

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2021

Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Hitz-Rusch, Kappeler, Schmid
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Wieland: Buongiorno, Bun di, Grüazi mitanand. «Der Mann ist das Haupt der Familie». Dies schrieb 1862 der Verfasser des Bündnerischen Zivilgesetzbuches in Art. 48. Es war niemand Geringerer als Peter Conradin von Planta. Von Planta war absolut kein weltfremder Frauenfeind, sondern ein hochgestellter Politiker des 19. Jahrhunderts. Er war seines Zeichens Grossrat, zweimal Standespräsident, was in der damaligen Zeit absolut üblich war, Regierungsrat, Nationalrat und Ständerat. Er repräsentierte die damalige liberale Welthaltung der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. 109 Jahre sollte es dauern, bis diese Haltung in der mehr als überfälligen Volksabstimmung vom Februar 1971 korrigiert wurde. Das Frauenstimmrecht wurde in der Eidgenossenschaft, und somit auch in Graubünden, eingeführt. Aber bereits 1887 meldete sich die konservative Intellektuelle Meta von Salis-Marschlins in einem Artikel in der Zürcher Post zu Wort und machte sich als Erste überhaupt öffentlich für das Frauenstimmrecht stark. Der Titel ihres Artikels lautete: «Ketzerische Neujahrsgedanken». Sie war ihrer Zeit weit voraus und ihre Reden fanden vehementen Widerstand. Meta von Salis erfachte sich, das Machtmonopol der Männer nicht nur anzusprechen, sondern es sogar zu hinterfragen.

Nachdem das Frauenstimmrecht mit grossem Mehr am 7. Februar 1971 von Volk und Ständen angenommen wurde, dauerte es in Graubünden nochmals zwei Jahre, bis sich dann 1973 auch die Frauen erstmals an Kreiswahlen beteiligten. Im Kreis Chur traten Elisabeth Lardelli, Lisa Bener und Ida Derungs als Kandidatinnen für den Grossen Rat an. Sie wurden alle im ersten Anlauf bestens gewählt. Danach dauerte es nochmals 25 Jahre, bis mit Eveline Widmer-Schlumpf die erste Regierungsrätin in dieses hohe Amt gehievt wurde. Die erste Standespräsidentin, Ida Derungs, musste 13 Jahre warten, bis sie als höchste Bündnerin gewählt wurde. Aita Zanetti könnte bereits nach drei Jahren ins Amt einziehen.

Sie sehen also, dass sich durchaus etwas bewegt, und das ist gut so, denn die Frauen sind in unserem Parlament immer noch markant in der Minderzahl. Mit den Mehr-

und Minderheiten ist es nämlich so eine Sache: Grundsätzlich bilden die Frauen eine Mehrheit, und trotzdem sind sie in Bezug auf die politische Macht eine Minderheit. Inwieweit sie indirekt männliche Amtsträger beeinflussen, wird wohl nie abschliessend quantifiziert werden. Jedoch ist es an der Zeit, dass sich die männlich geprägte Welt verändert und wir alle eingeladen sind, daran zu arbeiten und Strukturen zu schaffen, in welchen sich Frauen wie auch Männer verwirklichen können.

Zurzeit wird ganz intensiv an der Gleichstellung gearbeitet. Im Kanton haben wir sogar eine Stabsstelle dafür. Inwieweit die Gleichstellung überhaupt letztendlich anzustreben ist, wage ich an dieser Stelle zu thematisieren. Unbestritten ist sicher, dass die Chancengleichheit umgesetzt werden soll und muss. Beispielsweise soll gleicher Lohn für gleiche Leistung absolut selbstverständlich sein. Ob allerdings auch eine Gleichstellung auf allen Ebenen angestrebt werden soll, erlaube ich zu bezweifeln. Nicht allzu oft höre ich die Diskussion angeglichen an den Mann. Dies greift meiner Ansicht nach zu kurz. Die beiden Geschlechter sollten nicht dasselbe können, sondern ihre Stärken gezielt einsetzen und die Gesellschaft auf diese Weise weiterentwickeln. Nur allzu oft wird das Thema auf Frau contra Mann reduziert. Das wird unseren Stärken, die zweifellos verschieden sind, nicht gerecht. Die entsprechenden Ressourcen werden nicht oder zu wenig beachtet und eingesetzt. Ich denke, dass die Gesellschaft lernen muss, auch weiche, nicht direkt quantifizierbare Eigenschaften und Handlungen zu honorieren und ihnen die entsprechende Wertschätzung entgegenzubringen.

Wenn ich die Entwicklung seit 1862 bis heute verfolge, bin ich zuversichtlich, auch wenn wir zurzeit aus meiner Sicht das «Frau-contra-Mann-Bild» etwas zu eng fassen. Zusammen mit den Frauen haben wir beste Chancen, unser Machtgefüge anzupassen und mitzuhelfen, für die Gesellschaft zukunftssträchtige Modelle zu schaffen. Die nächsten Grossratswahlen bieten Gelegenheit, den Frauenanteil zu erhöhen. Ich bin überzeugt, dass die Zeit für Frauen noch nie so gut war wie heute. Sie können sich politisch und wirtschaftlich eine Karriere anstreben und werden zu einer verständnisvollen Welt beitragen. Vo-

raussetzung ist allerdings, dass Sie auch zur Verfügung stehen.

1862 schrieb Peter von Planta «der Mann ist das Haupt der Familie», 111 Jahre später zogen die ersten Frauen in den Rat ein, 25 Jahre dauerte es, bis eine Frau Regierungsrätin wurde, 13 Jahre vergingen, bis die erste Standespräsidentin gewählt wurde und drei Jahre musste Aita Zanetti im Grossen Rat Einsitz nehmen, um dann im Amt als Standespräsidentin gewählt werden zu können. In diesem Jahr haben wir dann die Chance, Frauen wieder in die Regierung zu wählen. Ich rufe die Frauen auf: Ergreifen Sie die Chance und kandidieren Sie! Hiermit erkläre ich die Aprilsession für eröffnet. *Applaus*.

Darf ich noch die beiden Damen vom Sekretariat bitten, nach vorne zu kommen? Sie sehen von dort hinten Corina Feltscher und Christine Bürkli-Jörimann, die neu im Ratssekretariat arbeiten, und ich möchte sie Ihnen allen recht herzlich vorstellen, und Sie werden sie dann am Schalter sicher öfters auch um Rat fragen können. Herzlich willkommen im Rat, ihr beiden. Ich denke ein kräftiger Applaus. *Applaus*. Ich freue mich, mit Ihnen zusammenarbeiten zu dürfen.

Auch wenn am Mittwoch der Bundesrat Lockerungen eingeführt hat, bitte ich Sie trotzdem, konsequent die Corona-Regeln einzuhalten. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir so der Bevölkerung ein Vorbild abgeben und dazu beitragen, die letzte Strecke der Pandemie, gemeinsam zu gehen. Sie gehen sicher mit mir einig, dass sich das Arbeitspensum dieser Session in Grenzen hält. Ich gedenke deshalb, gemäss Arbeitsplan vorzugehen und bei Erreichen des Tageszieles die Sitzung zu unterbrechen. Ich denke, dass wir auch genügend Gelegenheit haben uns gegenseitig auszutauschen. Ein Bedürfnis, welchem wir seit einem Jahr sehr beschränkt nachkommen können.

Zurzeit ist auf dem elektronischen Weg eine dringliche Anfrage zur Unterschrift bereit. Bis zur Pause wird diese Anfrage offen sein. Danach werden wir nach der Pause über die Erheblichkeit dieser Anfrage abstimmen und kurz debattieren. Ebenfalls ist eine Resolution der SVP aufgeschaltet, die bis heute Abend offen bleibt zum Unterschreiben. Das Ganze wird dann im Zusammenhang mit dem COVID-Block beraten.

Somit kommen wir zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Es sind nur Stellvertreter, soviel ich weiss. Wenn ich bitten darf, dass diese beiden Herren nach vorne kommen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Die Elektronik hat mir einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die effektive Formel ist nicht bei mir in elektronischer Form mehr vorhanden: Sie, als gewählter Grossrat geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte: «Ich gelobe es», geleistet. Lei, eletto quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza. La

promessa solenne viene prestata ripetendo: «Lo prometto.»

van Kleef: Ich gelobe es.

Maurizio: Lo prometto.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt. Wir kommen zum ersten Geschäft, Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung. Das Geschäft wird von der WAK-Präsidentin, Grossrätin Maissen, vertreten. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Bericht und Antrag der WAK zum Antrag auf Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zuerst möchte ich einen herzlichen Dank dem Standespräsidenten aussprechen für seine mutige Ansprache und seiner Sensibilität gegenüber den Fragen der Gleichstellung. Ich muss sagen, Ihre Worte haben mich sehr berührt. Und wir steigen gleich ein in eine Thematik, die eben auch mit Fragen der Gleichstellung zu tun hat.

Bevor ich den Antrag der Minderheit begründe, zuerst kommt dann auch noch die Mehrheit dran, möchte ich aber noch ein paar allgemeine Ausführungen zum Vorstoss in der Funktion als Kommissionspräsidentin machen. In der Junisession 2020 hat der Grosse Rat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben damit beauftragt, den in der Februarsession 2020 eingereichten Direktbeschluss Horrer betreffend Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung vorzubereiten und Antrag an den Rat zu stellen. Mit der Einreichung der Standesinitiative soll das Bundesparlament aufgefordert werden, dass die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die heutige Ehepaar- und Familienbesteuerung durch die zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung abgelöst wird. In zwei Sitzungen, im September 2020 und im Februar 2021, hat die WAK den Vorstoss beraten und legt Ihnen nun die Anträge dazu vor. In diesen Prozess eingebunden war auch die Regierung mit ihrer Stellungnahme und die Verwaltung mit einem Bericht zu einigen Grundlagen.

Das Schlussbild der Diskussion in der WAK zeigt im Wesentlichen drei Positionen: Eine knappe Mehrheit befürwortet die Einreichung der Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung. Eine kleine Minderheit lehnt die Individualbesteuerung per se als Steuermodell ab und bevorzugt das heutige Modell. Der andere Teil der Minderheit lehnt die Einreichung einer Standesinitiative zu diesem Thema aus verfahrensöko-

nomischen Gründen ab. Das zur Einleitung als Berichtserstattung zur Kommissionsarbeit.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Meine Vorrednerin, Kollegin Maissen, hat einen kurzen Abriss gemacht, wie die WAK das Geschäft beraten hat, wo etwa die Positionen liegen. Ich möchte Ihnen in meinen folgenden Ausführungen kurz zusammenfassen, warum die Mehrheit Ihrer Wirtschaftskommission Ihnen empfiehlt, die Standesinitiative zu überweisen.

Wir haben zwei Probleme mit unserem bisherigen Steuersystem, unter anderem zwei Probleme. Einerseits knüpft die Veranlagung von Personen bei ihrem Zivilstand an und das widerspricht ganz einfach den gesellschaftlichen Realitäten, in denen wir heute leben. Sie kennen diese Realitäten. Die Ehe ist nicht mehr nur das einzig gelebte Modell. Es gibt andere Modelle wie Patchworkfamilie und, und, und. Diesen Realitäten wird das Steuersystem nicht gerecht, indem man sagt, man knüpft beim Zivilstand an, wenn wir Personen steuerlich veranlagten.

Das zweite Problem ist das, was man gemeinhin Heiratsstrafe nennt. Das bringt zwei Effekte mit sich. Der erste Effekt ist, wie viel Steuern Sie bezahlen, hängt von Ihrem Zivilstand ab. Wenn Sie als Paar getrennt leben und beide 100 Prozent arbeiten oder jemand in diesem Paar Teilzeit, dann zahlen Sie weniger Steuern als wenn Sie verheiratet sind. Dann zahlen Sie mehr Steuern. Warum ist das so? Weil bei verheirateten Paaren die Einkommen zusammengezählt werden, als ein Einkommen behandelt werden, und entsprechend hoch sind sie dann auf der Progressionskurve, entsprechend viel Steuern müssen sie bezahlen im Gegensatz zu einem Paar, das nicht verheiratet ist, gleich viel verdient, weil dort werden beide Einkommen einzeln besteuert. Das bringt vor allen Dingen ein Nachteil aus Sicht der Frauen. Denn es ist immer noch so, dass die Mehrheit der Teilzeitarbeit von Frauen geleistet wird, während der Mann Vollzeit arbeitet. Und das bisherige Steuersystem begünstigt diese Entwicklung auch, denn es bestraft, wenn Frauen oder der andere Partner mehr arbeiten gehen. Steuerlich bezahlen sie dann mehr, als wenn sie nicht arbeiten würden und dieser Anreiz hemmt die Gleichstellung, hemmt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt und führt insbesondere dazu, dass top ausgebildete Leute nicht mehr Vollzeit arbeiten gehen, weil der ökonomische Anreiz beim Steuersystem nicht stimmt. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Es gibt eine Studie von Avenir Suisse, die geht vom Durchschnittseinkommen aus, berücksichtigt dann Steuern und Betreuungskosten und geht davon aus, der eine Partner arbeitet 100 Prozent, und der andere Partner arbeitet zehn Prozent, dann verdienen sie mehr Geld durch diese zehn Prozent. Wenn der andere Partner 30 Prozent arbeitet, verdienen sie auch mehr Geld für die Familie. Bei 40 Prozent ist das auch der Fall. Bei 50 Prozent auch, und bei 60 Prozent, liebe Kolleginnen und Kollegen, dort kippt es. Dann erzielen sie ein tieferes Familieneinkommen, als wenn sie nur, in

Anführungs- und Schlusszeichen, 50 Prozent arbeiten würden. Der Grund dafür sind die Anreizstrukturen des Steuersystems, der Betreuungskosten etc.

Die Lösung für diese Probleme, die Ihnen die Standesinitiative vorschlägt, heisst Individualbesteuerung. Das ist ein Systemwechsel im Steuersystem beim Bund, der ganz einfach sagt, jede Person wird als das, was sie ist, als Person, besteuert, unabhängig vom Zivilstand, unabhängig vom gewählten Lebensmodell. Und das, meine ich, ist ganz einfach den Realitäten des 21. Jahrhunderts angemessen. Die Umsetzung dieser Geschichte ist sehr technisch, entsprechend allgemein ist die Standesinitiative gehalten.

Und Sie hören es, Standesinitiative, d. h. auch, es ist ein Anliegen, das auf Bundesebene platziert werden muss. In den letzten Jahrzehnten eigentlich war immer wieder Dynamik in diesem Dossier der Individualbesteuerung drin. Immer wieder hatte man das Gefühl, ja, jetzt kommt der Systemwechsel und immer wieder wurde es blockiert. Einmal vom Ständerat, dann von andern politischen Playern, ganz früher auch vom Nationalrat, man hat sich nie gefunden. Gleichzeitig ist aktuell in diesem Dossier Dynamik drin. Sie haben die Initiative der FDP Frauen, Sie haben den Bundesrat, der sich mit diesem Thema befasst. Und in diesem Setting ist es sinnvoll, wenn man die Individualbesteuerung will, als Kanton zu sagen, ja, wir als Graubünden, lieber Bundesrat, finden, machen Sie vorwärts in diesem Dossier. Führen Sie die Individualbesteuerung ein, besteuern Sie jedes Individuum einzeln, ganz unabhängig, wie dieses Individuum dann lebt. Das ist das Ziel dieser Standesinitiative, und natürlich kann man bei Standesinitiativen immer fragen, was sie bringen und was sie nicht bringen.

Ich habe Ihnen erläutert, warum der Zeitpunkt, auch mit Blick auf die FDP-Initiative, gut ist, jetzt das zu machen, und schliesslich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ganz einfach auch für den Kanton Graubünden ein schönes Zeichen, das wir nach Bern senden, wenn wir sagen, wir als Bergkanton, lieber Bundesrat, wir hier leben im 21. Jahrhundert und wollen diesen Systemwechsel, folgen Sie uns und machen Sie das. Darum bitte ich Sie, Ihrer Kommission, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Standesinitiative zu überweisen.

Loi: Als Mitglied der WAK habe ich die Standesinitiative Horrer ebenfalls unterstützt. Obwohl wir alle wissen, dass die Einreichung dieser Standesinitiative in Bern nicht per sofort alles über den Kopf stossen wird und sich das Bundesparlament wohl kaum subito an die Arbeit machen wird, erachte ich es jedoch als ein weiteres und wichtiges Signal in dieser Sache, endlich weiterzumachen.

Es ist mir auch klar, dass dieser Systemwechsel in der Besteuerung privater Personen eine Flut von Gesetzes- und Verordnungsänderungen nach sich ziehen wird. Dies wird auf allen Ebenen wie Bund, Kanton und Gemeinden, geschehen müssen. Wir alle wissen aber, dass sich die Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens in den letzten Jahrzehnten sehr verändert haben. Mehr als die Hälfte der Verheirateten trennen sich im Lauf ihres Lebens wieder und gehen neue Beziehungen ein, auch solche, welche vor Jahrzehnten kaum denkbar gewesen

wären. Ein zivilstandsunabhängiges System ist unbedingt anzustreben und entspricht den gesellschaftlichen Realitäten. Es geht hier auch nicht um die Beurteilung oder Wertung gesellschaftlicher Veränderungen, sondern lediglich um eine Anpassung des Steuersystems an neue gesellschaftliche Realitäten.

Zudem werte ich dieses Vorgehen als positives Signal eines Bergkantons, sich in dieser Sache in Bern vernehmen zu lassen. Ein Signal, welches unterstreicht, dass auch sogenannte Bergler sich nicht vor gesellschaftlichen Veränderungen scheuen und bereit sind, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen. Wir vergeben uns nichts, wenn wir dieser Standesinitiative zum Durchbruch verhelfen. Stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission.

Spadarotto: Was habe ich mich jeweils geärgert, als ich früher bei der Steuererklärung meines Mannes und mir unter Ehefrau aufgeführt war. Für mich hat es nie gepasst, als Ehefrau zu unterschreiben, statt als selbstverantwortliche Steuerpflichtige. Nichts gegen Ehefrau, aber auf einer Steuererklärung empfand ich diese Bezeichnung immer als rückständig und ohne Bedeutung. Ich habe mich gefragt, wie lange es wohl noch geht, bis man beide Ehepartner als Individuen sieht und auch so behandelt. Aktuell steht ja auf den Formularen steuerpflichtige Person eins und zwei, auch irgendwie un schön.

Aber natürlich gibt es viel bedeutendere Gründe für einen Wechsel hin zur Individualbesteuerung. Für mich klar ein wichtiger Schritt Richtung Gleichstellung. Im heutigen System nämlich wird das Zweitverdiener Einkommen, meistens jenes der Frauen und Mütter, steuerlich benachteiligt. Dies führt dazu, dass sich die Arbeit der Frauen teils nicht lohnt. Dies darf meiner Meinung nach nicht sein. Arbeit muss sich lohnen für alle, auch für erwerbstätige Mütter und damit natürlich auch für mich. Diese systematische Benachteiligung von meist uns Frauen im Steuersystem muss sich ändern. Denn sogar, wenn gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird, vernichtet das geltende System dies im Ergebnis wieder, gerade bei Müttern, die Teilzeit arbeiten. Das ist falsch.

Ich wünsche mir eine stärkere Rolle der Frauen in unserer Volkswirtschaft, und bin der Meinung, dass die Individualbesteuerung auch dafür eine gute Idee wäre. Ob man arbeitet oder nicht oder in welchem Pensum, dies darf nicht von steuerlichen Gründen abhängen. Wer berufstätig ist, hat eigenes Geld, Kaufkraft und eine bessere Altersvorsorge, wichtige finanzielle Aspekte der Gleichstellung. Wirtschaftliche Unabhängigkeit kann ein Schlüssel sein für ein selbstbestimmtes Leben, unabhängig vom Zivilstand. Staatliche Hürden, die dem entgegenstehen, sind sicherlich nicht sinnvoll. Eine individuelle Besteuerung wird weiter auch einem anderen Gedanken gerecht. Wir kommen alleine auf die Welt und wir sterben alleine. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle und auch nicht der Zivilstand. Wir haben schliesslich auch alle eine eigene Identitätskarte und sollten doch auch alle selbstverantwortlich eine eigene Steuererklärung unterschreiben können. Es ist Zeit für Fortschritt. Mit der Individualbesteuerung liesse sich ein modernes, zivilstands- und genderneutrales Besteuerungsmodell

umsetzen. Hier allenfalls Diskussionen zu führen, ob die Standesinitiative nun das richtige Mittel ist, oder ob es sich um reine Symbolpolitik handelt, empfinde ich nicht als zielführend, und stimme überzeugt zu. Vielen Dank.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich möchte noch die Position der Minderheit begründen. Meine Vorrednerin und Vorredner haben es bereits gesagt, die Welt hat sich verändert seit der Einführung der Familienbesteuerung als Steuermodell. Das alte Referenzsystem mit dem Mann als Haupternährer und der Frau, die zu Hause für Haus und Kinder schaut, dieses Referenzsystem widerspiegelt die tatsächlich gelebten Familienverhältnisse kaum mehr. Und das Steuermodell, das auf diesem Referenzsystem beruht, hindert zudem die stärkere Teilhabe des Zweitverdieners, das ist zumeist doch noch die Frau, am Erwerbsleben. Es ist deshalb dringend notwendig, dass das Steuermodell angepasst wird, die Heiratsstrafe beseitigt und Fehlanreize für die Erwerbsbeteiligung der Frau abgeschafft werden. Anfangs März hat das Bundesgericht eine Serie von Urteilen eröffnet, die den Handlungsbedarf nochmals akzentuieren. Nach einer Scheidung soll neu jeder und jede grundsätzlich für sich allein sorgen, der Anspruch auf Unterhalt gilt nur noch in Ausnahmen. Das klassische Erwerbsmodell hat damit ausgedient und die Frauen sind noch stärker darauf angewiesen, einen Fuss im Erwerbsleben zu halten und die Familienaufgaben von Beginn weg mit den Männern zu teilen.

Trotzdem, diese Standesinitiative ist in dieser hochkomplexen Thematik keine Hilfe. Es ist eine Tatsache und wurde bereits erwähnt, dass Standesinitiativen in Bundesbern wenig Gehör finden. Die hier vorliegende dürfte bereits bei der ersten Behandlung in der zuständigen Kommission des Ständerats, weil dieser bei Standesinitiativen immer Erstrat ist, in der Schublade der sistierten Geschäfte landen. Denn aktuell ist in Bundesbern nebst diversen parlamentarischen Vorstössen ein Bundesratsgeschäft genau zur Frage der Individualbesteuerung, respektive zu Alternativen zur heutigen Familienbesteuerung und zur Abschaffung der Heiratsstrafe hängig. Im Auftrag des Parlaments arbeitet der Bundesrat derzeit alternative Modelle der Ehepaarbesteuerung aus. Der Fokus liegt dabei auf der Individualbesteuerung, da das Parlament in der Herbstsession 2020 die Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung bis 2023 aufgenommen hat. Im Herbst 2021, also noch weit vor einer Behandlung oder Diskussion unserer Standesinitiative, wird also das Bundesparlament die Auslegeordnung des Bundesrats zur Individualbesteuerung beraten. 2022 dürfte es eine Vernehmlassung geben, 2023 eine Botschaft vorliegen. Und zudem, es wurde auch schon erwähnt, haben jüngst die FDP Frauen eine Volksinitiative zum selben Thema lanciert. Kommt die Initiative bis Herbst 2022 zu Stande, dürfte es 2024 zur Volksabstimmung kommen. Es ist also sehr viel Dynamik in der Thematik, die seit Jahrzehnten auf dem Tisch liegt.

Vor dem Hintergrund dieser gewichtigen Geschäfte dürfte eine Standesinitiative aus Graubünden wenig bis nichts bewirken, dafür viel, viel Aufwand und Arbeit verursachen. Die Befürworter argumentieren mit der symbolischen Wirkung der Standesinitiative und dass

diese ein progressives Ausrufezeichen aus Graubünden setzen würde. Nebst dem Umstand, dass ich der Meinung bin, dass die Arbeit eines Parlaments mehr und nachhaltigere Wirkung zeitigen sollte, als bloss etwas symbolische Geste zu sein, glaube ich auch, dass das Ausrufezeichen gerade in diesem Fall nur eine Randnotiz ist.

Auch der höhere Wunsch damit dem Bergkanton Graubünden eine progressive Note zu geben, was ich grundsätzlich befürworte, dürfte hier aber nicht verfangen. Da andere, formell viel gewichtigere Politgeschäfte, die Individualbesteuerung längst auf die Agenda gebracht haben, kommt die Standesinitiative aus Graubünden eher hinterher, wie die alte Fasnacht. Auch ein Parlament sollte effizient und wirksam mit den Ressourcen und Instrumenten umgehen, weshalb ich hier schliesse, ihre kostbare Zeit nicht länger in Anspruch nehme und Ihnen im Namen der Minderheit die Ablehnung der Standesinitiative empfehle.

Mittner: Wie bereits ausgeführt, hat die WAK in mehreren Sitzungen zum Thema Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung beraten. Die folgenden drei Punkte wurden dabei vertieft diskutiert:

Zuerst der erste Punkt, die Individualbesteuerung. Die Vorteile dieser Individualbesteuerung sind dabei, dass jede natürliche Person einzeln besteuert wird. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen der einzelnen Person. Dies im Gegensatz zum heutigen System, wo verheiratete und gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam besteuert werden. In der heutigen Zeit, wo es verschiedenste Lebensformen gibt, und die sich teilweise periodisch verändern, ist die Individualbesteuerung dazu prädestiniert. Nebenbei würde dies auch die Heiratsstrafe beseitigen und zu mehr Gerechtigkeit führen.

Vielmals zum zweiten Punkt: Die Standesinitiative an und für sich. Es wurde gesagt, es habe nur Symbolwirkung und kostet viel. Ob es nur Symbolwirkung hat, das kann ich nicht beurteilen, da wird Bern sicher die Antwort geben.

Zum letzten Punkt: Die steuerlichen Auswirkungen. Wie mehrmals gesagt, die steuerlichen Auswirkungen, es ist ein offener Auftrag, es fehlen die konkreten Ausgestaltungen. Darum, was dies für Auswirkungen in der Ausgestaltung haben wird, ist sehr unklar. Die Schweiz und die Kantone haben ein austariertes System, das auf die verschiedensten Gruppierungen und Situationen eingeht. Ein grundlegend neues System einzuführen, ist eine Riesenaufgabe, das müssen wir uns bewusst sein.

In der Abwägung der drei Punkte erachtet die Mehrheit es als zeitgemäss, die zukünftige Besteuerung auf der Grundlage des einzelnen Bürgers und Steuerzahlers zuzuweisen, im Bewusstsein, dass die Umsetzung schwierig sein wird und je nach Ausgestaltung eventuell nicht zu einem gerechteren Steuersystem führen kann.

Loepfe: Mir fällt auf, dass wir hier eine inhaltliche Diskussion führen, aber wir haben keine genaue Vorstellung, worüber wir eigentlich reden. Wir haben nur ein Konzept. Und wir sind materiell nicht zuständig. Wir sind nicht das Bundesparlament. Ich kann Ihnen sagen, dass ich, vielleicht im Gegensatz zu gewissen meiner

Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, durchaus offen bin und durchaus die Vorteile sehe und, wenn es dann mal soweit ist, wahrscheinlich auch für die Individualbesteuerung stimmen werde. Aber das ist nicht der Platz und der Ort, wo wir das jetzt verhandeln. Was wir hier machen, das ist, weil wir uns offensichtlich ein bisschen langweilen, wird offensichtlich dieses Parlament hier, das ein kantonales Parlament ist, sich aus lauter Langweile sich auf einmal als Bundesparlament gebärden. Ich finde das eigentlich nicht richtig.

Wenn wir hier etwas anstossen würden, was nicht schon bereits angestossen ist, dann wäre ich der Meinung, dass wir das machen müssen, was wir hier jetzt vorliegen haben. Aber, meine Kollegin Carmelia Maissen hat es gesagt, es ist so viel Dynamik in diesem System drin, wo man sich mit der Individualbesteuerung befassen wird. Es wurde vorher gesagt, wegen der Initiative der FDP Frauen wird man ohnehin sich damit befassen. Also das Einzige, was wir hier tun, ist, wir spielen Bundesparlament, wir geben materiell eine Meinung ab, für die wir nicht zuständig sind und wollen damit in Bern gehört werden. Und sowohl die Regierung wie auch meine Fraktionskollegin Carmelia Maissen hat Ihnen gesagt, Sie werden nicht gross gehört werden. Es ist reine Placebo-Politik, was wir hiermit machen. Ich glaube, wir sollten das eben nicht tun, auch wenn wir vielleicht inhaltlich der Meinung sind, dass es richtig wäre, aber es ist nur eine Stimme in einem Riesenstimmengewirr mehr, die nicht gehört werden wird. Und wenn Sie hier einen Blick geben wollen, wie wir in Bern dann aussehen und sagen, ja okay, wir sind dann ein progressiver Kanton, sie werden nicht gehört werden. Was gehört werden wird, ist unsere Meinung zu den Wölfen vielleicht, die wird herausstehen, aber nicht zu dieser Angelegenheit hier. Und darum bitte ich Sie, von der Selbstbeschäftigung Abstand zu nehmen, von diesem Placebo-Effekt Abstand zu nehmen und das bitte hier nicht zu überweisen.

Dürler: Das Steuersystem hinkt in der Schweiz, wir haben es bereits gehört, der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Um dies zu ändern, sind bereits verschiedenste Anläufe in Bern genommen worden. Diverse parlamentarische Vorstösse scheiterten. Aktuell läuft wieder eine überparteiliche Unterschriftensammlung mit dem Ziel, die Individualbesteuerung einzuführen. Es ist also ein sehr steiniger Weg, bis wir in der Schweiz ein wertneutrales Steuersystem erhalten werden. Wir machen dies nicht, weil wir uns langweilen, Grossratskollege Loepfe. Wir wollen, dass es endlich vorwärtsgeht. Ob die Standesinitiative der richtige Weg ist, darüber kann man sicher diskutieren. Die Mehrheit der WAK ist der Meinung, dieses Zeichen zu setzen. Die SVP-Fraktion sieht dies ebenfalls so. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte reichen Sie diese Standesinitiative als, wie es Grossratskollege Loi gesagt hat, positives Signal unseres Kantons in Bern ein.

Kunz (Chur): Ich bin hier in der Minderheit und unterstütze eben diese Standesinitiative nicht. Vieles wurde schon gesagt, Kollege Loepfe hat es gesagt, Kollegin Maissen hat es gesagt, was in Bern alles angestossen ist.

Ich habe überall dort noch ein gewisses Verständnis, ich war nie ein Fan von Standesinitiativen, ein gewisses Verständnis für Standesinitiativen, wenn es den Kanton Graubünden stärker betrifft als irgendeinen anderen Kanton, wir ein Sonderproblem aufgreifen, das uns stärker beschäftigt als andere und wir Bern darauf aufmerksam machen wollen. Wo wir ein Problem haben, das alle anderen Kantone genau gleich betrifft, frage ich mich, was wir mit der Standesinitiative wollen, umso mehr, als das Thema sattsam platziert und bekannt ist. Man wird in aller Kürze das behandeln.

Was mir aber noch ganz wichtig ist: Wir adressieren uns hier, Grossrat Loepfe hat es nochmals deutlich gesagt, an den Bundesgesetzgeber. Was wir als kantonaler Gesetzgeber gemacht haben, ist weitaus mehr. Wo wir die Probleme behandeln können, haben wir alles dafür getan. Wir kennen die Heiratsstrafe nicht im Kanton. Wir haben in der Nachlass- und Erbschaftssteuer, jetzt Erbschaftssteuer, schon sehr früh den Konkubinatspartner befreit. Wir haben an der letzten Änderung des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes und Nachlasssteuergesetzes auch die Nachkommen des Konkubinatspartners befreit. Freilich, ein gewisser Widerspruch jetzt zu Kollege Horrer, gegen seinen Widerstand damals. Es wäre schön, wenn wir uns doch alle dafür einsetzen für eine entsprechend den Lebensverhältnissen gerechte Besteuerung. Dann helfen Sie doch dort bitte mit, wo wir es selber im Griff haben. Aber dort waren Sie gegen die bürgerliche Mehrheit. Und ich würde mich freuen, wenn wir auf Ihren Support zählen können, auch tolle Worte wie «Arbeit muss sich lohnen», sehr gerne, würde ich sofort unterschreiben, wenn Sie inskünftig auch in materiellen Fragen des Steuerrechts mit uns stimmen würden, dann stimmen Sie immer dagegen. Und nicht nur in irgendwelchen Placebo-Abstimmungen nach Bundesbern, die überhaupt nichts nützen, in einem runden Kübel verschwinden, weil es sowieso platziert ist.

Und in diesem Sinn und Geist kann ich mich einfach nicht mit einer Standesinitiative anfreunden, die uns nicht stärker betrifft als alle anderen, das Thema in Bern total platziert ist und dass wir als kantonaler Gesetzgeber unsere Hausaufgaben vorbildlich gemacht haben. Wir werden dort in diesem Gebiet progressiv wahrgenommen und übrigens auch bei der Besteuerung der Pensionskasse war gerade kürzlich ein ganzer Artikel in der NZZ, wie stark der Kanton Graubünden in diesem Bereich vorangegangen ist. Auch da ein deutliches Zeichen eines progressiven Kantons, leider nur dank der bürgerlichen Mehrheit, aber, wenn ich inskünftig auf Ihre Mitarbeit materiell zählen kann, dann ist niemand froher als ich.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit ist das Wort offen für das Plenum. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort. Verzeihung, die Maske erschwert es mir, die Leute zu kennen.

Schneider: Ich möchte hier eigentlich nicht inhaltlich auf den Text der Standesinitiative eingehen, da gibt es gute Gründe dafür wie auch dagegen, weshalb man für eine Änderung der Besteuerungsart ist. Ich möchte jedoch aufzeigen, wie es bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner getan haben, weshalb es absolut keinen Sinn

macht, dass wir als Grosser Rat des Kantons Graubünden diese Standesinitiative einreichen.

In der Fragestunde des Nationalrates hat im März 2021, also vor ein paar Wochen, die grüne Nationalrätin Franziska Ryser folgende Frage an den Bundesrat gerichtet: Wie sieht der Fahrplan des Bundesrates bei der Individualbesteuerung aus? Die Antwort lautete, dass die Individualbesteuerung Teil der Legislaturplanung 2019/2023 sei und weiter führte er aus, dass das Parlament im Herbst 2021 die Gelegenheit erhalten wird, sich zur Individualbesteuerung äussern zu können. Also im Herbst, im kommenden Herbst, d. h. in knapp fünf Monaten, wird sich das nationale Parlament mit der Individualbesteuerung befassen. Und jetzt kommen wir, und das hat Kollegin Maissen auch schon so schön gesagt, wie die alte Fasnacht, das Parlament des Kantons Graubünden und wollen noch eine Standesinitiative genau zu diesem Thema einreichen. Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, niemand hat auf diesen Input aus dem Kanton Graubünden gewartet. Und das wir uns jetzt hier noch als Bergler darstellen, die sich in Bern als Progressive präsentieren wollen, dafür habe ich doch eine gewisse Mühe, und dafür habe ich doch auch ein bisschen mehr Hochachtung vor mir selber, dass ich mich auch ohne dieses Prädikat als progressive Person bezeichnen kann.

Vielmehr, denke ich, müssten wir uns die Frage stellen, weshalb die WAK zwei Kommissionssitzungen für dieses Thema aufgebraucht hat und ob wir in der momentanen Situation nicht doch dringlichere Themenblöcke zu behandeln hätten. Ich glaube, ich spreche hier den Elefanten im Raum an, die Behandlung der Coronapandemie beispielsweise, wann sie denn endlich vorbei ist.

Es ist ja allseits bekannt, dass Standesinitiativen in Bern einen schweren Stand haben. Und wenn man dann losgelöst von dieser Tatsache die Mechanismen anschaut, wie das innerhalb des Parlamentes dann los- und weitergeht, dann sieht man doch, dass es nicht einfach so schnell, schnell umgesetzt wird. Es gibt die Vorprüfungen, dann müssen sich beide Kommissionen dazu äussern, dann ist es noch möglich, dass sich der eine Rat dagegen ausspricht und dann zieht sich diese ganze Sache schnell einmal über Jahre hinweg. Und Kollegin Maissen hat es auch angetönt, der wahrscheinlichste Fall ist ja sowieso, dass die Standesinitiative dann sistiert wird und dann irgendwo in einer Schublade oder, wie es Kollege Kunz gesagt hat, irgendwo in einem runden Kübel verschwinden wird. Sie sehen also, falls der Vorstoss überhaupt in einem Szenario sinnvoll ist oder sein sollte, dann dauert es Monate, wenn nicht Jahre, bis da überhaupt irgendwo davon Notiz genommen wird.

Und zu guter Letzt handelt es sich ja auch nicht um ein Thema, das nicht bereits auf dem politischen Parkett ist, war oder auch sein wird. Es ist in der Legislaturplanung des Bundes drin, es wurde bereits mehrfach erwähnt, es gibt die Initiative der FDP Frauen, welche auch das fordert und somit wird sich auch das Volk dazu äussern können, falls das Parlament sich nicht einigen kann. Und das zeigt doch noch einmal auf, dass es diese Standesinitiative nicht braucht, gerade wenn man bedenkt, dass sie ein doch solch schwaches Instrument ist. Hören wir also

auf mit solch unnötigen Vorstössen. Konzentrieren wir uns doch auf unser Kerngeschäft, nämlich die kantonale Politik. Schauen wir vorwärts, dass wir insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie dann bestmöglich abfedern können. Lehnen Sie daher den vorliegenden Antrag gemeinsam mit der CVP-Fraktion ab.

Stiffler: Die FDP steht ja bekanntlich seit vielen Jahren für die Individualbesteuerung ein und über die Vorteile für unsere Gesellschaft wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern jetzt schon viel gesagt. Für mich sind all diese Vorteile absolut unbestritten. Ja, ob jetzt eine Standesinitiative tatsächlich das richtige Instrument ist, das kann man sich gut fragen und da waren wir uns in der Fraktion auch nicht so wirklich einig.

Einig waren wir aber uns darüber, dass es in Bundesbern zumindest bis vor kurzem jahrelang, wirklich jahrelang, schleppend voranging. Und da habe ich dann schon ein bisschen Mühe, wenn ich jetzt aus dem Rat höre, dass wir wie die alte Fasnacht sind oder Placebo-Politik machen mit null Wirkung. Tatsache ist, Bundesbern hat nicht vorangemacht, hat es nicht angepackt, und ja, jetzt hat uns die Zeit halt überholt. Jetzt sind halt die FDP Frauen mit der Initiative gekommen. Und wir haben es gehört, Bundesbern hat jetzt endlich, endlich einen Fahrplan. Aber wir können das eine tun und das andere eben nicht lassen. Und ich fände es sehr schade, wenn wir jetzt einfach die Standesinitiative zurückziehen oder nicht überweisen.

Ich finde halt, dass es trotz allem ein Zeichen ist, unabhängig davon, ob es dann vielleicht tatsächlich sistiert ist. Die FDP hat sich mehrheitlich für die Überweisung ausgesprochen, es wurde lange diskutiert. Wir sind uns nicht einig, aber es war eine Mehrheit, und darum bitte auch ich Sie, diese Initiative Horror zu überweisen. Danke.

Zanetti (Landquart): Zum untauglichen Mittel der Standesinitiative wurde bereits einiges ausgeführt und somit erübrigt es sich für mich, weitere Ausführungen dazu zu machen.

Bei inhaltlichen Ausführungen zu möglichen Modellen der Individualbesteuerung möchte ich mich zurückhalten, möchte aber trotzdem kurz ausführen, weshalb ich gegen eine Individualbesteuerung bin. Für mich ist die Familie eine wirtschaftliche Einheit und diese soll auch als Einheit besteuert werden, damit der verfassungsmässige Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eingehalten wird. Als Familie führt man einen gemeinsamen Haushalt, wie dieser finanziert werden soll, sollte Familienmitgliedern überlassen werden. Nun hören Sie gut zu: Es wäre mir viel lieber, Familien unabhängig des rechtlichen Status der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft gemeinsam zu besteuern, also auch Patchworkfamilien oder Konkubinatspaare sollten gemeinsam besteuert werden. Dies wird dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit am nächsten kommen. Übrigens, hier wäre auch eine Lösung mit der AHV zu suchen, nicht, dass Ehepaare 200 Prozent Renten erhalten, sondern, dass Konkubinatspaare eine plafonierte Rente bekämen.

Ich bin vom vorliegenden Vorstoss in mehreren Hinsichten betroffen. Als Treuhänder habe ich fast täglich mit Steuern zu tun. Selber bin ich verheiratet, wir versuchen, die Familienarbeit so weit als möglich auch gemeinsam zu bestreiten, so kann meine Ehefrau und ich berufstätig sein. Und ich bin froh, dass ich Windeln wechseln kann und auch weiss, was es bedeutet, an der Migros-Kasse zu stehen, wenn zeitgleich meine Kinder nicht das Gleiche wollen wie ich. Wir haben uns gemeinsam für eine Familie entschieden und sorgen auch gemeinsam für sie. Bei uns war die steuerliche Belastung nie ein Thema. Soll alles von der Steuerbelastung abhängig gemacht werden? Uns war viel wichtiger, im angestammten Beruf tätig bleiben zu können, um nicht den Anschluss zu verpassen.

Die Kantone haben es schon bewiesen, dass die Problematik der Heiratsstrafe auch auf anderen Wegen beseitigt werden kann, sei es mit angepassten Tarifen oder mit einem Teilsplitting oder Vollsplitting. Ich bin auch dafür, dass die Heiratsstrafe komplett beseitigt wird. Hier danke ich auch Grossrat Kunz für sein Votum bezüglich des Kantons Graubünden. Was aber klar sein wird, der administrative Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Steuerverwaltung wird steigen. Es müsste mich als Treuhänder eigentlich freuen, den Umsatz auf so einem einfachen Weg steigern zu können. Aber klar ist, dass neue Ungerechtigkeiten entstehen werden. Wie werden die Kinder-Abzüge aufgeteilt, die Krankenkassenprämien oder Liegenschaftsunterhalt, wenn die Liegenschaft bloss einem Ehegatten gehört? Also, eine Tarifierung oder ein Teil-Splitting sind viel einfachere Lösungen und vor allem administrativ weniger aufwendig. Ich wiederhole mich: Es wird nicht einfacher, sondern komplizierter und schafft neue Ungerechtigkeiten. Zudem wird der administrative Aufwand für Ehepaare und Steuerkommissäre bedeutend aufwendiger. Lehnen Sie die Standesinitiative ab.

Hofmann: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Ich glaube, als Politikerin und als Politiker sollten Sie die Wirkung von Symbolen nicht unterschätzen. Wir sitzen Session für Session vor einer fünfköpfigen Regierung aus Männern, von der ich mich nicht vertreten fühle. Symbole sind wichtig, gerade in der Gleichstellungspolitik. Davon könnte ich Ihnen viele Beispiele aufzählen, ich will aber Ihre Zeit nicht dafür beanspruchen.

Eine Individualbesteuerung ist essentiell für die Gleichstellung von Frau und Mann. Carmelia Maissen hat bereits auf die aktuellen Bundesgerichtsurteile zum nahehelichen Unterhalt hingewiesen. Diese zeigen mit aller Deutlichkeit, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt hat, nämlich zu einer Gesellschaft von Frauen und Männern, nicht mehr als zivilrechtliches Subjekte anzuschauen, sondern als Individuen. Es wird leider noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern, bis sich diese Sicht auch im Sozialversicherungsrecht widerspiegeln wird. Die aktuelle steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Situation wirkt sich äusserst negativ auf die finanzielle Lage von Frauen aus, besonders von älteren Frauen. Wir sehen das an den immer noch steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für Ergänzungsleistungen im Alter, mehrheitlich betroffen sind Frauen.

Dies ist das Ergebnis der herrschenden Situation, in der Frauen entweder nicht erwerbstätig sind oder nur in einem tiefen Teilzeitverhältnis. Bekanntlich werden Renten nur gebildet, wenn eine Erwerbstätigkeit vorliegt. Die nationale Gleichstellungskonferenz hat bereits vor Jahren eine Studie publiziert, in der diese Teilzeitarbeit mit ihren dramatischen Folgen für ältere Frauen aufgezeigt wird. Das Modell, das für verheiratete Frauen am wenigsten finanzielle Einbussen im Alter nach sich zieht, ist eine durchgehende Erwerbstätigkeit von mindestens 70 Prozent unter Aufbau einer individuellen dritten Säule. Genau dieses Modell wird durch die Heiratsstrafe massiv unterwandert, denn eine so hohe Erwerbsquote lohnt sich schlicht und einfach nicht.

Dies ist mit ein Grund, weshalb die Schweiz Weltmeisterin ist bei der Teilzeitarbeit. In keinem Land der Welt sind so viele Frauen in so niedrigen Teilzeitpensen erwerbstätig wie in der Schweiz. Und das wiederum ist mit ein Grund, weshalb es so wenige Frauen in Kaderpositionen gibt. Doch dieses Thema werden wir erst am Mittwoch behandeln. Ich plädiere für die Überweisung dieser Standesinitiative, auch und gerade weil es ein symbolischer Akt ist. Endlich ein gleichstellungspolitisches Symbol aus Graubünden, und das über 100 Jahre nach Meta von Salis.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten somit beschlossen. Wünscht jemand das Wort zur Detailberatung?

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Dürler, Horrer, Loi, Mittner, Spadarotto; Sprecher: Horrer)

Gestützt auf Artikel 59 der Kantonsverfassung folgende Standesinitiative zuhanden der Bundesversammlung zu verabschieden:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Graubünden durch seinen Grossen Rat folgende Standesinitiative ein:

Der Kanton Graubünden fordert eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen für den Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstands-unabhängigen Individualbesteuerung.

Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Kunz [Chur], Loepfe, Maissen [Kommissionspräsidentin], Tomaschett [Breil]; Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])

Keine Einreichung einer Standesinitiative

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Grossrat Horrer die Möglichkeit für ein Schlusswort vor der Abstimmung. Grossrat Horrer, als Mehrheits Sprecher, Sie haben das Wort.

Horrer: Vielen Dank für das Schlusswort von der Abstimmung. Ich möchte mich auch für die Debatte bedan-

ken. Ich habe natürlich aufmerksam zugehört und habe festgestellt, dass die CVP und auch Kollege Kunz natürlich wissen, wie Politikhandwerk geht, und das hier sehr routiniert gespielt haben. Es ist immer so in diesem Rat, wenn einen das Anliegen einer Standesinitiative inhaltlich nicht passt, dann kritisiert man das Mittel der Standesinitiative. Ich muss so fair sein, die SP-Fraktion hat es auch schon so gehandhabt. Die Protokolle vergangener Standesinitiativen-Debatten sind voll davon. Und Kollege Kunz, für jemanden, der so sehr um die Ratsökonomie besorgt ist, ich habe kurz gegoogelt, haben Sie einen ziemlich erstaunlichen Leistungsausweis, was die Unterstützung von Standesinitiativen anbelangt. Ich nenne da die Initiative von Kollege Cramer, dann gab es Hitz-Rusch eine Standesinitiative, Direktbeschluss Müller, Fraktion der CVP, die BDP hat auch mal noch was gemacht, sie waren dort, das ist eine kurze Liste, sie sind ja seit 2006 im Rat, die Liste wäre dann sehr lang.

Darum komme ich zum Schluss. Sind Sie doch fair, öffnen Sie das Visier und bekämpfen Sie das Anliegen inhaltlich, wenn es Ihnen nicht passt. Denn die Standesinitiative als Instrument, die gibt es nun mal und ich verstehe auch, dass die CVP hier nicht mitziehen kann, denn es ist ja Kern ihres Parteiprogramms, das konsultative Familienbild, ich mache da keinen Vorwurf, das ist einfach so, sie haben das auch geschickt gespielt, so jetzt, wie Sie das hier durchgezogen haben. Aber diskutieren wir hier doch im Rat über Inhalte. Und der Inhalt ist klar. Es ist Dynamik drin in diesem Dossier und wenn wir die Individualbesteuerung wollen, dann müssen wir diese Dynamik ausnutzen. Druck ausüben und Wind in die Segel des Fortschritts blasen. Denn Fortschritt, das passiert nicht von alleine, dafür braucht es Druck. Und wir können hier etwas Druck machen, ein progressives Zeichen setzen, darum bitte ich Sie, tun Sie das, folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Vielen Dank.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrätin Maissen.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich bin jetzt vielleicht just die falsche CVP-Vertreterin, um das CVP-Bild von Kollege Horrer zu bestätigen, denn ich befürworte auch die Einführung der Individualbesteuerung, aber, wenn ich hier an all Ihre Voten zugunsten eines Systemwechsels denke und sehe, wie politisch breit abgestimmt diese Haltung ist, dann bin ich eigentlich sehr zuversichtlich, dass diese Änderung im Bundesbern passieren wird. Im Bundesparlament werden jetzt grosse, wichtige Geschäfte anstehen und diese Standesinitiative vermutlich mit mehreren Jahren Verspätung dann erst behandelt wird. Deshalb kümmern wir uns um die Sachen, wo wir den Handlungsspielraum haben und etwas ändern können und setzen wir darauf, dass unsere Haltung hier auch in Bundesbern in den Parteien Niederschlag hat und sich die Änderung dort durchsetzen wird, aber verzichten wir auf diese Placebo-Standesinitiative.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag Horrer überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte,

möge sich erheben. Sie haben den Antrag Horrer auf Direktbeschluss betreffend einer Standesinitiative zur Einführung der Individualbesteuerung mit 62 Ja-Stimmen gegen 52 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 62 zu 52 Stimmen bei 1 Enthaltung und beschliesst die Einreichung der Standesinitiative.

Standespräsident Wieland: Bevor ich zum nächsten Geschäft komme, noch eine kurze Mitteilung. Die PK hat heute Nachmittag darüber beraten, ob die Junisession drei oder vier Tage dauern soll. Da nicht ganz abschliessend abzuschätzen ist, wie lange der PUK-Bericht geht, solange dieser noch nicht vorliegt, hat die PK einmal beschlossen, grundsätzlich vier Tage zu reservieren, aber nach der nächsten Sitzung definitiv zu kommunizieren, wie lange die Session dauern wird. Also reservieren Sie sich vorerst einmal vier Tage, es kann dann aber sein, dass auch nur drei Tage daraus werden.

Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli gehalten. Seitens der SVP vertritt dies Grossrat Gort. Der Auftrag wird abgelehnt. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz (Erstunterzeichner: Gort) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 326)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat sich in der jüngeren Vergangenheit mehrfach mit der Förderung der Elektromobilität auseinandergesetzt. Es liegen folgende Berichte vor: «Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden» vom 26. Juni 2015, «Masterplan Ladeinfrastruktur E-Mobilität Kanton Graubünden» vom März 2017 sowie «Massnahmenpaket zur Förderung der Elektromobilität in Graubünden» vom Oktober 2017. Die Förderung der Ladeinfrastruktur wurde letztmals im Rahmen der Teilrevision des Bündner Energiegesetzes (BEG) vorgeschlagen, aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht weiterverfolgt. Nichts desto trotz bemüht sich die Regierung weiterhin, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern: Die Klimastrategie des Kantons (Green Deal) und das aktuelle Regierungsprogramm setzen unter anderem auf eine nachhaltige Mobilität. Die öffentliche Hand hat im Verkehrsbereich weiterhin eine Vorbildfunktion wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Auch staatsnahe Betriebe haben die Wichtigkeit einer nachhaltigen Mobilität erkannt und fördern diese. In diesem Prozess ist der Kanton in engem Austausch mit den jeweiligen Akteuren. Ergänzend ist zu erwähnen, dass im Rahmen des Klimafonds des Bunds gemäss dem

revidierten CO₂-Gesetz die Förderung von Ladestationen in Gebäuden explizit erwähnt wird. Folglich ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des CO₂-Gesetzes entsprechende Förderprogramme umgesetzt werden.

Zu Punkt 1 und 2: Der Anteil der Stromproduktion aus Wind und Photovoltaik beträgt im Kanton Graubünden heute 0,8 Prozent. 2035 werden es voraussichtlich 3 bis 4 Prozent sein. Die Wasserkraftwerke in Graubünden haben dank ihrer Speicherseen eine Speicherkapazität von fast 2 000 GWh. Unter der Annahme, dass sämtliche derzeit immatrikulierten 114 824 Personenwagen im Kanton Elektrofahrzeuge wären, würde dies eine Ladekapazität von rund 6 GWh brauchen. Diese marginalen Anteile sowohl der Wind- und Photovoltaikproduktion als auch der Ladekapazitäten von Elektrofahrzeugen haben keinen gravierenden Einfluss auf die Netzstabilität und Netzinfrastruktur im Kanton. Zuständig für die Gewährleistung eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes sind gemäss Art. 8 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; SR 734.7) die Netzbetreiber. Konzepte wie Vehicle to Home (V2H) bzw. to Grid (V2G) dienen der Kostenoptimierung. Durch die Kombination einer PV-Anlage mit einer Fahrzeugbatterie kann der Eigenverbrauch erhöht und als Nebeneffekt das lokale Stromnetz teilweise entlastet werden. Die Erstellung von intelligenter Ladeinfrastruktur liegt somit im Interesse der PV-Besitzer beziehungsweise der Netzbetreiber. Die Ladeinfrastruktur ist ein Geschäftsmodell von privaten Stromunternehmen. Die Kosten dafür werden über das Netznutzungsentgelt beim Endverbraucher erhoben. Innovative Massnahmen für intelligente Netze sind gemäss Art. 15 StromVG anrechenbare Kosten. Die Netzanbieter verfügen somit über genügend Anreize, intelligente Netze aufzubauen. Eine Überarbeitung des derzeit noch aktuellen Masterplans erscheint deshalb als nicht angezeigt.

Zu Punkt 3: Für die selbständig Erwerbenden und die juristischen Personen kennt bereits das geltende Recht Fördermassnahmen, indem die Investitionen in die entsprechenden Ladestationen im Anschaffungsjahr und im darauffolgenden Jahr mittels Sofortabschreibungen zu 100 Prozent abgeschrieben werden können. Weitergehende Fördermassnahmen mittels Steuerabzügen oder durch eine Steuerbefreiung der entsprechenden Unternehmen sind harmonisierungsrechtlich nicht möglich und wären damit bundesrechtswidrig. Der kantonale Gesetzgeber kann weder im Bereich des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit noch in der Gewinnermittlung für die juristischen Personen Abzüge einführen, mit welchen ausserfiskalische Ziele verfolgt werden. Die Steuerbefreiung wird im harmonisierten Bundessteuerrecht abschliessend geregelt (Art. 23 Abs. 1 lit. f Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [Steuerharmonisierungsgesetz; StHG; SR 642.14]) und belässt dem kantonalen Gesetzgeber keinen Spielraum. Zudem könnte mit einer Steuerbefreiung der die Ladeinfrastruktur anbietenden juristischen Person der angestrebte Investitionsanreiz nicht geschaffen werden. Die genannte Steuerbefreiung hätte nämlich zur Folge, dass die erzielten Gewinne unwiderruflich den steuerbefreiten Zwecken die-

nen müssen und damit keine Gewinnausschüttung möglich wäre.

Die Regierung unterstützt die Elektromobilität bereits im Rahmen der eingangs erwähnten Bestrebungen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Gort: Ich bin doch etwas über die Ausführungen der Regierung erstaunt, da sie zum Teil nicht der Flughöhe unseres Auftrags entsprechen, nicht zutreffend sind und sogar teilweise dem Gesetz widersprechen.

Die Verallgemeinerung zu den Kapazitäten Einspeisung Ladestation ist sehr grob gedacht, denn es kommt immer auf die lokale Infrastruktur auf der Netzebene 7 an, dies für PV-Anlagen und Ladestationen. Grossanlagen, welche auf der Netzebene 3, d. h. Hochspannungsebene im Bereich 36 Kilovolt bis 150 Kilovolt, oder Netzebene 1, Höchstspannungsebene, einspeisen, hier ist die Aussage der Regierung nachvollziehbar. Die Regierung hätte aber auf der Netzebene 7 im Niederspannungsbereich, jene bis ein Kilovolt Spannung für Haushalte, die Frage beantworten müssen, dort wo die lokalen Verteilnetzbetreiber die Energiepolitik im Rahmen der breiten Regulierungsflut umsetzen müssen.

Gerne möchte ich das hier in diesem Rat mit einem Beispiel verdeutlichen. Zum Beispiel im Mehrfamilienhaus mit vier 22 Kilowatt-Ladestationen, so fliessen bei gleichzeitiger Ladung 220 Ampere. Wenn dies nun auch bei den umliegenden Mehrfamilienhäusern der Fall ist, dann ist für die Verteilnetzbetreiber die punktuelle Leistung, welche an einer Verteilerkabine oder Trafostation hängt, massgebend. Es gibt zwar Vorgaben für zeitversetzte Ladungen, aber das geht bei grösseren Ladeanlagen nur bis zu einer gewissen Grenze und ist auch mit ziemlich hohen Kosten verbunden. Die gleiche Thematik herrscht natürlich auch in umgekehrter Richtung: Bei der Einspeisung von PV-Anlagen mit ähnlicher Leistung. In beiden Fällen müssen die Verteilnetzbetreiber die Netze ausbauen, wobei bei PV-Anlagen beim Regulator Geld abgeholt werden kann, bei Ladestationen jedoch nur ein Teil über die Verrechnung der höheren Anschlussleistung abgerechnet werden kann.

Sehr geehrte Herren der Regierung, Ihre Aussage bei Punkt 3, dass juristische Personen Fördermassnahmen kennen, indem sie die Investitionen mit Sofortabschreibungen zu 100 Prozent abgeschrieben werden können, zeigt, dass nun leider Unternehmer in unserer Bündner Regierung eher schlecht vertreten sind. Ich bin schon etwas erstaunt, Geschäftsmodelle sollten eigentlich einen «Business Case» haben. Mit 100-prozentigen Abschreibungen schafft man stille Reserven, Reserven, die vermutlich jetzt manchen Unternehmer durch die jetzige Krise führen. Ladestationen sind aber jetzt und in naher Zukunft defizitär. Dies weil die Tankladung im Vergleich zu den Benzintankstellen nur sehr gering sind. Würde man eine Vollkostenrechnung machen, wäre man im Internet rasch mit «Online-Bashing» konfrontiert.

Was mich aber nicht nur erstaunt, sondern ich recht bedenklich finde, die Behauptung der Regierung, dass man die Finanzierung über das Netz Nutzungsendgeld machen könne. Gemäss Art. 10 Stromversorgungsgesetz, ich zitiere: «Die Elektrizitätsversorgungsunternehmen haben die Unabhängigkeit des Netzbetriebs sicherzustel-

len. Quersubventionierung zwischen den Netzbetrieben und den übrigen Tätigkeitsbereichen sind untersagt.» Zwar ist der Energie- und Netzpreis sowie Gebühren in den E-Tankstellen drin, aber die nicht rentablen Geschäftsmodelle dürfen keines Falls über Netznutzungsentgelte finanziert werden. Gemäss Stand Mai 2020 bildet die Schweiz in Mittel- und Südeuropa vor Spanien das Schlusslicht mit 6520 Ladestationen. Spitzenreiter mit etwa der gleichen Fläche wie die Schweiz bietet die Niederlande mit 55 739 Ladestationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nicht erstaunt, dass die Regierung die von uns geforderten Fördermassnahmen nicht unterstützt. Was mich aber umso mehr erstaunt, dass die Regierung nicht einmal einen möglichen Handlungsbedarf sieht. Dass man sich anscheinend nicht einmal die Mühe macht, sich um die Zukunft der Energiepolitik Gedanken machen möchte. Von intelligenten Netzen sind wir noch weit entfernt, da braucht es noch einige Investitionen. Das bidirektionale Laden ist derzeit technisch nur von einem Stecker möglich. Auch die auf sich wartende Einführung der Smartnutzer, gesetzlich seit drei Jahren vorgeschrieben, bis 2027 sollten es 80 Prozent sein, bis heute hat sich jedoch noch keinen einzigen Zähler zertifiziert, wird aufgrund der geplanten Ausführung erstmals keine Vereinfachung bringen. Dies würde den Verbrauchern die Steuerung und Rückspeisung von Energien ermöglichen, würde von den Verteilnetzbetreiber entschädigt und wäre ein Nullsummenspiel, wenn hierfür nicht das Netz ausgebaut werden müsste.

Um es den Verbrauchern einfacher zu machen und die Elektromobilität wirklich voranzutreiben, bräuchten wir nebst einheitlichen Standards Schnittstellen und Protokolle vor allem auch der politische Wille. Dies scheint hier bei der Regierung nicht der Fall zu sein. Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die Regierung überhaupt verstanden hat, was wir mit unserem Vorstoss wollten. Früher hatte man die Energieproduktion dem Verbrauch angepasst. Das heisst, brauchte man am Mittag jeweils viel Energie konnte man eben genau dann mit Wasserkraft mehr produzieren. Dies geht heute mit den neuen, erneuerbaren Energien nicht mehr. Nun sollte man den Verbrauch der Energieproduktion anpassen. Was wir mit unserem Vorstoss erreichen wollten, ist eine so genannte Schwarmintelligenz erreichen. Da man dies anscheinend nicht verstanden hat und die Regierung keine Probleme in der Energieversorgung sieht, sind wir vielleicht einfach der Zeit voraus. Oder aber, und das scheint mir bei der Antwort der Regierung viel plausibler, die Regierung glaubt nicht einmal selber an die Zukunft der Elektromobilität. Nun diese Meinung teilt Herr Leuenberger, CEO der Repower, anscheinend nicht. Gemäss Interview vom 08.04.2021 teilte dieser mit, dass er sehr grosses Potenzial in der Elektromobilität sieht. Dazu brauche es aber einen Ausbau der Ladestationen. Nun, ich denke, der Zeitpunkt ist gekommen, wo man Unternehmer unterstützen darf, welche in die Zukunft der E-Mobilität investieren wollen. Daher bitte ich diesen Rat unseren Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder des Rates. Grossratsstellvertreter Renkel, Sie können sprechen.

Renkel: Wieso gibt es für PV-Normen Rückvergütungen, aber nicht für intelligente Ladeinfrastrukturen? Es ist bekannt, dass wir mit den Einspeisungen der PV-Anlagen auf Netzebene 7 Niederspannungsprobleme haben, da die produzierten Spitzen nirgends richtig abgefangen werden können und somit das Netz an die Grenze bringen. Das könnte mit intelligenten Ladeinfrastrukturen entschärft werden. Bei einem dynamischen Lastmanagement besteht die Möglichkeit, die Ladezyklen je nach Bedarf der Speicher im Auto und der verfügbaren Energie im Netz zu regeln. Dies ermöglicht, die Stromproduktion der PV-Anlagen im Netz sinnvoll zu nutzen und die Akkupakete in den Autos als Energiespeicher zu nutzen. Wenn wir das Rad noch weiterspinnen, könnte die gespeicherte Energie im Auto zur eigenen Stromversorgung zu Hause genutzt werden oder einfach als transportabler Energiespeicher. Somit hat es Sinn, die produzierte überschüssige Energie, die beispielsweise auf einem Firmendach produziert wird, in die Elektroautos der Angestellten zu laden.

Wie Kollege Gort schon erwähnt hat, besteht die grösste Problematik auf Netzebene 7 im Niederspannungsbereich, da sich die erneuerbaren Energieproduktionsanlagen wie PV-Anlagen und Windräder nicht immer dort stehen, wo die Energie benötigt wird. Ein intelligentes Lastmanagement wäre eine Lösung. Die Kosten für intelligente Ladestationen, inklusive komplette Installationskosten ohne zusätzliche Netzanschlusskosten, belaufen sich bei zehn Ladestationen ca. bei 42 000 Franken, sprich 4200 Franken pro Ladestation. Wenn der Netzanschluss noch zu klein ist, kommen pro Ladestation von 22 Kilowatt nochmals bis zu 6000 Schweizer Franken dazu, die Vergrösserung der Netzzuleitung ins Gebäude nicht miteingerechnet.

Wenn es im Sinne der Regierung ist, dass wir auf erneuerbare Energie setzen, wieso unterstützen wir nicht die Unternehmungen mit sinnvollen Förderungsgeldern anstatt nur mit stillen Reserven, die innovativ sind und ihre überflüssige Energie mittels intelligenten Ladestationen in die eigenen oder der Angestellten Autos laden und somit verhindern, dass das Niederspannungsnetz unnötig überlastet wird oder sogar ausgebaut werden muss, was hohe Kosten verursacht. Und diese Kosten werden wiederum dem Stromkonsumenten, sprich uns, verrechnet. Somit sehe ich keinen Grund, wieso der Auftrag nicht unterstützt werden soll.

Jochum: L'incarico della frazione UDC riguardante ricariche intelligenti e rete stabile è interessante e merita attenzione. La mobilità elettrica, gli impianti fotovoltaici, eolici e idroelettrici, come pure la stabilità di rete ci occuperanno ancora, anche in futuro. Essi sono tra di loro correlati, hanno un influsso importante nella futura regolamentazione e anche nella futura offerta di prodotti. Il vantaggio degli impianti fotovoltaici consiste da una parte nella produzione di energie elettriche rinnovabili e dall'altra nell'autoconsumo; l'autoconsumo che in base alla vigente normativa permette di risparmiare anche i

costi di rete. Dunque: più è alto l'autoconsumo e più altro sarà il beneficio per gli investitori. Questo fatto incentiva i proprietari di impianti fotovoltaici a consumare in proprio la maggior parte possibile dell'energia prodotta, magari anche attraverso la ricarica delle batterie delle automobili. In tal modo si crea automaticamente un certo congruaggio tra produzione e consumo; la rete elettrica e le competenze dei gestori della rete di distribuzione e di trasmissione. Da anni i gestori nelle nostre zone sono attivi anche per quanto riguarda le colonnine di ricarica per le auto elettriche e continuano a investire in questa tecnologia. Un'ulteriore incentivazione con la possibilità di riduzione fiscale non è necessaria. Oltre a tutto come andremo a compensare chi ha già fatto investimenti in tal senso?

Der Eigenverbrauch von Strom aus Photovoltaikanlagen bietet den Eigentümern die beste Möglichkeit Kosten zu sparen. Neben den Kosten für die eigentliche Kilowattstunde kommen die Ersparnisse der anteiligen Netzkosten dazu. Der Besitzer eines Elektroautos und einer PV-Anlage hat somit direkt grosses Interesse, die Batterie zu laden, wenn die eigene PV-Anlage produziert.

Bezüglich Ladestationen kann festgehalten werden, dass Netzbetriebe seit Jahren aktiv sind und bereits viel in die Technologie investiert haben und das in Zukunft weiter tun werden. Die Netzbetreiber haben ein Eigeninteresse, dass die Netzinfrastruktur ausgeglichen betrieben werden kann und investieren seit Jahren in intelligente Geräte und Infrastruktur. Dazu gehören auch Ladesäulen. Diese ermöglichen es, den Stromverbrauch zu regulieren. Die Netzbetreiber haben auch die Möglichkeit via besondere Produkte und Tarife die Kunden dazu zu motivieren, den Strom dann zu verbrauchen, wenn es produziert wird. Dies ist auch beim Aufladen der Autobatterie möglich, insbesondere wenn es zeitlich nicht dringend ist. Eine zusätzliche Ausarbeitung von Fördermechanismen oder Verfassung von zusätzlichen Studien ist somit nicht nötig. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung abzulehnen.

Geisseler: Die Regierung hat in den letzten rund fünf Jahren drei ausführliche Berichte zu Chancen und Massnahmen im Zusammenhang mit der Elektromobilität publiziert. Vor diesem Hintergrund glaube ich nicht, dass es eine weitere Auslegeordnung, einen weiteren Bericht zur Elektromobilität braucht sowie dies die SVP in ihrem Auftrag fordert.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Elektromobilität gefördert werden sollte. Denn der gesamte Verkehrssektor hat mit einem Anteil von 35 Prozent den grössten Anteil am CO₂-Ausstoss in der Schweiz. Aus diesem Grund hatte ich mich im Rahmen der Teilrevisiion des Bündner Energiegesetzes im letzten Jahr auch dafür stark gemacht, dass der Kanton Beiträge an Ladestationen gewähren kann, wenn damit eine wesentliche Verbesserung des Ladenetzes erzielt werden kann. Leider fand dieses Anliegen im Rat damals keine Mehrheit. Trotzdem oder gerade deshalb gilt es in diesem Bereich auch in Zukunft weiterhin Gas zu geben. Nur neue Fördermassnahmen mit Steuerbefreiung für Unternehmen zu bewerkstelligen, sowie es die SVP will, ist der falsche Weg und gemäss Regierung auch rechtswidrig.

Aus genannten Gründen lehne ich den Auftrag der SVP ab, fordere die Bündner Regierung aber dazu auf, die Elektromobilität unter anderem mit folgenden drei Schwerpunkten zu fördern: Erstens, indem sie ihrer Vorbildfunktion auch weiterhin gerecht wird, beim eigenen Fuhrpark auf Elektromobilität setzt und dort, wo sie Einfluss hat, diesen auch geltend macht um den Wechsel hin zur Elektromobilität zu fördern. Zweitens, der im neuen CO₂-Gesetz vorgesehene Klimafonds unterstützt den Bau von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und Wohnsiedlungen. Vor diesem Hintergrund sind die nötigen Grundlagen von Seiten der Regierung zu schaffen, dass möglichst viele dementsprechende Projekte in Graubünden dereinst gefördert und umgesetzt werden können. Drittens, sind weitere Massnahmen auch im Green Deal vorzusehen und im Bereich der Elektromobilität noch einmal einen Schritt vorwärts machen zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die angelegte Diskussion. Ich hätte gedacht, dass es vielleicht keine wirkliche Diskussion zu diesem doch recht komplexen Thema gibt. Es sind ja letztlich zwei Themen in diesem Fraktionsauftrag der SVP aufgeführt. Das eine ist ein, sagen wir mal, Elektrizitätsthema, vor allem ein Netzstabilitätsthema, und das andere ist ein Steuerthema. Das Netzthema beziehungsweise die Netzstabilität ist unterschiedlich interpretiert worden. Sie ist aber aus meiner Sicht vor allem deckungsgleich mit der Regierung interpretiert worden von Giovanni Jochum. Er hat darauf hingewiesen, dass die Netzbetreiber letztlich zuständig sind für die Netzstabilität, und das halt eben auf allen Netzebenen, von 1 bis und mit 7. Für die Grossanlagen sind das dann die Betreiber der Netzebene 1 und 3 und für die kleinsten, tiefsten Netzebenen sind das die Verteilnetzbetreiber, z. B. eine IBC Chur, die dann letztlich für diese Stabilität im Netz zu sorgen hat, respektive dass es zu keinem Blackout lokal wie auch national kommt. Das sind unterschiedliche Firmen, unterschiedliche Anforderungsprofile. Das ist richtig. Geregelt ist das ganze Thema ausserdem auf Bundesebene im Stromversorgungsgesetz, und es ist auch das Stromversorgungsgesetz, das diese Zuständigkeiten vorschreibt. Ein ganz wichtiger Aspekt, und der, meine ich, darf wiederholt werden, von Giovanni Jochum, jetzt weiss ich nicht, hat er das auf Deutsch oder auf Italienisch gesagt. Es ist letztlich im doppelten Interesse, dass man intelligente Ladeinfrastrukturen hat oder intelligentes Lastmanagement, je nachdem von welchem Standpunkt aus man das sieht. Es ist im Interesse der Privaten, dass sie, wenn sie z. B. erneuerbare Energie in Form von Photovoltaik herstellen, dass sie dann versuchen, den Eigenverbrauch, den Eigenkonsum zu steigern. Bedeutet nämlich, dass sie diese Menge, die sie selber produzieren, letztlich nicht über das Netz mit Netznutzungsentgelten zusätzlich vergüten müssen und somit günstiger respektive billiger sind. Sie können diesen Eigenkonsum auch erhöhen, indem sie tatsächlich die Batterie des Elektrobatterieautos laden, als Speicher verwenden und

somit den Konsum erhöhen und damit wiederum Netzkosten sparen können. Letztlich ist die intelligente Netzinfrastruktur oder das intelligente Lastmanagement aber eben auch im Interesse der Unternehmen, auf welcher Netzebene sie dann letztlich auch tätig sind. Aber vor allem natürlich auf den tieferen Netzebenen, weil sie dort ein Geschäftsmodell haben, das sie in Wert setzen können, indem sie es ihren Kunden anbieten können. Giovanni Jochum hat darauf hingewiesen, sie können besondere Produkte anbieten oder sie können besondere Tarife anbieten. Das ist genau die Sache, die man erwartet, nämlich ein bisschen marktorientiertes Verhalten dieser Unternehmen. Und letztlich nützt dann das natürlich auch aus der Sicht des Netzbetreibers, der Netzstabilität, die der Netzbetreiber eben zu garantieren hat.

Ich teile natürlich die Meinung, die geäussert worden ist, dass wir schon viele Berichte gemacht haben und letztlich auch Themen aufbereitet haben rund um die Elektromobilität, die sich aber nicht, und da hat Thomas Gort recht, mit der Netzstabilität auseinandergesetzt haben, sondern mit der Frage, ob wir E-Mobilität wünschen, falls ja, ob wir sie fördern und wenn wir sie fördern, wie stark und wie, mit welchen Massnahmen wir sie fördern. Auch richtig ist, was Herr Geisseler gesagt hat, dass wir ursprünglich in der Vernehmlassung zum Bündner Energiegesetz einmal einen Förderartikel drin gehabt haben für Ladestationen. Die Absicht war die, dass wir vor allem dort Ladestationen fördern wollen, wo sie nicht von alleine angeboten werden. Und hier eine wichtige Zwischenbemerkung. Wir haben letztthin Daten bekommen aus dem Jahr 2020 vom Bund. Und da hat man erhoben, wie viele Ladestationen pro Einwohner in den Kantonen erstellt sind, betrieben werden. Der Kanton Graubünden und der Kanton Wallis haben die meisten E-Ladestationen im Vergleich zu den übrigen Kantonen. Wir sind hier mindestens interkantonal nicht in Verzug. Das darf aber nicht darüber hinwegblenden, dass wir trotzdem Schwachstellen haben. Denn diese Ladestationen stehen natürlich vor allem dort, wo wir viel Bevölkerung haben, konkret im Churer Rheintal und in den grossen Tourismusorten. Sie stehen nicht dort, wo wir periphere Lagen haben, vielleicht kleinere Tourismusorte. Genau für diese wären an sich die Förderthemen gedacht gewesen, die in der Vernehmlassung zum Bündner Energiegesetz angeschrieben sind. Das ist aber leider in der Vernehmlassung durchgefallen und auch, in der Debatte hat das Grossrat Geisseler aufgenommen, ist es in diesem Rat durchgefallen. Somit ist das Thema eigentlich vor gar nicht so langer Zeit erledigt worden. Ich bin nicht nur unglücklich darüber. Weil letztlich ist es so, dass man diese Förderthemen im richtigen Zeitpunkt machen muss. Und wenn man jetzt erst ausholen würde, neue Förderthemen für die Elektroladestationen zu lancieren, und wir dann erst in wenigen Jahren bereit wären, dann wäre es zu spät. Warum sind wir zu spät? Die Elektromobilität, sie kommt, und sie kommt wahrscheinlich schneller als wir es erahnt haben. Und wenn ich ein bisschen eine freche Prognose wage, bei der Energiestrategie 2050 des Bundes dürfte sich viel nicht einstellen, viel langsamer einstellen. Aber etwas dürfte sich viel schneller einstellen, nämlich die Verbreitung der E-Mobilität. Es gibt heute schon wichtige Bauer, Auto-

bauer, die nur mehr Elektroautos, batteriebetriebene Elektroautos bauen, z. B. Volvo. Wir haben den VW-Konzern, der der grösste E-Autobauer werden möchte bis Ende der 20er-Jahre. Wer mag sich das einmal vorstellen, wie viel Schwung in diesem Thema liegt. Von daher ist es wahrscheinlich jetzt einfach auch nicht mehr erforderlich, hier allzu sehr Zurückhaltung an den Tag zu legen als Konsument oder als Autofahrer und letztlich dann halt vielleicht auch selber zu investieren. Das bedeutet, dass der Kanton Vorbild sein muss. Ich danke für den Hinweis von Herrn Geisseler.

Ich danke aber auch für den sehr wichtigen Hinweis auf den Klimafonds im CO₂-Gesetz. Das CO₂-Gesetz ist ja letztlich noch nicht in Kraft oder wird es vielleicht auch nicht werden, je nach Ergebnis vom 13. Juni. Es hat aber im Klimafonds tatsächlich eine Bestimmung, die vorsieht, dass man Förderungen abgeben kann für die Installation von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern, seien es Stockwerkeigentumshäuser oder seien es Mietwohnungen. Es ist gerade dort, wo man Mehrparteiensituationen hat, nämlich schwierig, solche Investitionskosten dann auf die jeweiligen Einheiten zu verlegen, deshalb will man das dort fördern. Wir werden selbstverständlich aufmerksam verfolgen, wie sich die bundesrechtlichen Möglichkeiten aus dem CO₂-Gesetz allfällig ergeben und dies auch fördern. Auf dem Radar haben wir selbstverständlich auch den Green Deal, das ist dann ein Geschäft, das vor allem aber von Kollege Jon Domenic Parolini vertreten wird.

Mit Blick auf die steuerrechtliche Seite kann ich selber nicht ganz aus dem Vollen schöpfen. Ich gehe aber davon aus, dass die Informationen, die wir bekommen haben von der Steuerverwaltung, so korrekt sind, und es entspricht mindestens auch dem, wie ich es bisher verstanden habe, dass das Bündner Steuerrecht für die Unternehmen in dem Sinn sehr grosszügig, auch interkantonal verglichen, sehr grosszügig ist, indem dass man Investitionen sogenannten sofort abschreiben kann. Und das führt, wie Thomas Gort zu Recht darauf hingewiesen hat, vor allem einmal im Anfangszeitpunkt zu stillen Reserven und somit natürlich zu etwas Luft, um solche Investitionen auch, sagen wir mal, betriebswirtschaftlich rechtfertigen zu können. Wir sind allerdings auch darauf aufmerksam gemacht worden von der Steuerverwaltung, dass wir hier allfällig dann Regelungen anpeilen, die im eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz Platz finden müssten, und somit Regelungen anpeilen müssten, für die wir hier im Rat, im Kanton Graubünden nicht zuständig sind. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir bereinigen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir. Wer den SVP-Fraktionsauftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 11 Stimmen gegen 96 Stimmen abgelehnt und bei 1 Enthaltung.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 96 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Wir kommen somit zum Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking. Das Geschäft wird seitens der Regierung von Regierungsrat Peyer behandelt und der Auftrag wurde von Grossrat Rettich eingereicht. Die Regierung empfiehlt dem Grossen Rat, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, somit entsteht Diskussion und ich erteile Grossrat Rettich das Wort.

Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking (Wortlaut Oktoberprotokoll 2020, S. 324)

Antwort der Regierung

Die interkantonale Fachstelle für Schweizerische Kriminalpolizei definiert Stalking als ein beabsichtigtes und wiederholtes Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und dessen Lebensführung beeinträchtigt wird. Hierbei handelt es sich unstrittig um eine schwerwiegende Beeinträchtigung, die gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen kann. Um vom Stalking betroffene Personen schützen zu können, bedarf es einerseits Instrumente, die ein sofortiges Einschreiten ermöglichen, andererseits mittel- und langfristige Interventionsmöglichkeiten, mit deren Hilfe die Stalking-Dynamik unterbrochen werden kann (Christian Schwarzenegger/Aurelia Gurt, Rechtliche Möglichkeiten gegen Stalking in der Schweiz, Gutachten zuhanden des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau, Bern 2019, S. 4).

Solche Instrumente existieren bereits im Strafrecht, im Strafprozessrecht, im Zivilrecht, in der Zivilprozessordnung, im Opferhilferecht und im kantonalen Polizeirecht (vgl. Schwarzenegger/Gurt, a.a.O., S. 5-15). Die Regierung beabsichtigt, die betreffenden Massnahmen im Zuge der Teilrevision des Justizvollzugsgesetzes insofern zu ergänzen, als im Polizeigesetz die Grundlagen für eine erweiterte Gefährderansprache geschaffen werden soll. Hierdurch soll die Beratungsstelle für Gewalt ausübende Personen die Möglichkeit erhalten, bei sämtlichen Vorfällen von häuslicher Gewalt mit der gefährdenden Person Kontakt aufzunehmen und ihr eine Gewaltberatung anzubieten. Durch dieses Instrument sollen die bisherigen Massnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt werden. Von diesem Instrument können Stalking-Betroffene freilich nur profitieren, wenn sie mit dem Täter zusammenleben. Diese wie auch die anderen Interventionsmöglichkeiten sind nicht speziell für Stalking-Betroffene konzipiert worden. Weder auf kantonaler noch auf Bundesebene existieren derzeit spezielle Schutzmassnahmen für Stalking-Betroffene.

Der vorliegende Auftrag fordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen und eine Gesetzesgrundlage für den Tatbestand «Stalking» analog den Kantonen Bern, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Zug, Uri sowie Neuen-

burg zu schaffen. Soweit hiermit die Schaffung einer speziellen Stalking-Strafnorm gefordert wird, gilt es zu beachten, dass die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats am 3. Mai 2019 entschieden hat, den eidgenössischen Räten einen ausgearbeiteten Entwurf für zwei Strafnormen zu unterbreiten, um die strafrechtliche Verfolgung von stalkenden Personen zu erleichtern. Die betreffende parlamentarische Initiative begründete die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats damit, Stalking würde Betroffene in ihrer Freiheit und individuellen Lebensgestaltung einschränken und könne zu psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden führen. Das geltende rechtliche Instrumentarium sei für eine Bestrafung von Stalking unzureichend und entfalte zu wenig generalpräventive Wirkung. Deshalb seien einerseits die Straftatbestände der Drohung und Nötigung im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches zu ergänzen, andererseits seien Lösungsansätze in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung bei Cyberstalking zu finden (Parlamentarische Initiative 19.433). Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats hat diesem Vorgehen am 29. Oktober 2019 zugestimmt. Es ist somit davon auszugehen, dass auf eidgenössischer Ebene bald ein spezieller Straftatbestand für das Stalking geschaffen werden wird.

Sollte der vorliegende Auftrag jedoch andere präventive Schutzvorkehrungen für Stalking-Betroffene fordern, hat die Regierung bereits im Regierungsprogramm 2021-2024 in Aussicht gestellt, diese Frage im Rahmen des Bedrohungsmanagements zu prüfen. Hierzu führte sie aus, mit dem Kantonalen Bedrohungsmanagement sollten gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrgenommen, beurteilt und eine potentielle Gewalttat verhindert werden. Dadurch solle die Sicherheit der Bevölkerung gegenüber gewalttätigen Extremismus, Radikalisierung, häuslicher Gewalt und Stalking, aber auch die Sicherheit von Institutionen wie Verwaltung und Schulen erhöht werden. Im Vordergrund stehe die systematische und interdisziplinäre Zusammenarbeit aller involvierter Behörden und Stellen sowie die Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben. Die Zusammenarbeit solle mit einem ganzheitlichen Konzept und mit der Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement institutionalisiert und professionalisiert werden. Dabei stehe die interdisziplinäre Massnahmenfindung vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesetzlicher Aufgaben im Zentrum. Die dafür erforderlichen gesetzlichen Grundlagen sollten geschaffen, entsprechende Instrumente eingesetzt und die involvierten Mitarbeitenden geschult werden (Regierungsprogramm und Finanzplan 2021-2024, S. 445).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Es sei ein Gesetzesartikel zu schaffen, welcher der Polizei die Möglichkeit bietet, ein Rayon- bzw. Orts-, Annäherungs- und Kontaktverbot als besondere sicherheitspolizeiliche Massnahme anzuordnen.

Rettich: Ich bedanke mich bei der Regierung für ihre weitsichtige und detaillierte Antwort und freue mich über die Diskussion. Ich hatte ja bereits im Votum vor-

bereitet, da der Auftrag bereits im Februar traktandiert war, leider kam er damals nicht dran.

Heute möchte ich aber nicht das Votum von damals halten, sondern Ihnen von einer Begebenheit erzählen, welche sich seit der letzten Session abgespielt hat. Und zwar ist eine Freundin von mir in meinem näheren Umfeld tatsächlich selbst Opfer von Stalking geworden. Zunächst begann alles ganz harmlos. Auf der Arbeit führte ein Arbeitskollege mit ihr einige unverbindliche Gespräche. Das war nichts Romantisches, es waren einfach freundliche und angenehme Unterhaltungen. Der junge Mann hat dann später die Stelle gewechselt. Doch nur kurze Zeit nach diesem Stellenwechsel, hat er versucht, mit meiner Kollegin Kontakt aufzunehmen, anfangs auch harmlos, per WhatsApp und auch mal versucht anzurufen. Später kam es allerdings dazu, dass er sogar am Arbeitsplatz vorbeigekommen ist. Dort versuchte er, in ihr Büro vorzudringen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten dies aber verhindern. Statt sich aber abwimmeln zu lassen, ging er an den Kühlschrank der Mitarbeiter, nahm dort das mitgebrachte Essen heraus, und zwar das der jungen Frau, das sie sich selbst mitgenommen hatte, und ass dies mit den Worten, dass seine Freundin gut gekocht habe. Die Mitarbeiter waren sichtlich verwirrt und konnten die Situation nicht ganz einschätzen. Die junge Dame, sie kannte die Thematik, das muss man anmerken, sie weiss, was Stalking bedeutet und wie sich Stalkingopfer verhalten. Und trotzdem ist auch sie selbst in das typische Muster eines Stalkingopfers verfallen. Zunächst hat sie an sich selbst gezweifelt. Sie hat auch sich immer wieder eingeredet, dass das ja nichts Schlimmes ist und nichts Gravierendes und ja, sie hat gegenüber ihrem ehemaligen Arbeitskollegen sogar so etwas wie Mitgefühl oder ja, fast auch Mitleid empfunden, dass er so etwas Komisches tut. Doch die Situation verschärfte sich. So lauerte er ihr auf dem Weg zur Arbeit einmal auf und ja später kam er sogar in psychologische Behandlung. Dort schaffte er es jedoch, den Arzt davon zu überzeugen, dass alles nur eine Schwärmerei sei und konnte so die Behandlung wieder abbrechen. Später wartete er sogar vor dem Haus meiner Kollegin. Er rief sie an, er klingelte, er schaute durch das Fenster und so traute sie sich nicht mehr, den Weg zur Arbeit alleine zu gehen, aus Angst. Die Polizei wurde eingeschaltet und die Polizei wollte reagieren. Doch der Polizei waren die Hände gebunden. Denn der Tatbestand Stalking existiert in Graubünden nicht. Und der Tatbestand der Nötigung und der häuslichen Gewalt war scheinbar noch nicht erfüllt. Und das, obschon die Freiheit der jungen Frau massiv eingeschränkt war und sie enormem psychischem Druck ausgesetzt war. Mittlerweile konnte endlich eine fürsorgliche Unterbringung für den Mann ausgesprochen werden. Doch wissen Sie, was es dazu brauchte? Der junge Mann hat in der Zwischenzeit eine Wohnung angemietet und das nicht nur auf sich selbst, sondern auf den Namen von sich und meiner Kollegin und das als Paar. Und obschon mittlerweile endlich etwas gegangen ist, ist die Situation bis heute nicht vorbei.

Genau wegen solcher Fälle ist es allerhöchste Zeit, dass wir im Gesetz einen Tatbestand Stalking schaffen. Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass die Polizei in

begründeten Fällen ein Ortsanmeldungs-, Kontakt- und Rayonverbot aussprechen kann. Damit dies aber auch tatsächlich Wirkung zeigen kann, genügt es nicht, dieses über zehn oder 20 Tage nur aufrechterhalten zu können. Nein, in begründeten Fällen muss die Polizei dieses Verbot auch über eine längere Zeit aussprechen können. Einerseits zum Schutz der Opfer von Stalking, andererseits aber auch zum Schutz der Stalker selber. Denn nicht alle diese Menschen sind böse. Nein, oftmals sind dies auch kranke Menschen. Und sie verdienen es auch, geschützt zu werden, geschützt vor sich selbst. Eine zu kurze Frist, diese sitzen Stalker einfach ab. Denn es gibt zwei Kategorien. Die einen, das sind die Perfiden und die Hartnäckigen. Die anderen, das sind die kranken Menschen. Eine zu kurze Zeitspanne würde nichts ändern.

Und für die Zukunft wird es auch wichtig sein, dass wir ein Monitoring der Stalkingfälle in Graubünden erheben. Konkrete Zahlen fehlen nämlich. Nicht nur bei uns, sondern schweizweit. Und es ist höchste Zeit, dass diese Zahlen erhoben werden, denn bislang können Stalkingfälle sich nur grob beziffern lassen. Mit Blick auf meine Kollegin und ja, auch mit Blick auf andere Freunde, Bekannte und auch Klienten, welche leider schon Opfer von Stalking geworden sind, kann ich Ihnen sagen: Jedes Opfer ist eines zu viel. Und wenn wir hier mit einem starken Hebel eine Massnahme treffen können, um deren Situation elementar zu verbessern, dann bin ich der Meinung, dass wir diesen Hebel nutzen müssen und ich bitte Sie inständig darum, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Ulber: In der Antwort der Regierung finden wir folgenden Wortlaut: «Die interkantonale Fachstelle für schweizerische Kriminalpolizei definiert Stalking als beabsichtigtes und wiederholtes Verfolgen und Belästigen eines Menschen. So, dass dessen Sicherheit bedroht und dessen Lebensführung beeinträchtigt wird. Hierbei handelt es sich unstrittig um eine schwerwiegende Beeinträchtigung, die gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen nachziehen kann.» Diese Meinung kann ich nur bestätigen und möchte das mit folgendem Beispiel unterstreichen.

Obwohl Grossrat Rettich schon ein Beispiel gebracht hat, möchte ich Ihnen aufzeigen, dass das kein Einzelfall ist. Stellen Sie sich vor: Sie sind Zuhause, in ihrer Wohnung, die im zweiten Stock liegt, jedoch von aussen mit einer gewissen Kletterbegabung erreichbar und Sie müssen damit rechnen, dass die Scheibe der Balkontüre eingeschlagen wird, um sich Zutritt zu verschaffen. Oder es wird Ihnen bei der Arbeitsstelle aufgelauert, beim Joggen haben Sie immer das Gefühl, Sie werden verfolgt. Der Stalker bedrängt Sie und droht, falls Sie Hilfe holen, wird es noch viel schlimmer und extremer. Sie werden mit SMS und Telefonaten belästigt. Sie werden im eigenen Auto entführt und festgehalten. Die logische Folgerung ist, die Polizei zur Hilfe zu holen. Die Polizei, dein Freund und Helfer, hat leider heute keine Möglichkeit einzuschreiten, denn es fehlt die gesetzliche Grund-

lage. Das ist ein Beispiel, das ich in meinem Umfeld leider erleben musste. Die Opfer tragen zum Teil seelische und körperliche Schäden davon, die viele Jahre anhalten und vielfach nur mit fachlicher Hilfe gemeistert werden können.

Dass die Regierung einen Handlungsbedarf sieht, um die Stalkingopfer in Zukunft zu schützen in Bezug auf ein Rayon-, beziehungsweise Orts-, Anmeldungs- und Kontaktverbot, erachte ich als gut und sinnvoll. Daher bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Perl: Auch ich unterstütze den Auftrag von Kollege Rettich. Ich möchte aber noch ein Votum der Vorsicht einfügen und zwar dahingehend, dass wir mit der Überweisung dieses Auftrages sehr weitreichende Möglichkeit der Polizei einräumen, Stalking zu verhindern.

Diese Möglichkeiten sind so weitreichend, sie greifen so tief auch in die Freiheitsrechte von Personen ein, dass wir unbedingt schauen müssen, dass wir damit keinen Missbrauch betreiben können, dass wir nicht etwas gut meinen zum Schutz von Stalkingopfern und letztlich Mittel der Willkür schaffen. Ich glaube es ist sehr gut möglich, dass wir das hinbekommen, dass wir hier uns im rechtsstaatlichen Rahmen bewegen, den Stalkingopfern den dringend nötigen Schutz gewähren können, aber dass wir Annäherungs-, Kontaktverbote, Rayonverbote, Ortsverbote nicht allzu leichtfertig aussprechen, dass wir sie nicht eben missbrauchs anfällig machen.

Aber letztlich muss man schon sagen, die Situation für Stalkingopfer, sie ist dramatisch. Wir dürfen sie nicht alleine lassen. Die Schilderungen von Kollege Rettich und Kollegin Ulber sind verheerend, sie sind eindrücklich. Wir müssen handeln, wir müssen etwas tun, wir müssen Perspektiven bieten, wir müssen Handlungsmöglichkeiten schaffen. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Peyer: Ich mache es nicht lange. Sie haben die Beispiele gehört. Es ist offensichtlich, dass wir Handlungsbedarf haben. Wir werden das aber auch mit Augenmass umsetzen, das kann ich Grossrat Perl schon zusichern. Ich bitte Sie daher, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Rettich, möchten Sie nochmals sprechen, bevor wir abstimmen? Das ist nicht der Fall, somit bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Rettich im Sinne der Regierung mit 105 Stimmen gegen 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, noch kurz eine Information. Das kantonale Sozialamt hat eine Broschüre über Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden erarbeitet und ein Leitbild dazu erstellt. Diese Broschüre liegt vorne im Foyer auf, und es kann jeder eine mitnehmen und sich in die Thematik einarbeiten. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und werden um 16.20 Uhr uns zur weiteren Beratung wieder hier einfinden.

Pause

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Wenn Sie sich bitte setzen würden. Danke. Wie ich Ihnen eingehend der Session gesagt habe, ist eine dringliche Anfrage eingegangen, und der Rat muss darüber abstimmen, ob er diese dringliche Anfrage in dieser Session behandeln möchte oder nicht. Wir werden nicht über die ganze Anfrage diskutieren, sondern einzig darüber, ob das Ganze dringlich erklärt wird oder nicht. Somit erteile ich Grossrat Michael, Muntogna da Schons, das Wort.

Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)

Antrag PK

Die Anfrage für dringlich zu erklären.

Michael (Donat): Am 27. September des letzten Jahres hat die Schweizer Stimmbewölkerung mit 52 Prozent Nein-Stimmenanteil die Revision des Jagdgesetzes abgelehnt. Gleichentags wurde über alle Parteien und Gruppierungen aber versprochen, der Bergbevölkerung bei der Problemlösung betreffend Wolf Hand bieten zu wollen. Im Stände- und Nationalrat wurden daraufhin parteiübergreifende Initiativen und Motionen eingereicht, um den Bundesrat mit der Revision der Jagdverordnung zu beauftragen. Zwei gleichlautende Motionen wurden vom Parlament grossmehrheitlich überwiesen. Es soll im Rahmen der bisherigen Gesetzgebung eine geregelte Koexistenz zwischen Menschen, Grossraubtieren und Nutztieren ermöglichen. Namentlich soll gemäss überwiesener Motion, ich zitiere, «die Entnahme von schadenstiftenden oder verhaltensauffälligen Tieren rascher erfolgen können. So sind die Schwellenwerte für die Regulierung von Wölfen herabzusetzen und neue Schwellenwerte für Risse an Equiden und Grossvieh zu bestimmen. Zudem soll der Bundesrat Massnahmen für die Verstärkung und Ausweitung des Herdenschutzes treffen, namentlich auf Alp-, Heim- und Vorweiden sowie für Equiden und Grossvieh. Die Ausführungsbestimmungen müssen auch so angepasst werden, dass eine Gewöhnung oder Gefährdung von Menschen durch den Wolf oder Wolfsrudel zu jedem Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann.» Zitat Ende. Die Freude über die breite Unterstützung und Überweisung der Motionen war in

allen betroffenen Berggebieten gross. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat daraufhin die Revision der Jagdverordnung rasch in die Hände genommen und die Vorlage zur Vernehmlassung verteilt.

Beim Studium des Entwurfes müssen wir aber feststellen, die Vorlage entspricht alles andere als dem Willen des Parlamentes und allen Versprechungen der Parteien und Gruppierungen nach der Ablehnung des Jagdgesetzes. Ausser, dass die Auflagen und Massnahmen für den Herdenschutz massiv erhöht werden, wird sozusagen keine der Forderungen zu Regulierungen von Wölfen umgesetzt, im Gegenteil. Die Möglichkeiten bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen sind so restriktiv formuliert, dass ein Eingriff fast unmöglich wird. Das BAFU und der Bundesrat lassen mit dieser zahllosen Vorlage die Bergbevölkerung weiterhin im Stich. Es liegt nun an den Vernehmern Einfluss zu nehmen, damit die Jagdverordnung auch tatsächlich ein Instrument wird, um Probleme zu lösen.

Da die Vernehmlassung anfangs Mai eingereicht werden muss, herrscht ein gewisser Zeitdruck. Nur eine dringliche Anfrage ermöglicht eine Beratung zu diesem Thema in dieser Session, um die Anliegen unseres Parlamentes bei der Regierung einzubringen. Daher beantragen wir den Grosse Rat, diese Anfrage gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung als dringlich zu erklären, damit wir am Mittwoch auf Basis der Antwort der Regierung eine Diskussion führen können. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort von weiteren Mitgliedern der Präsidentenkonferenz gewünscht? Wird das Wort vom Plenum gewünscht? Somit bereinigen wir. Wer die dringliche Anfrage als erheblich erklären möchte, möge sich erheben. Wer die Anfrage als nicht dringlich erklären möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für erheblich erklärt, und wir werden diese am Mittwoch behandeln.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Anfrage mit 89 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen für dringlich.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn. Die Vorlage wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet und die Auftragstellerin ist Grossrätin Favre Accola. Aufgrund dieser Ausführung beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend dem Punkt 2 abzulehnen und betreffend dem Punkt 1 abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Accola, Sie haben das Wort.

Auftrag Favre Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn – Rhätische Bahn (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 567)

Antwort der Regierung

Die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs im Kanton Graubünden mittels schnellen und umsteigefreien Transportketten sieht die Regierung als Daueraufgabe. Damit das Fahrgastpotenzial von den Hauptzubringerlinien aus dem In- und Ausland voll ausgeschöpft werden kann, bedarf es primär innerhalb des Kantons Graubünden einer guten ÖV-Erschliessung. Nebst dem Hauptzubringer Zürich – Chur und der Linie St. Gallen – Chur sind auch die Verbindungen ins grenznahe Ausland bedeutsam. Mit dem Projekt «Planung neuer Verkehrsverbindungen» (NVV) wurde im Sinne einer Auslegetermin dem Ziel Rechnung getragen, einerseits schnelle Verbindungen ins Unterland und ins grenznahe Ausland zu prüfen, andererseits die Regionen innerhalb des Kantons besser und komfortabler miteinander zu verbinden (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Planung neuer Verkehrsverbindungen, Heft Nr. 12/2012-2013).

Zu Punkt 1: Die neuen Verkehrsverbindungen gemäss NVV-Botschaft werden unter Berücksichtigung von geänderten Rahmenbedingungen weiterverfolgt. In Bezug auf die Bahnverbindung Scuol-Mals haben sich die Rahmenverbindungen insofern geändert, als dass im vergangenen Herbst eine Absichtserklärung in Graubünden zwischen Tirol, Südtirol, der Lombardei und Graubünden unterschrieben wurde. Darin vorgesehen ist eine «Technische Arbeitsgruppe», welche gemeinsame Leitlinien und Zielvorstellungen hinsichtlich der verschiedenen vorgeschlagenen neuen Verbindungen zwischen den beteiligten Ländern erarbeitet. Bezüglich einer möglichen Finanzierung seitens der Europäischen Union (EU) gibt es noch keine definitive Zusage. Dies ist dem Schreiben vom 5. Februar 2021 von Landeshauptmann Kompatscher an Regierungspräsident Dr. Cavigelli zu entnehmen. Die Finanzierung der überwiegend im Ausland gelegenen Streckenabschnitte durch das angrenzende Ausland bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung und muss im Rahmen des nächsten Ausbaus (AS STEP 2040/45) sichergestellt werden. Zudem sind die Linienführung bzw. die Anschlusspunkte ans RhB-Netz (Sagliaains, Zernez oder Scuol) und der neu geforderten Zwischenstation in der Val Müstair vertieft auf deren Machbarkeit abzuklären. Diese Resultate sind noch ausstehend, für eine weitere Behandlung des Projekts durch den Kanton zwingend erforderlich. Die Infrastrukturausbauten erfordern überdies eine Investitionszusage seitens des Bundes (Bahninfrastrukturfonds, BIF) sowie des Auslands. Das Projekt Bahnverbindung Scuol-Mals ist im Ausbaus Schritt STEP 2035 nicht enthalten. Die Zusicherung zur Mitfinanzierung der neuen Infrastrukturen durch den Bund ist also frühestens im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45 möglich. Eine entsprechende neue und vertiefte NVV-Studie ist für die Gesucheinreichung beim Bund nicht notwendig.

Zu Punkt 2: Die Regierung schenkt der ÖV-Anbindung an das grenznahe Ausland in diesem Raum hohe Beach-

tung und wird die nötigen Massnahmen zur Umsetzung der Absichtserklärung treffen. Da die nächsten Schritte für die Projekteingabe beim Bund standardisiert und weitestgehend vorgegeben sind, ist ein (zusätzliches) Konzept zur schnellen Zielerreichung der Absichtserklärung aus Sicht der Regierung für das Vorantreiben des Projekts nicht erforderlich. Zu klären ist vorerst unter den beteiligten Ländern, welches Projekt unter den verschiedenen in Frage kommenden neuen Verbindungen priorisiert werden soll. Die bereits initiierten Arbeiten der «Technischen Arbeitsgruppe» sind für das Projekt massgeblich und der im Anschluss folgende Finanzierungsprozess wird für den Kanton Graubünden durch den Bund im Rahmen des STEP 2040/45 vorgegeben. Dieser Zeitplan ist durch den Kanton nicht beeinflussbar und aktuell erst im Hinblick auf den Zeitpunkt für die Einreichung des Angebotskonzepts (Dezember 2022) bekannt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 1 wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird unter Beachtung des Resultats der technischen Arbeitsgruppe beauftragt, zu Händen des Bundes ein Angebotskonzept betreffend die Verbindung Scuol-Mals im Dezember 2022 als Grundlage für den STEP 2040/45 einzureichen.

Favre Accola: Im Nachgang an das NZZ-Interview mit Landeshauptmann Kompatscher vom August 2019 hat sich die Arbeitsgruppe «Pro Bahnverbindung Scuol-Mals» formiert. Ausschlaggebend war die Aussage des Südtiroler Landeshauptmannes, dass er die Vinschger Bahn elektrifizieren und diese über Mals hinaus in die Schweiz nach Scuol verlängern will und dafür auch bereit sei, den Eidgenossen bei der Finanzierung entgegenzukommen. Das war natürlich ein Angebot, das wir uns nicht entgehen lassen konnten, zumal wir uns der wirtschaftlichen Bedeutung dieser wichtigen Ost-West Verbindung bewusst waren. Eine Verbindung, welche nicht nur Wirtschaftsgrossräume zusammenrücken lässt, sondern eben auch für Bergregionen wie das Unterengadin, das Münstertal, nicht nur grosses wirtschaftliches Potenzial bietet, sondern auch sichere, schnelle, redundante Verkehrsverbindung für dessen Bevölkerung. Zudem kann diese neue Verbindung, wenn wir an die verstopften Dörfer und Passstrassen denken, auch als Entlastungsachse dienen.

Ich gebe es zu, in der Anfangszeit wurden wir von manchen etwas belächelt, dass wir das Schubladenprojekt aktiviert haben. Wir waren jedoch von Anfang an überzeugt, dass es gilt, das Momentum zu nutzen, ein klimafreundliches Projekt entlang einer touristisch hochattraktiven Strecke, eine auch für das Münstertal wertvolle ÖV-Verbindung und ein Angebot aus Südtirol. Da wollten wir öffentliche wie politische Überzeugungsarbeit leisten in Graubünden, aber auch im Südtirol.

Ich möchte an dieser Stelle der Bündner Regierung danken, dass Sie bereit sind, diesen Auftrag auch in abgeänderter Form entgegenzunehmen. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass die Linienführungen des Alpenbahnkreuzes Terra Raetica zwischenzeitlich bereits im kantonalen

Richtplan KRIP 5 abgebildet sind und auch für die Bereitschaft, die entsprechenden Projekteingaben STEP 2040/45 seitens Graubünden zu tätigen. Zudem möchte ich Sie bitten, zumal das Zeitfenster für eine Eingabe STEP sehr kurz ist und bis heute noch kein Bericht der internationalen technischen Arbeitsgruppe vorliegt, hier mit aller Kraft sicherzustellen, dass wir das Momentum nicht verpassen. Es muss der technischen Arbeitsgruppe klargemacht werden, dass der Zeitplan sportlich ist, Graubünden bereit ist und sie die Chance zu ergreifen haben, bevor sich das Zeitfenster Ende 2022 wieder schliesst.

Des Weiteren möchte ich auch auf die Bedeutung der Zusammensetzung einer technischen Arbeitsgruppe hinweisen. Um eine politisch unabhängige, aber auch eine technische Expertise, eine entsprechende Qualifizierung von verschiedenen Varianten vornehmen zu können, braucht es Experten in dieser Gruppe, Verkehrsplaner, Ingenieure, Mobilitätskenner und vor allem Kenner der ganzen Vorgeschichte. Ich bitte die Bündner Regierung, ein spezielles Augenmerk darauf zu werfen, dass nicht nur gewährleistet ist, dass der sportliche Fahrplan eingehalten werden kann, sondern auch die durchaus anspruchsvolle Aufgabe unabhängig und in einer hohen Qualität vorgenommen wird. Dieses Jahr 2021 ist rasch um. Die Bündner Parlamentarier bitte ich, mit einer klaren Überweisung des Auftrages ein starkes Signal nach Südtirol zu entsenden, dass Graubünden bereit ist, und nach einem erfolgreichen Passspiel auch zu signalisieren, dass der Ball nun im Südtirol liegt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Wenn ich den Auftrag Vinschgauerbahn – RHB-Strecke Scuol-Mals von Grossrätin Valérie Favre Accola analysiere, stelle ich fest, dass die Bahnverbindung Engadin-Vinschgau eine längst überfällige Netzergänzung im Alpenraum, sprich eine Schliessung einer Lücke, die nun Verbindungen von Wirtschaftsräumen wie Zürich-Graubünden, Südtirol beziehungsweise Nord-/Ostitalien ermöglicht.

In Graubünden fehlen mit Ausnahme der Berninabahn im Quervergleich mit allen anderen Kantonen und Regionen Bahnverbindungen ins benachbarte Ausland. Ich bin überzeugt, dass dieser ausgewiesene Nachholbedarf im Bahnnetz aus wirtschaftlichen, umwelt- und staatspolitischen Gründen auszugleichen ist. Dies wurde seitens der Alpenregion Südtirol, Tirol, Lombardei und Graubünden erkannt, was zur Folge hatte, dass am 9. September 2020 im südtirolischen Graun eine Absichtserklärung unterzeichnet wurde. Dies, um die grenzüberschreitende Mobilität im Schienenverkehr zu verbessern.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese einmalige Möglichkeit darf das Engadin und Graubünden meines Erachtens nicht verpassen. Vergessen Sie nicht, dass der Tourentrend bei attraktiven Alpenbahnen boomt. Ein Beispiel: Der Glacier Express verzeichnet seit 1982 über acht Millionen Passagiere, 2019 alleine über 260 000. Die 26 Kilometer zwischen Mals und Scuol sind attraktiv und schliessen die Lücke der weltweit einzigartigen

Bahnverbindung von Venedig nach St. Moritz mit sieben UNESCO-Welterben entlang der Strecke. Eine Grandtour der Extra-Klasse. Sie wird das gesamte RhB-Netz und das Tourismusgeschäft Graubündens befruchten.

Der Südtiroler Landeshauptmann, Dr. Arno Kompatscher, sprach in seinem Interview von einem Kostenverteiler von ein Drittel Schweiz, ein Drittel Südtirol und ein Drittel EU-Gelder. Das heisst, dass bei einer Annahme von Gesamtkosten von einer Milliarde Franken die Schweiz rund 330 Millionen Franken beisteuern müsste, was im Vergleich zu den Vorfinanzierungen von den Zufahrtsstrecken zu Gotthard und Lötschberg in Deutschland und Italien absolut realistisch und vertretbar ist.

Erlauben Sie mir noch die Bemerkung, dass die Bahnverbindung Scuol-Val Müstair-Mals im Trend liegt, klimaneutral, da elektrifiziert, und sie unterstützt Bevölkerungsminderheiten. Graubünden und Südtirol sind die einzigen Regionen, die Italienisch, Romanisch/Ladin und Deutsch als Staatssprache führen und pflegen.

Aus all den erwähnten Erwägungen freue ich mich, dass die Regierung bereit ist, den parteiübergreifenden Vorstoss von Grossratskollegin Favre Accola im Sinne der Verbindung Engadin-Vinschgau in abgeänderter Form zu übernehmen. Wir vom Grossen Rat können hier und heute etwas Grosses für die Zukunft bewegen. Zeigen wir Weitsicht, und nicht zuletzt auch für die kommende Generation. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, lassen Sie uns diesen Auftrag möglichst einstimmig überweisen, und damit wir auch ein klares Signal nach Südtirol entsenden.

Preisig: Ich äussere mich hier als Dritunterzeichnerin des Auftrages sowie als Mitglied der Arbeitsgruppe «Pro Bahnverbindung Scuol-Val Müstair-Mals». Vorab möchte ich festhalten, dass ich ebenfalls mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden bin und den abgeänderten Auftrag zur Überweisung empfehle. Insbesondere freut mich das Bekenntnis zur prioritären und aktiven Fortführung des Projekts. Was aus der regierungsrätlichen Antwort herauslesbar ist und was die Arbeitsgruppe ebenfalls immer wieder feststellen muss und meine Vorrednerin Favre Accola auch betont hat, der Knopf liegt im Südtirol, weil sich die dortigen Politikerinnen und Politiker nicht öffentlich für eine der beiden Varianten, nämlich Reschenbahn oder einer Verbindung via Scuol nach Landeck, bekennen wollen. Es hängt folglich alles von der durch die Absichtserklärung vom 11. September 2020 legitimierten technischen Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten aus den jeweiligen Ländern, ab.

Um deren Arbeiten bestmöglich koordinieren zu können, wird unter lit. c Ziff. 1 der Vereinbarung festgehalten, dass die Arbeiten durch einen Lenkungsausschuss, bestehend aus den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Länder, begleitet und unterstützt werden. Diese Instrumente gilt es nun optimal und aktiv auszunutzen. Denn gemäss meiner Feststellung ist den Nachbarländern nicht klar, dass wir eine zeitliche Limite einzuhalten haben, nämlich den Dezember 2022. Bis dahin muss der Planungsregion Ost ein Angebotskonzept als Grundlage für den STEP 2040/45 eingereicht werden. Dieses Ange-

botskonzept muss verbindliche Zusagen über Streckenführung und Finanzierung aus den beteiligten Ländern enthalten, ansonsten eine Aufnahme im STEP 2040/45 gering sein wird.

Aus diesem Grund fehlt mir in der Antwort, und ich erhoffe mir, dass der Regierungsrat diesbezüglich noch detailliertere Ausführungen machen wird, eine Antwort auf folgende Frage: Was tut die Regierung, damit a) insbesondere den Verantwortlichen im Südtirol klar wird, innerhalb welchem kurzen Zeitfenster ein Angebotskonzept vorliegen muss? Und b): dieses Konzept konkrete Zusagen über Streckenführungen und Finanzierung enthält? Und c): Wer lenkt diesen Lenkungsausschuss effektiv und wie aktiv kann, beziehungsweise will diese Rolle unsere Regierung einnehmen? Unabhängig von den Antworten auf meine Fragen, welche ich dem Regierungsrat vorgängig zukommen liess, empfehle ich, wie bereits eingangs erwähnt, die Überweisung des abgeänderten Auftrages.

Sax: Ich habe den Auftrag Favre Accola auch unterschrieben und unterstütze ihn weiterhin. Mit Interesse habe ich so die Antwort und die Haltung der Regierung zur Kenntnis genommen. Dabei ist mir, und wohl auch Ihnen allen hier im Saal, wieder einmal sehr bewusst geworden, dass Verkehrserschliessungen definitionsgemäss seit jeher, und damit per se, Generationenprojekte sind. Sie dauern entsprechend sehr lange von der ersten Idee bis zur Umsetzung. Und wenn es dann noch grenzüberschreitende Projekte sind, dann ist die Dauer von einer Projektidee bis zu einer möglichen Realisierung in der Regel noch einmal länger. Unterschiedliche nationale Zuständigkeiten und andere Verfahrensabläufe in den verschiedenen Ländern verlängern ein Projekt naturgemäss. So ist und war es nebst der inhaltlichen Diskussion auch bei der vorliegenden Verkehrsverbindung. Es ist die Dauer, die immer wieder eines der zentralen Themen bildete. Seit der Beratung des Berichtes «Neue Verkehrsverbindungen», wo die Verbindung hier im Grossen Rat vertieft beraten wurde, sind dann auch schon etwa zehn Jahre vergangen. Und auch wenn wir voraus schauen auf eine mögliche Weiterentwicklung des vorliegenden Projekts, dann wird die Zeitdauer bereits aufgrund des heute in der Schweiz bekannten Verfahrensablaufs auf Bundesebene lang sein. Wir sprechen heute nämlich, wir haben es gehört, von der Aufnahme auf die Projektliste Step 2040/45 des Bundes, welche bis Ende 2022 zu beantragen ist. Früher oder schneller, geht es schon heute nicht mehr.

Ich denke, mein einleitender Hinweis auf Generationenprojekte wird damit noch zusätzlich klar ersichtlich. Und von den Prozessen und zur Dauer im Nachbarland haben wir dabei noch nicht gesprochen. Ich bin jedoch sehr dankbar und froh darüber, dass die Regierung in ihrer Antwort klar aufzeigt, dass es bisher nicht an Graubünden gelegen hat, dass es schon zehn Jahre oder so lange gedauert hat. Graubünden ist mit den bisherigen Abklärungen bekanntermassen in Vorleistung gegangen.

Ich hoffe, die Regierung tut dies weiterhin, nicht nur für die vorliegende Projektidee, sondern weiterhin immer dann, wenn es darum geht, Grundlagen für die Beratung von neuen Verkehrsverbindungen zu schaffen. Ver-

kehrsverbindungen sind die zentrale Grundlage für unseren dezentralen Kanton, bisher und auch in Zukunft. Für das vorliegende Projekt der Verkehrsverbindung von Scuol nach Mals gilt es zu hoffen, dass mit der eingesetzten Arbeitsgruppe nun auch im Ausland eine gleiche Dynamik eintritt und die langfristige Projektidee Schritt für Schritt weiterkommt. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag, wie von der Regierung beantragt, weiter zu verfolgen.

Müller (Susch): Ich bedanke mich bei der Regierung für die wohlwollende Prüfung des Antrags Favre-Accola. Ich kann all meine Vorredner nur unterstützen. Wie vielleicht schon viele von Ihnen wissen, so war meine erste politische Aktion mit 18 Jahren eine Demo gegen den Bau des Vereinatunnels. Und heute kann ich Ihnen sagen, zum Glück habe ich verloren. Zum Glück haben wir heute diese Bahnverbindung, mittlerweile die wichtigste wirtschaftliche Verbindung des Unterengadins, ich möchte sagen, auch des Engadins. Ich bin mittlerweile im Konsultativrat der RhB und Präsident der Fahrplanregion 9.

Sie sehen, ich bin vielleicht vom Saulus zum Paulus mutiert, aber heute sehe ich wirklich grosse Chancen im Bahnverkehr und in den Infrastrukturausbauten der RhB, unserer «kleinen Roten». Wir müssen heute nicht in Details versinken, aber die angestrebte Bahnverbindung Scuol – Santa Maria – Mals und dann Grossraum Milano erschliesst nicht nur das Südtirol, sondern es erschliesst eben auch den Grossraum Milano. Es gibt riesige Chancen, hüben wie drüben. Zum Beispiel die Möglichkeit Glacier-Express bis Samedan, dann Unterengadin, Val Müstair, also nochmals ein Weltkulturerbe. Auch wenn es vielleicht als neue Alpentransversale dienen könnte, es ist hier einfach wichtig, wo der Wechsel von der Schmalspur auf die Normalspur stattfindet. Es ist wichtig, ob eine Zusatzschleife über Santa Maria gemacht wird oder nicht, denn dies sind massgebende Punkte, um den touristischen Nutzen zu steigern.

Werte Kolleginnen und Kollegen, jede neue Verbindung schafft Chancen und Gefahren. Glauben wir an die Chancen, legen wir heute die Gleise für unsere Zukunft und überweisen diesen Auftrag im Sinne der Regierung. Auch die BDP-Fraktion steht geschlossen einer Überweisung im Sinne der Regierung gegenüber. Setzen Sie ein starkes Zeichen, werte Kolleginnen und Kollegen.

Felix: Es ist erfreulich, dass die Regierung nun bereit ist, für die Bahnverbindung Scuol-Mals endlich Nägel mit Köpfen machen zu wollen. In diesem Sinne muss auch alles darangesetzt werden, dass der nächste Schritt in die Wege geleitet werden kann und somit plädiere ich auch, werte Kolleginnen und Kollegen, für die Überweisung dieses Auftrages.

Und für die Überweisung erhoffe oder erwarte ich fast von diesem Rat eine Geschlossenheit, welche als starkes Zeichen in Richtung Ausland gedeutet werden müsste. Die Botschaft sollte lauten: Graubünden ist bereit. Es ist für Graubünden eine einmalige Chance, viele Regionen werden davon profitieren können, weit über das Unterengadin und das Val Müstair hinaus bis ins Prättigau und das Landwassertal.

Sollten wir jemals dieses Projekt verwirklichen können, dürfen wir einmalige Mitfinanzierungen durch das angrenzende Ausland erwarten. Zwar sind diese Mitfinanzierungen durch das Ausland bis anhin leider noch nicht bestätigt worden. Durch die Aufnahme des Projekts Scuol-Mals in den Ausbauschritten der Eisenbahninfrastruktur des Bundes müsste auch das Ausland bald Nägel mit Köpfen machen müssen. Und würden wir diese einmalige Gelegenheit an internationalen Verbindungen nicht nutzen, dann wäre dies meiner Meinung nach nicht verständlich.

Was mich aber an der Antwort der Regierung persönlich stört, ist, dass sie sich nur auf die Mitfinanzierung durch den Bund stützt und das Ganze dann auch so terminiert. Dieses Vorgehen dauert einfach sehr lange, und leider vielleicht zu lange. Die Wahrscheinlichkeit, dass der angedachte Prozess zu lange dauert, ist gross, und das Ausland wird in dieser Sache auch nicht schlafen und zuwarten, dass wir von unserer Seite auch so weit sind, dass wir dieses Projekt mitfinanzieren können. So wie es aussieht, müssen wir, sofern das Projekt Ende 2022 beim Bund eingereicht werden kann, einerseits zuerst einmal hoffen, dass der Bund das Bahnverbindungsprojekt Scuol-Mals den anderen Projekten der Planungsregion Ost den Vorzug gibt und somit auch für den Ausbau schweizweit 2040/45 vorsieht und andererseits, dass das Ausland noch so lange zuwarten kann oder will. Falls das Projekt entgegen unseren Vorstellungen vom Bund nicht favorisiert wird und so auch nicht in den Ausbauschritt 2040/45 aufgenommen wird, dann kann es für das Ausland wirklich vielleicht zu lange dauern. Und plötzlich würden die Bemühungen der ausländischen Regierungen sich nur noch auf eine Bahnverbindung Nord-Süd über den Reschenpass begrenzen und die Bündner würden dann wortwörtlich links liegen gelassen. Wir hätten zwar dann die Zusicherung des Bundes, die Finanzierung dieses Projekts zu übernehmen, die Mitfinanzierung durch das Ausland wäre dann aber wieder in Frage gestellt.

Anscheinend hat der Bund gemäss Auskunft des Finanzministers keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten, welche es ermöglichen würden, Gelder auch früher locker zu machen, falls das Projekt Scuol-Mals früher als 2040/45 realisiert werden könnte. Somit stellt sich in diesem Fall die Frage, ob der Kanton dann selbst die gesamte Finanzierung ohne den Bund stemmen könnte, beziehungsweise ob es nicht eine Möglichkeit gäbe, den eigenen Anteil der Kosten vollständig selbst vorzufinanzieren und diese dann später vom Bund, wie geplant, zurückzahlen zu lassen. Falls dies nicht möglich sein sollte, sollte dies aber kein Killerkriterium sein. In diesem Falle sollten wir auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Und angesichts des relativ geringen Finanzvolumens für ein solch grosses und für ganz Graubünden weitreichendes Projekt sollte die Finanzierung aus eigener Kraft unbedingt ebenfalls ins Auge gefasst werden. Falls das Ausland für die angetönte grosszügige Mitfinanzierung selber nicht so lange zuwarten möchte und damit das Projekt früher als im STEP 2040/45 realisiert werden könnte, dann dürfte die vollständige Finanzierung allein durch den Kanton Graubünden nicht verumöglicht sein und entsprechende Vorbereitungen müss-

ten rechtzeitig durch diesen Rat beziehungsweise Regierung erfolgen.

Damit will ich sagen, der Terminplan für das Projekt Scuol-Mals soll sich nicht nur allein an die STEPs des Bundes, sondern auch am Planungsstand beziehungsweise an den Verhandlungen mit dem Ausland orientieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein starkes Zeichen in Richtung Südtirol zu entsenden und geschlossen diesen Auftrag zu überweisen. Unsere zukünftigen Generationen werden Ihnen dafür sehr dankbar sein, wenn dieses Projekt zum Fliegen kommt.

Schwärzel: Ich als fleissiger ÖV-Nutzer unterstütze natürlich diesen Auftrag, es ist schön, in die Zukunft zu schauen. Grosse Projekte brauchen viel Zeit, bis sie umgesetzt werden, Grossrat Sax hat hier vom Generationenprojekt geredet. Doch mich brennt es auch noch anderswo.

Der Wohn-, Arbeits- und Tourismusraum Davos/Klosters mit rund 15 000 Einwohnern und 50 000 Betten ist nur unzureichend per Bahn erschlossen. Diese Erschliessung dient ja auch dann der zukünftigen Bahn ins Vinschgau durchs Prättigau durch den Vereinatunnel. Was im Prättigau fehlt, ist eigentlich der Ausbau zur Doppelspur. Denn heute ist es immer ziemlich mühsam, auf den nächsten Zug zu warten, bis der vorbei ist und regelmässig den Ortsbus zu verpassen, weil die Bahn zu spät ist. Damit die Doppelspur möglich ist, braucht es auch hier neue Tunneln oder deren Ausbau auf Doppelspur mittels einer neuen Röhre. Ich erwähne hier den Klus-Tunnel zwischen Malans und Seewis-Valzeina, den Fuchsenwinkel-Tunnel zwischen Schiers, Jenaz und Furna und die Untertunnelung des Saaser Rutschgebietes. Ich bitte einfach die Regierung, diese Aufgaben trotz der Euphorie für eine internationale Bahnverbindung nicht zu vergessen.

Federspiel: Mein Name ist Roman Federspiel, also nicht Schmid. Federspiel. Als Stellvertreter vom Val Müstair und als halber Vinschger unterstütze ich natürlich ebenfalls diese Zugverbindung von Scuol zur Vinschger Bahn. Eine sichere Verbindung ins Engadin über das ganze Jahr wäre für das Val Müstair auch von Vorteil, weil wir im Winter oft abgeschnitten sind, wenn der Ofenpass wegen Lawinengefahr geschlossen werden muss. Für das Val Müstair wäre eine solche Verbindung nicht nur touristisch von grossem Vorteil, ebenfalls für uns als Naturpark steht die Nachhaltigkeit im Vordergrund. Wenn es dann zur Variantenstudie kommt, wäre nicht nur die Verbindung vom Engadin zum Vinschgau wichtig, sondern ebenfalls die Einbindung vom Val Müstair als Drehkreuz wäre ideal, dies für eine eventuelle spätere Anbindung in die Lombardei, nach Bormio und Tirano. Somit unterstütze ich ebenfalls den Auftrag von Frau Favre Accola.

Stieger: Nicht nur aus klimaschützerischen Gründen, sondern gerade auch als Bähnler, sowohl in meiner Funktion als Lokführer der RhB, aber auch als Bahnfan, beobachte ich natürlich mit sehr grosser Freude den Drive, der in diese Sache in der letzten Zeit gekommen ist. Genau solche visionären Projekte sind es, die unser

Kanton, aber auch weit über die Grenzen hinaus, Europa, unsere Nachbarn, brauchen, für Tourismus, für Klima, für eine positive Zukunft. Im Interesse all dieser Punkte danke ich, im Namen auch der ganzen SP-Fraktion, für jede überweisende Stimme dieses Antrages.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit gebe ich dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst einmal für die Regierung herzlich bedanken für die grundsätzlich positive Aufnahme der Antwort, insbesondere aber auch dessen, was dahintersteht, inklusive die Abänderung der Regierung, die unterstützt wird. Ich möchte nicht lange ausführen, aber auf diese Themen eingehen, die irgendwie als Frage zu verstehen oder zu interpretieren sind.

Insbesondere Frau Preisig hat drei Fragen gestellt, nämlich, wie die Regierung gedenke, gewissermassen den «Groove», den Schwung im Südtirol zu erhalten oder aufzubauen, und dass dies deshalb notwendig sei, weil unter Umständen das Zeitfenster kritisch sei. Wir gehen davon aus, dass der Zeitplan der technischen Arbeitsgruppe, nämlich jetzt im 2021 fertig zu werden mit einer Grundlage aus fachlicher Sicht und dann der Möglichkeit, dass der politische Lenkungsausschuss tagt, dass dieser Zeitplan für die Einhaltung der nationalen Termine genügen sollte. Wir sind also in dem Sinne aus unserer Sicht nicht unter Druck und müssen auch nicht wahn-sinnig Druck aufbauen oder weitergeben. Wichtig ist aber natürlich, dass letztlich Offenheit signalisiert wird von Seiten der Nachbarn, insbesondere aber natürlich von allen Involvierten in der Terra Raetica.

Dann die zweite Frage ist die, ob das Angebotskonzept konkrete Zusagen über Streckenführung und Finanzieren der Strecke schon enthalten soll oder ob da irgendwie genauere Angaben schon erarbeitet sein müssten. Das ist nicht der Fall. Es ist nicht so, dass wir bereits Zusagen über eine Streckenführung haben müssen, die Anknüpfungspunkte mit dem RhB-Netz. Es muss nicht einmal bestimmt sein, ob letztlich das System für die Schmal-spurbahn RhB oder eine Normalspur aus Italien ist. Das kann noch offenbleiben, auch somit natürlich die Finanzierung, weil man ja noch nicht ein konkretes Projekt vor Augen hat. Was hingegen notwendig ist für die, sagen wir einmal Erarbeitung des Angebotskonzepts, ist, dass man die Marktsicht abgeklärt hat. Man muss wissen, welche Nachfrage erwartet werden kann. Man muss wissen, welche Einsparungen und Mehrerlöse allfällig auf übrigen Netzteilen erzielt werden können. Es ist also eine ökonomische Marktastung notwendig. Und in der zweiten Linie wird dann die Bahninfrastrukturunternehmung, wahrscheinlich die RhB oder eben die benachbarte im Südtirol, beauftragt werden, eine Projektstudie zu erstellen. Bisher bestehen gewisse technische Grundlagen. Wie Sie alle wissen, bestehen die nur bei uns. Aber sie sind auch schon zehnjährig. Also insofern muss man sie auch nochmals validieren. Der Auftrag für die Projektstudie, der geht dann allerdings vom Bundesamt für Verkehr aus, den können nicht wir in Auftrag geben. Und es ist auch nicht die RhB oder ein Bahnun-

ternehmen, das da selber tätig werden kann, sondern es ist das Bundesamt für Verkehr, das das tun muss. Es ist dann diese Projektstudie, was ja dann darauf hindeutet, dass es eher mehrere Projekte sind, die dann gegenseitig abgewogen werden, eine Bestvariante erarbeitet werden und dann in diesem Zusammenhang, wenn man die Bestvariante hat, muss auch dann erstmals dann die Finanzierungsfrage näher geklärt werden. Es ist aber auch davon auszugehen, dass in diesem Thema dann nicht die RhB im Lead ist und schon gar nicht der Kanton, sondern der Bund, das Bundesamt für Verkehr, weil der Ausbau der Bahninfrastruktur nach schweizerischer Vorstellung einzig und allein Aufgabe des Bundes ist, auch mit Blick auf das RhB-Netz. Wir haben ja einmal darüber abgestimmt, Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur oder Kurzwort FABI. Und wir haben dann über diese FABI-Zustimmung einen Fonds geschaffen, den Bahninfrastrukturfonds, den BIF, und der wird vom Bund verwaltet, allerdings von den Kantonen, auch vom Kanton Graubünden, mitfinanziert. Aber am Drücker ist in dem Moment der Bund, und somit wird auch er mutmasslich dann diese Verhandlungen führen. Kommt hinzu, dass im binationalen Verkehr ohnehin, wenn die Projekte grösser sind, eigentlich Bundeszuständigkeit besteht und nicht etwa kantonale. Das ist ein bisschen eingrenzend, aber letztlich nicht unbedingt von Nachteil, weil es erfahrungsgemäss so ist, dass wir als Kanton dann miteinbezogen werden.

Dann ist noch gefragt worden von Grossrätin Preisig: Wer lenkt diesen Lenkungsausschuss? Es ist vorgesehen, dass sämtliche vier Regionenvertreter je ein Jahr lang diesen Lenkungsausschuss leiten. Zurzeit wird er geleitet von Arno Kumpatscher, Landeshauptmann Südtirol. Im nächsten Jahr wird es dann der Nordtiroler Kollege Jürg Caplatzer sein, im dritten Jahr wird das der Bündner Vorsteher dieses Departements sein, das ich jetzt leite. Und im vierten Jahr wird es dann der Präsident der Regione Lombardia sein und dann wieder Südtirol. Es wechselt also jährlich.

Grossrat Felix hat darauf hingewiesen, dass wir eine Botschaft aussenden sollen, der Kanton Graubünden ist bereit. Ich begrüsse, wenn man das tut. Man soll dann natürlich zur Kenntnis nehmen, dass wir für die Diskussion, für die Unterstützung, in welcher Form auch immer, Hand bieten. Das haben wir in den vergangenen Jahren grundsätzlich eigentlich immer gemacht mit Blick auf alle internationalen Strecken, auch z. B. mit Scuol-Landeck oder mit anderen, die wir geprüft haben, z. B. dem Traforo Chiavenna, dem Durchstich von der Mesolcina auch nach Italien. Diese Bereitschaft besteht. Hier ist es allerdings dann so, dass wir schon stärker in die Vorleistung gegangen sind mit Scuol-Mals als mit anderen Projekten. Und das soll man durchaus wissen. Inwiefern dass wir, ich sage jetzt einmal, in dieser Ausgangslage langsamer sein sollten oder werden könnten als das Ausland, wie von Grossrat Felix befürchtet, kann ich zurzeit nicht wirklich erkennen. Es fehlen mir jetzt die Anhaltspunkte, dass wir da irgendwie im Rückstand sind, weil auf italienischer Seite, auf österreichischer Seite meines Erachtens keine Vorarbeiten in dieser Tiefe vorliegen, wie wir das haben. Sollte das passieren oder sich abzeichnen, würden wir das sicherlich erkennen im

Rahmen der Arbeiten der Arbeitsgruppe. Auf der anderen Seite wird es aber kaum, wenn ich das als Prognose wagen darf, passieren, wenn wir schon im 2022 das Angebotskonzept über die zuständige Stelle dann beim Bund einreichen, so haben wir uns hier selber eigentlich einen ziemlich hohen Zeitdruck auferlegt, und ich würde mal so sagen, wir sind dann sicherlich nicht in der Situation, dass wir dem Ausland erklären müssen, wir seien langsamer.

Was die Finanzierungsfragen anbelangt im Ausland oder gegenüber der Europäischen Union, da bin ich nicht in der Lage, Auskunft zu geben. Es hat verschiedene, sagen wir einmal Bemühungen, gegeben, das dann irgendwie verstehen zu können, dass man uns das erläutert. Das ist aber aus der Sicht der Partnerregionen zurzeit noch nicht so sehr geboten, so dass ich dazu keine Auskunft machen kann. Letztlich kann ich natürlich auch keine Bestätigung abgeben, dass, wie Mario Salis erklärt hat, die Finanzierung dann allfällig gedrittelt werden würde. Ein Drittel Schweiz, ein Drittel Südtirol oder Italien und ein Drittel Europäische Union. Ich glaube, das sind einfach einmal Thesen, die wir aber besser nicht allzu häufig verwenden sollen.

Dann die Fragen, die Grossrat Schwärzel andeutet, sie sind natürlich auch sehr berechtigt. Es ist letztlich die Frage, sollen wir in Grossprojekten denken oder sollen wir dann auch uns den kleinen Linien, die wir täglich brauchen, auch für den Innenbedarf, auch widmen? Und es ist natürlich zutreffend, was Sie sagen, dass wir da und dort auf dem ganzen rund 400 Kilometer langen RhB-Netz noch Schwachstellen haben, auch infrastrukturell, dass wir also Doppelspurausbauten, Überholspuren und dergleichen brauchen. Auch im Prättigau gibt es eine wichtige Strecke, wo Naturgefahrenproblematik auch noch hinzukommt, schwache Geschwindigkeiten gefahren werden können, also es gibt schon noch Themen im Netz der RhB, die wir auf dem Radar haben müssen und die natürlich auch sehr wichtig sind. Allerdings sind diese Themen, die Sie ansprechen, Herr Schwärzel, eher auf der, sagen wir einmal bahnplanungsseitig, kurzen bis mittleren Frist zu verordnen. Und das Projekt, das wir mit dem Perimeter Terra Raetica und Scuol-Mals insbesondere anpeilen, ist natürlich ein langfristiges. Allerdings heisst lange Frist dann lange Frist, bis die Planung steht und die Realisierung angegangen werden kann. Und wenn wir vom Step 2040/2045 sprechen, dann bedeutet das, dass in diesem Zeitfenster die Planung abgeschlossen sein soll und die Realisierung schon weit fortgeschritten sein soll. Es ist dann also nicht so, dass man dann erst beginnt, sondern, ich sage einmal ein bisschen plakativ, dass man dann schon ziemlich nahe an der Realisierung der Infrastruktur steht.

Dann vielleicht noch die Frage der Vorfinanzierung, auch von Grossrat Felix aufgeworfen. Es hat dieses Instrument nach früherer Eisenbahngesetzgebung so als halbe Lücke gegeben. Und ein Fenster war diesbezüglich offen. Die Durchmesserlinie in Zürich ist so finanziert worden, ganz wesentlich vorausfinanziert von Stadt und Kanton Zürich. Aktuell, wenn ich mich nicht irre, ist dies aber explizit nicht mehr zulässig. Der Bund sagt, ich bin zuständig für Infrastruktur, ich mache das, und Vorfinanzierungen soll es nicht geben. Letztlich geht es ja

dann auch darum, dass man bahnässig anders denken muss als automässig. Es ist ja nicht so, dass das Trasse dann einmal steht und dann befahren werden kann ziemlich frei, sondern es braucht dann auch das zugehörige Rollmaterial, es braucht das zugehörige Fahrplanangebot. Und das Rollmaterial ist zu finanzieren. Und das Fahrplanangebot ist zu finanzieren. Und es sind in allen Teilen natürlich defizitäre Linien. Und insofern ist dann schnell einmal realisiert, dass der Betrieb mit Anschaffung Rollmaterial miteingerechnet teurer ist als die Erstellung der Infrastruktur. Man muss also in solchen Themen sehr sorgfältig unterwegs sein. Und es ist sicherlich gut, wenn man hier auch viel Expertise mit einbaut. Dann, glaube ich, habe ich viel gesagt. Nein, noch Grossrat Federspiel, Val Müstair. Er hat darauf hingewiesen, dass man auch die allfällige Erschliessung Val Müstair nicht vergessen solle. Auch die ist zurzeit angedacht. Es ist dann zu prüfen, wie man das dann konkret tut. Aber es ist auch jetzt noch nicht zu definieren, sondern es ist zu gegebener Zeit dann zu entscheiden.

Mit Blick auf die Unabhängigkeit der Arbeitsgruppe, die sich im Projekt Terra Raetica auseinandersetzt, habe ich eigentlich einen guten Eindruck. Es ist die Situation so, dass es jeweils fachliche Angestellte sind der jeweiligen Regionen, die sich dort einbringen. Wir werden das sicherlich sehr sorgfältig auf dem Radar haben, dass da nicht Politik betrieben wird in diesem Gremium. Und letztlich haben wir selber auch sehr kompetente Vertretungen delegiert in diese Arbeitsgruppe, so dass uns da nicht etwas durch die Latten gehen sollte. Man darf hier durchaus vertrauen, dass man mit der Absichtserklärung, die die vier Regionen, Kantone, Länder, Bundesländer unterzeichnet haben letzten September, dass man dieser Absichtserklärung vertrauen darf und auch der Redlichkeit der dort anwesenden Regionenvertreter. Es wird uns jetzt also als erstes beschäftigen, dass wir das Angebotskonzept erarbeiten dann für 2022, so den Termin gegenüber dem Bund einhalten können, und dann fährt, ich hoffe einmal mindestens planungsseitig, der Zug.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Favre-Accola, wünschen Sie vor der Bereinigung nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag Favre-Accola überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Favre-Accola betreffend Verbindung Vinschgauerbahn-Rhätische Bahn mit 105 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Gasser betreffend jährlicher Berichterstattung zur Wildschadensituation. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli vertreten. Zweitunterzeichner ist Grossrat Danuser. Die Regie-

zung beantragt, Punkt zwei abzuändern. Dadurch entsteht Diskussion. Grossrat Danuser, Sie haben das Wort.

Auftrag Gasser betreffend jährliche Berichterstattung zur Wildschadensituation (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 566)

Antwort der Regierung

Zu Punkt 1: Die Ergebnisse der jährlichen Beurteilung des Wildeinflusses werden durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) jeweils bis Mitte Mai aufbereitet und in einem Kurzbericht festgehalten («Situation Schäden durch Schalenwild am Wald»). Dieser Kurzbericht beinhaltet die Resultate der Beurteilung des Wildeinflusses, die festgestellten Schäl- und Fegeschäden, die Kosten für Wildschadenverhütungsmassnahmen, die Kosten und Resultate der im Vorjahr durchgeführten Wildschaden-Erhebungen sowie weitere Informationen. Er dient dem Amt für Jagd und Fischerei (AJF) als Grundlage für die Jagdplanung und wird auch den Mitgliedern der Jagdkommission zur Verfügung gestellt. Um eine transparente und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit sicherzustellen, soll der jährliche Kurzbericht künftig – erstmalig im Mai 2021 – auf der Website des AWN veröffentlicht werden, ergänzt mit zusätzlichen Informationen und Abbildungen.

Die Erkenntnisse aus der seit 2017 durchgeführten flächendeckenden Beurteilung des Wildeinflusses werden in einer interaktiven Karte dargestellt, welche bislang als Arbeitsinstrument den an der Bearbeitung der Wald-Wild-Thematik Beteiligten diente (Mitarbeitende AWN und AJF, Revierförster als Vertreter der Waldeigentümer). Die Darstellung dieser künftig im Zweijahresrhythmus aktualisierten Wildeinflusskarte wurde optimiert, um sie der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können (vgl. dazu Antwort der Regierung zur Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung, GRP 2/2020-2021, S. 223 f.). Die interaktive Karte soll ab Mai 2021 auf der Website des AWN ebenfalls abrufbar sein.

Zu Punkt 2: Die kurzfristigen finanziellen Folgen für die öffentliche Hand und die Waldeigentümer aufgrund des Wildeinflusses können dem erwähnten jährlichen Kurzbericht des AWN (vgl. Punkt 1) entnommen werden. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betragen die jährlich für Wildschadenverhütungsmassnahmen aufgewendeten Kosten ungefähr 1 Mio. Franken.

Die mittel- bis langfristigen finanziellen Folgen können aufgrund vieler Unsicherheiten dagegen nicht grossräumig ermittelt und abgeschätzt werden: Die Unsicherheiten betreffen einerseits die erwartete Waldentwicklung, welche sich aufgrund des fortschreitenden Klimawandels lokal stark unterscheiden kann und stark vom heutigen Zustand abhängig ist. Aktuell laufen verschiedene Projekte, auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und mit anderen Kantonen, um die Konsequenzen besser abzuschätzen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Die bekannten Anpassungsmassnahmen wie etwa die Erhaltung und Sicherstellung

der Baumartenvielfalt werden bei der Waldbewirtschaftung bereits heute berücksichtigt und laufend integriert. Andererseits ist aber auch die längerfristige Entwicklung und Verteilung der Schalenwildbestände und der daraus auf den Wald wirkende Wildeinfluss nur schwierig vorherzusehen. Im Rahmen der seit 2018 laufenden Revision der Wald-Wild-Berichte lässt das AWN in den bearbeiteten Regionen jeweils spezifische Fallbeispiele erarbeiten, welche die finanziellen Folgen für eine Zeitspanne von 50 Jahren für bestimmte Gebiete ermitteln. Die Resultate dieser Fallbeispiele werden den betreffenden Waldeigentümern präsentiert und fliessen in die Wald-Wild-Berichte ein. Erarbeitung und Abschluss der Wald-Wild-Berichte werden von Kommunikationsmassnahmen begleitet und die Berichte sind online zugänglich. Dem Anliegen des vorliegenden Auftrags Rechnung tragend sollen zudem die Resultate aller erarbeiteten Fallbeispiele auf der AWN-Website ebenfalls zugänglich gemacht werden. Eine darüberhinausgehende periodische Berichterstattung erachtet die Regierung jedoch nicht als zielführend bzw. aufgrund der Datenlage nicht als aussagekräftig.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Die vorhandenen Daten zu den finanziellen Folgen für die öffentliche Hand durch den Wildeinfluss und die klimatischen Veränderungen im Wald sind der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen (Kurzberichte, Wald-Wild-Berichte, Website AWN).

Danuser: Der Auftrag Gasser hat zum Ziel, dass die Öffentlichkeit eine bessere Information erhält, was die Zusammenhänge in der Wald- und Wildproblematik darstellt. Es ist uns wichtig, dass wir ein besseres Verständnis der nachhaltigen Entwicklung im Wald und der Transparenz über die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand erhalten, dass die Öffentlichkeit informiert wird und sie die Sache anerkennt.

Es ist uns aber auch wichtig, dass die Politik die Sache sehr ernst nimmt und sich auch der Lage bewusst ist, wie es im Moment im Wald aussieht. Die Probleme mit Ausfall von Baumarten, welche durch Schalenwild beschädigt oder gehemmt oder gar gefressen werden, die sind im Moment enorm. Die Folge davon ist, dass der Wald seine Funktion nicht mehr erfüllen kann und bedingt durch diese Probleme werden dann technische Massnahmen nötig sein, die ein Vielfaches teurer sein werden als eine normale Waldbewirtschaftung, wie sie bis anhin durchgeführt wird.

Die Regierung gibt in ihrer Antwort vor allem auf den Auftrag Nummer eins eine klare Antwort. Und auf den Auftrag Punkt zwei möchte sie dies verpacken in die Informationen, welche sie alljährlich macht und jetzt zum ersten Mal im Mai 2021 auf der Webseite aufschalten wird. Wir hoffen, dass diese interaktive Karte und die Informationen für die Öffentlichkeit gut lesbar und informativ sein werden, sodass alle ihre Information erhalten können. Ich bedanke mich für die Antwort und möchte aber dem Dritunterzeichner noch das Wort weitergeben, wenn ich überhaupt diese Funktion habe.

Loepfe: Ich melde mich als Drittunterzeichner des Auftrags Gasser zu Wort. In Ergänzung zum Votum von Kollege Kenneth Danuser erkläre ich mich auch nach Rücksprache mit Josias Gasser einverstanden mit dem Abänderungsantrag der Regierung im Punkt 2 des Auftrags.

Ziel des Auftrags war es aus meiner Sicht, Transparenz über das Spannungsfeld Wald und Wild zu schaffen, zu zeigen, welche Massnahmen zum Schutze des Waldes gegen Wildschäden und zu Gunsten eines klimawandlungsfähigen Waldes bereits getroffen wurden und werden und die Kosten des Nichtstuns darzulegen. Nutznießer der bisherigen geringen Transparenz sind nämlich nur die Vertreter von einzelnen Partikularinteressen, die mangels einer Gesamtsicht ihr jeweiliges Süppchen kochen können. Leidtragende sind die Waldeigentümer und damit zum grössten Teil die öffentliche Hand, auf deren Buckel diese Konflikte ausgetragen werden.

Die Regierung kommt nun den Auftraggebern entgegen, indem sie bereit ist, die erhobenen Daten und die Bewertung zu den Schäden durch Schalenwild im Wald jeweils jährlich im Mai als Kurzbericht und alle zwei Jahre als interaktive Wildeinflusskarte auf der Homepage des Amtes für Wald- und Naturgefahren zu publizieren.

Weiter sollen für spezifische Fallbeispiele die Folgekosten für die nächsten 50 Jahre prognostiziert und ebenfalls auf dieser Homepage veröffentlicht werden. Lediglich in diesem Punkt weicht die Regierung von den Auftraggebern ab, da sie die Folgekostenprognosen nicht periodisch erstellen möchte. Man könnte auch anderer Meinung sein und beantragen, den Auftrag in seiner originalen Form zu überweisen, das Ziel des Auftrags wird jedoch aus meiner Sicht mit der von der Regierung vorgeschlagenen Änderung auch erreicht.

Lassen Sie mich die Gelegenheit hier nutzen, um einen Aufruf an die Gemeinden als grösste Waldbesitzer im Kanton zu machen: Hört bitte auf, alles was mit dem Wald zu tun hat, auf eure Förster abzuschieben, involviert euch als Departementsvorsteher oder als Gemeindepräsidenten. Bitte erkennt, dass es sich um einen Ausgleich von Interessen von Natur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus gegenüber dem Wald als Schutz- und Nutzfaktor geht. Dieser Ausgleich von Interessen, das ist eminent politisch und keine Fachfrage. Es ist übergreifend und das wäre eigentlich die Sache der Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen. Daher bitte ich Sie um die Überweisung im Sinne der Regierung und danke Ihnen für die Unterstützung des Auftrags.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich bin natürlich befriedigt, wenn die Votanten einverstanden sind mit der Antwort der Regierung und vor allem auch mit dem, was darin aufgeführt wird. Nämlich, dass wir den Kurzbericht jährlich publizieren, die interaktive Karte zweijährlich aufschalten und dass wir Fallbeispiele, zumindest explikative Beispiele, ermitteln, um die Schadenssituation aufzuzeigen. Es ist mir ein Anliegen, Herr Loepfe, ich bin sehr

erfreut ab Ihrem Aufruf an die Gemeindebehörden. Es ist in der Tat so, dass der Wald ja grösstenteils, mehrheitlich den Gemeinden gehört. Der gehört ihnen als Nutzwald, auch wenn er in der Regel zurzeit leider eher kostet, als dass er Erträge abwirft. Er ist aber auch Erholungsraum, er ist Naturgefahren-Schutzbieter und er ist auch Biodiversitätsraum. Und es ist eigentlich ein wunderbarer Raum, den man sein Eigen nennen kann als Gemeinde, und dass man sich dem sehr intensiv widmet und die Aufgabe nicht nur fachlich, sondern eben auch politisch versteht, finde ich sehr wertvoll. Wenn ich das so sage, dann auch deshalb, weil wir zwischen dem Amt für Wald und Naturgefahren und dem Amt für Jagd und Fischerei intensive Arbeiten am Laufen haben zu sogenannten Wald-Wild-Berichten. Es gibt Wald-Wild-Berichte für verschiedene Regionen. Die erste Region, die einen solchen bekommen hat, ist die Region Surselva. Eine zweite Region, wo die Arbeiten fast ganz finalisiert sind, betrifft das Prättigau und die Herrschaft, und es ist eben letztlich sehr wichtig, dass die verschiedenen beteiligten Kreise, man könnte auch sagen die Stakeholder, das sind dann eben die Waldinteressierten, die Jägerschaft, die Gemeinden, die Tourismusorganisationen, die Landwirtschaft, dass die an einem Strick ziehen, um die Situation im Wald zu Gunsten des Waldes zu verbessern. Und da brauchen wir letztlich auch von Seiten des Kantons natürlich die Durchschlagskraft der Behörden vor Ort.

Standespräsident Wieland: Grossrat Danuser, wünschen Sie vor der Abstimmung nochmal das Wort?

Danuser: Nein, danke.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag Gasser betreffend jährlicher Berichterstattung zur Wildschadenssituation mit 100 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform drei. Seitens der Regierung wird der Vorstoss von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet und seitens der Kommission ist Grossrat Derungs Erstunterzeichner. Die Regierung wünscht den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, deshalb entsteht Diskussion und ich erteile Grossrat Derungs das Wort.

Kommissionsauftrag KJS betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 (Erstunterzeichner Derungs) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2020, S. 570)

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2009 von der kantonalen Immobilienstrategie mit der Schaffung von neun regionalen Verwaltungszentren Kenntnis genommen und für den Standort Chur der Ausführungsvariante «sinergia» in Etappen mit grosser Mehrheit zugestimmt («Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons – Umsetzung Standort Chur» vom 22. September 2009, Heft Nr. 6 / 2009-2010). In der Oktobersession 2011 nahm der Grosse Rat die Umsetzung des Verwaltungszentrums «sinergia» am Standort Chur in zwei Etappen zur Kenntnis und genehmigte den Neubau der ersten Etappe für 69 Mio. Franken (Heft Nr. 5 / 2011-2012). Die oberen kantonalen Gerichte waren in die Immobilienstrategie am Standort Chur ausdrücklich einbezogen. In Beachtung ihres verfassungsmässigen Selbstverwaltungsrechts stimmten sie im Juni 2011 in einer gemeinsamen Absichtserklärung mit der Regierung zu, nach der Realisierung der zweiten Etappe von «sinergia» und dem hierbei vorgesehenen Umzug des kantonalen Tiefbauamts sowie einer rund zweijährigen Umbauzeit das kantonseigene Staatsgebäude an der Grabenstrasse als Sitz eines künftigen Obergerichts, frühestens ab dem Jahr 2023, zu nutzen.

Bedingt durch verschiedene Rechtsverfahren sowie letztlich auch durch die Covid-19-Pandemie konnte die erste Etappe von «sinergia» erst im September 2020 mit rund vierjähriger Verspätung gegenüber der ursprünglichen Planung bezogen werden. Der Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht würde deshalb bei einer unveränderten Fortführung der geplanten Immobilienstrategie am Standort Chur frühestens im Jahr 2030 erfolgen können. Diese Verzögerungen führen zu einem zeitlichen Konflikt mit der laufenden Justizreform, welche eine Zusammenlegung der beiden oberen kantonalen Gerichte beinhaltet. Gemäss aktuellem Fahrplan ist die Behandlung der entsprechenden Botschaft im Parlament für Juni 2022 geplant. Die Amtsperiode der vom Grossen Rat in der vergangenen Augustsession (für eine ordentliche Amtsdauer) gewählten Richterinnen und Richter des Kantons- sowie des Verwaltungsgerichts läuft bis 31. Dezember 2024.

In den vergangenen zehn Jahren konnten in den Regionen sechs der neun geplanten Verwaltungszentren abschliessend realisiert werden. Bevor die noch ausstehenden Projekte der Immobilienstrategie angegangen werden, soll dem Grossen Rat über den Stand der kantonalen Immobilienstrategie Bericht erstattet werden. Darin werden aufgrund der jüngsten Beschlüsse und Diskussionen des Parlaments im Zusammenhang mit der Justizreform auch die Handlungsoptionen für eine priorisierte Bereitstellung des Staatsgebäudes für ein Obergericht aufgezeigt. Zudem sollen im Bericht die aktuellen Entwicklungen hin zu flexibleren Arbeitsformen (Homeoffice, Mobiles Arbeiten, Desksharing etc.) und deren

Auswirkungen auf die Immobilienstrategie dargelegt werden.

Zu Punkt 1, 2 und 3: Gemäss der zwischen der Regierung und den oberen kantonalen Gerichten geschlossenen Absichtserklärung und der vom Grossen Rat gefassten Beschlüsse sind die Gerichte in die langfristig ausgelegte Immobilienstrategie des Kantons integriert und können bei einer Nutzung des kantonseigenen Staatsgebäudes nicht aus dieser herausgelöst werden. Mit Schreiben vom 18. Januar 2021 haben die (beiden) Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes im Rahmen der Überprüfung des Raumbedarfs bekräftigt, weiterhin am Staatsgebäude festhalten zu wollen. Gleichzeitig bitten sie die Regierung – allenfalls mittels Änderung der kantonalen Immobilienstrategie –, einen früheren Bezug als im Jahr 2030 zu ermöglichen. Die Suche nach provisorischen Lösungen oder Alternativstandorten sei aus Sicht der Gerichte nicht nötig.

Die Regierung wird im angekündigten Immobilienbericht aufgrund der jüngsten Beschlüsse und Diskussionen des Grossen Rats sowie zur Abstimmung mit der laufenden Justizreform Variantenvorschläge präsentieren, welche einen schnellstmöglichen Bezug des Staatsgebäudes durch ein Obergericht und ein Abweichen von der bisherigen Immobilienstrategie vorsehen. Gemäss aktuellem Stand der Abklärungen des kantonalen Hochbauamts dürfte ein Bezug aufgrund abzuwartender Referendumsfristen und erst anschliessend auslösbaren Planungs-, Genehmigungs- und Submissionsprozessen frühestens Mitte 2025 möglich sein.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat im Rahmen eines Immobilienberichts Handlungsoptionen für einen priorisierten Bezug des Staatsgebäudes für ein künftiges Obergericht aufzuzeigen.

Derungs: Die KJS sah sich in der Dezembersession 2020 veranlasst, nach der Beantwortung der Frage von Grossrat Michael in der Fragestunde, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Regierungsrat Cavigelli hat damals ausgeführt, dass das alte Staatsgebäude frühestens im Jahr 2030 den Gerichten zur Verfügung stehen würde. Das Gebäude ist aktuell durch das Tiefbauamt belegt und werde erst nach der Umsetzung von «sinergia» 2 frei. Im ursprünglichen Zeitplan war die Fertigstellung von «sinergia» 2 vor der Umsetzung der Justizreform drei vorgesehen. Die Beratung der Justizreform drei ist für die Junisession 2022 vorgesehen. Die Umsetzung soll auf den 1.1.2025 erfolgen, wenn die neue Amtsperiode für die Richterinnen und Richter beginnt. Der Bezug von «sinergia» 2 ist hingegen noch nicht absehbar. Aus diesem Grunde war und ist es der KJS wichtig festzuhalten, dass die Umsetzung der Justizreform drei mit dem Bezug eines gemeinsamen, physischen Sitzes des neuen Obergerichtes einhergehen muss. Diese Leitlinien hat der Grosse Rat übrigens in der Junisession 2019 in diesem Sinne beschlossen.

Gerne führe ich aus, wieso es zentral ist, dass die Umsetzung der Justizreform drei Hand in Hand mit dem Bezug eines neuen, gemeinsamen Sitzes einhergeht. Ein Anliegen der Justizreform ist die Effizienzsteigerung in den

Gerichtsabläufen. Dafür ist unter anderem ein Generalsekretariat vorgesehen. Die kurzen Wege und die Vorteile eines gemeinsamen Generalsekretariats gehen verloren, wenn weiterhin zwei Standorte bestehen. Auch mit der Möglichkeit von Teilzeitstellen wird die Koordination und der Austausch wichtiger. Im Gerichtsbetrieb ist es trotz aller technischen Möglichkeiten notwendig, Sitzungen und Verhandlungen physisch vor Ort abzuhalten. Zudem ist es für ein gemeinsames Obergericht angezeigt, über einen repräsentativen und passenden Sitz zu verfügen.

Die KJS hat an ihrer Sitzung vom 31. März 2021 den Auftrag behandelt. Die KJS hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die von der KJS vorgegebene Stossrichtung aufgenommen und intern bereits die notwendigen Schritte in die Wege geleitet hat. Für die KJS ist es nicht ersichtlich, wieso der Bezug des alten Staatsgebäudes durch das neue Obergericht im Rahmen und in den Abhängigkeiten der Immobilienstrategie abgehandelt werden soll. Der Fall ist klar. Es braucht aus Sicht der KJS keine weiteren Berichte und Aufwendungen. Der KJS ist es wichtig, dass der Bezug des alten Staatsgebäudes per 01.01.2025 durch das neue Obergericht erfolgen kann.

Um dieses Ziel von den Abhängigkeiten der Immobilienstrategie zu entflechten, hat die KJS einstimmig entschieden, an ihrer Version des Auftrages festzuhalten und nicht der abgeänderten Version der Regierung zu folgen. Damit kann die Umsetzung der Justizreform drei räumlich fristgerecht auf den 01.01.2025 erfolgen und wir als Grosser Rat, können der Regierung das Ziel klar und unmissverständlich vorgeben. Einstimmig empfiehlt die KJS dem Grossen Rat, den Auftrag in der ursprünglichen Version, wie von der KJS eingereicht, zu überweisen.

Antrag Derungs

Überweisung im Sinne der Auftraggeber

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Wellig, Sie haben das Wort.

Wellig: Quale membro della KJS il mio intervento è indirizzato a sostegno dell'incarico inoltrato dalla Commissione stessa. Non me ne vogliate, cari colleghi, se diversi passaggi di quanto vado a raccontare sono già stati presentati da chi mi ha preceduto. Nella sessione di giugno del 2019 il Gran Consiglio ha adottato le linee guida per la riforma giudiziaria 3. In questo quadro è prevista una fusione degli attuali tribunali cantonale ed amministrativo per formare un tribunale superiore. La fusione richiede una sede giudiziaria unificata fin dall'inizio. Tale sede deve essere la «casa» della massima istanza giudiziaria del Cantone e non può essere ubicata semplicemente in uno stabile amministrativo, ma bensì trovarsi in un immobile degno di ospitare la più alta corte giudiziaria. La Commissione di giustizia e sicurezza negli ultimi due anni è stata molto sollecitata e impegnata a trovare soluzioni alla grave situazione di gestione degli incarti venuta a crearsi, in particolare presso il Tribunale cantonale, situazione che ha portato a notevoli e non più accettabili ritardi nell'esecuzione delle

varie procedure. È voce comune che anche presso il Tribunale amministrativo i notevoli ritardi nel giudicare e comunicare alle parti le decisioni giuridiche ha raggiunto una misura non più tollerabile. È pure noto che gli spazi nelle due sedi attuali dei singoli tribunali non sono più sufficienti per lo svolgimento in maniera adeguata del lavoro. Grazie anche al rapporto Stalder/Ulmann, commissionato dalla KJS nel 2019, il Gran Consiglio ha potuto di seguito prendere quelle decisioni a livello legislativo che permetteranno a breve di colmare quelle lacune, in particolare con l'assunzione di giudici straordinari ed attuari ad hoc presso gli attuali tribunali, così da poter ridurre quanto prima gli incarti e rendere la nostra giustizia non solo buona, ma anche celere. Mi si conceda di citare un ex presidente del Tribunale amministrativo che disse, cito: «una buona giustizia è anche una giustizia celere». Non solo dopo i recenti avvenimenti nei tribunali superiori, la riforma giudiziaria deve avere la priorità. Di questa riforma deve assolutamente far parte anche la creazione della nuova sede del tribunale superiore, così da creare gli spazi sufficienti ad ospitare tutta la parte amministrativa con i vari uffici dei giudici e degli attuari dei tribunali, la cancelleria e le varie sale per le udienze. L'immobile prescelto e predestinato ad ospitare le varie camere dei tribunali è il vecchio Staatsgebäude alla Grabenstrasse a Coira. Ci tengo a far notare che per la KJS non è tanto importante dove la nuova sede verrà a trovarsi, ma bensì e soprattutto è la qualità architettonica e il valore storico che l'edificio dovrà avere ad essere molto rilevante. In tal senso con buona probabilità l'unica soluzione proponibile è appunto lo stabile dove attualmente ha sede l'Ufficio tecnico cantonale. La strategia immobiliare che è in atto da diversi anni per quanto riguarda gli immobili cantonali, strategia che dovrà continuare anche nel prossimo futuro, non può far dipendere la creazione della nuova sede del tribunale superiore dal trasloco dell'Ufficio tecnico cantonale. La sede del tribunale superiore, a nostro avviso, non da ultimo in ottica della nuova organizzazione giudiziaria, ha la priorità assoluta rispetto ad altri interventi sugli immobili cantonali. La KJS non è d'accordo con la risposta del Governo che vorrebbe trasformare l'incarico originale della Commissione formulato in dicembre. Il motivo è che il 1° gennaio 2025 dovrebbe entrare in vigore la nuova organizzazione giudiziaria dei tribunali cantonali superiori. Per questo, e mi ripeto, è indispensabile avere una sede definitiva del tribunale, così da poter attuare la riorganizzazione in maniera completa e definitiva. Non abbiamo bisogno di un nuovo rapporto immobiliare come scrive il Governo. Non c'è nemmeno abbastanza tempo per fare rapporti, dobbiamo realizzare il più rapidamente possibile. Abbiamo bisogno, come è scritto nell'incarico, al punto 3, della messa a disposizione tempestiva e puntuale (cioè all'entrata in vigore della nuova organizzazione) del vecchio edificio statale. Soluzioni provvisorie come sede per il tribunale superiore la KJS non le ritiene assolutamente proponibili.

Ich fasse zusammen: Bis zum 1. Januar 2025 muss die Gerichtsorganisation abgeschlossen sein und das Obergericht seine Arbeit aufnehmen. Derzeit verfügen das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht über eigene Räumlichkeiten, die seit einiger Zeit für die Arbeit der

einzelnen Richter und Aktuare nicht mehr ausreichen. Nach der aktuellen Reorganisation und den neuen Massnahmen, die der Grosse Rat in den letzten Monaten beschlossen hat, werden eventuell bald mögliche Zusatzrichter und zusätzliche Aktuare an den beiden Gerichten tätig sein, um die grosse Verzögerung der beiden Gerichte bei der Behandlung der vielen hängigen Fälle endlich zu reduzieren.

Die Suche nach einem neuen Standort ist notwendig, der im Staatsgebäude an der Grabenstrasse gefunden wurde. Es handelt sich um ein Gebäude von architektonischem und historischem Wert, das ideal geeignet ist, um Sitz des neuen Obergerichts zu werden. Im Rahmen der Immobilienstrategie des Kantons ist geplant, das kantonale Tiefbauamt aus dem Staatsgebäude an einen anderen Ort zu verlegen. Die KJS ist nicht damit einverstanden, dass der Umbau des neuen Sitzes des Obergerichts vom Umzug des Tiefbauamts abhängig gemacht wird. Der Umzug, der so schnell wie möglich erfolgen muss, damit die Renovierung des Gebäudes begonnen werden kann, sodass es zum 1. Januar 2025, wenn die neue Justizorganisation betriebsbereit sein wird, fertig und bezugsbereit sein wird.

Die KJS ist nicht einverstanden mit der Antwort der Regierung und will den Auftrag wie im Dezember 2020 formuliert überweisen. Also brauchen wir keinen neuen Immobilienbericht, wie es die Regierung schreibt. Die Zeit reicht auch nicht, um Berichte zu machen, man muss möglichst rasch umsetzen. Wir brauchen, wie es im Auftrag steht unter Punkt drei, die pünktliche, will heissen auf Inkrafttreten der Neuorganisation, zur Verfügungstellung des alten Staatsgebäudes. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte stimmen Sie der Überweisung des Auftrags zu, wie von der KJS im Dezember 2020 eingereicht.

Schutz: Es ist eigentlich von unserem Kommissionspräsidenten Gian Derungs und von Hanspeter Wellig fast alles schon gesagt, ich möchte da auch nicht viel länger werden. Aber ich möchte betonen, dass für die KJS es unabdingbar ist, dass zum Inkrafttreten der Justizreform, sagen wir bis zum 1.1.2025 z. B., ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht.

Weshalb sehen wir das so? Wir sehen so, dass aufgrund der Beschlüsse des Grossen Rates in der Session in Pontresina im Juni 2019 eigentlich auch abzusehen ist, wie die Reform aussehen könnte. Und die Regierung ist an dieser Arbeit und zum Schluss werden wir eine Vorlage hier beraten über die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte. Wenn das so passiert, ist es, glaube ich, zwingend, dass wir neue Infrastruktur brauchen. Es braucht aber auch eine neue Organisation, bis die Gerichte dann auch funktionierend arbeiten können. Und die KJS sieht es so, dass es nicht möglich ist, die Gerichte zusammenzulegen und keine entsprechenden Gebäude zur Verfügung zu haben. Wir haben ja in Pontresina auch dafür votiert, dass man mit der Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte auch eine professionelle Justizverwaltung einführen möchte. Und da ist es eben zwingend, dass man in einem Gebäude arbeiten kann.

Ein zweiter Punkt ist der: Wir haben in den letzten Jahren ja vor allem das Kantonsgericht, aber auch das Ver-

waltungsgericht in der KJS begleiten und genauer anschauen dürfen oder können und haben personelle Probleme gesehen, aber wir haben auch organisatorische Probleme festgestellt. Die personellen Probleme konnten an der letzten Session im Oktober mit den Wahlen teilweise bereinigt werden und mit den zusätzlich zu wählenden Aktuaren und Richtern kann das verbessert werden, aber die infrastrukturellen Probleme sind nicht gelöst und eine Justizverwaltung steht nicht. Der Grund, dass wir zu diesem Zeitpunkt zur Umsetzung der Gerichtsreform den Gerichten die Möglichkeit geben müssen, dass sie vor allem ihrer ursprünglichen Aufgabe, dem Rechtsprechen, sich widmen können und sich nicht mit anderen Problematiken wie der Organisation etc. etc. befassen müssen.

Wir sehen es so, dass es nicht möglich ist, jetzt nochmals gewisse Unsicherheiten zu den Gerichten zu bringen im Zusammenhang mit dieser Justizreform und nachher wieder irgendwo die Reputation zu verschlechtern, die das Gericht schon hat. Wir haben genug erfahren, was das heisst in der Presse und fürs Vertrauen von der Bevölkerung, wenn in den Gerichten etwas nicht gut läuft. Deshalb müssen wir jetzt zwingend dafür sorgen, dass wir alle Randbedingungen so gut machen können, dass die Gerichte nachher funktionieren können. Also, wir müssen den Gerichten das Werkzeug in die Hand geben, dass sie arbeiten können. Deshalb ist es für uns wichtig, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Justizreform ein entsprechendes Gebäude zur Verfügung steht. Danke.

Casty: Auch ich möchte die Wichtigkeit der Gerichtsreform betonen, wir haben Handlungsbedarf, das haben wir letztes Jahr ganz klar erlebt und deswegen muss diese Reform so schnell wie möglich über die Bühne gebracht werden. Die Zusammenlegung der Gerichte bedingt eine Zusammenlegung der Gebäude. Mir ist es im Prinzip gleich, welches Gebäude es ist schlussendlich, in dem das Obergericht dann tagt. Wichtig finde ich aber schon, dass die Repräsentationsfunktion dieses Gebäudes spielt. Man kann jetzt überlegen, und gibt es noch andere Gebäude als das Staatsgebäude? Und da sind wir in dieser Frage, die KJS und die oberen Gerichte, einmal gleicher Meinung. Wir glauben, es muss das Staatsgebäude sein.

Wieso nicht noch lange Gebäudestrategien entwickeln? Ich denke, wir sind unter Zeitdruck. Wenn man das Staatsgebäude wirklich als Obergericht herrichten möchte, dann wird das ein Umbau zur Folge haben, der Zeit braucht. Und wenn wir anfangs Januar 2025 einziehen wollen, dann sind wir jetzt schon ziemlich knapp mit der Zeit. Vielleicht noch eine persönliche Bemerkung respektive auch, wieso ich die Überweisung des ursprünglichen Antrages der KJS unterstützen werde, ist die Villa Brügger. Ich denke, die sollte im Besitz des Kantons bleiben. Einerseits sind da Parkplätze, die sicher ausgewiesen werden können, auch für zukünftige Geschichten, und dann aber auch ergibt das eine gewisse Ellbogenfreiheit, die für die Gerichte oder für die Weiterentwicklung der Gerichte sicher wichtig sein wird in Zukunft. Wie gesagt, deshalb unterstütze auch ich den ursprünglichen Antrag der KJS. Danke.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zur übrigen Diskussion. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Schauen Sie, ich möchte einen etwas anderen Aspekt beleuchten, nachdem die KJS nun insbesondere die Gerichtsreform und die Zusammenlegung der Gerichte dargelegt hat. Ich glaube in diesem Punkt, wie er uns dargelegt wurde, sind wir uns auch einig.

Aber, ich möchte zuerst als Einschub eines klarstellen, da dies in einigen Diskussionen im Hintergrund anscheinend aufgeworfen wurde. Durch meine neue Tätigkeit verfüge ich über keine eigenen Interessen, die ich hier vertrete oder die ich verfolge, sondern, und das lege ich auch offen, involvierte Personen, sei es beim Gericht, sei es bei den Investoren oder sei es beim TBA, gehören zu meinem privaten Freundeskreis, und ja, diese Personen sind hin und wieder auch Kunden unserer Unternehmen wie bei vielen von uns, aber immer im Wettbewerb. Mir geht es um etwas anderes: Ich mag es einfach nicht, und das ist der Grund, wenn jemand grundsätzlich unfair behandelt wird. Und das wurde nach meiner Meinung hier wirklich vom Staat in alle Richtungen gemacht. Einfach, damit dies vielleicht einleitend auch noch klar und transparent dargelegt ist.

So, nun zurück zum Ausmass, welches die aktuelle Diskussion im Rekordtempo angenommen hat. Einige von uns können sich noch daran erinnern. Vor gut zehn Jahren haben wir in diesem Rat die Botschaft zu «sinergia» 1 behandelt. Die Botschaft hat verschiedene Themen abgehandelt und es wurde hart diskutiert und schlussendlich hat das Volk ganz knapp zugestimmt. Damals wurden uns einige Hauptargumente vorgelegt.

Punkt eins: das Zusammenführen der Arbeitsplätze, eben den Nutzen von Synergien.

Punkt zwei: eine Inwertsetzung von Grundstücken in der Stadt Chur. Ich zitiere hier aus der Botschaft: «Mit dem Umzug der Verwaltung werden im Zentrum von Chur an attraktiver Lage grosszügige Wohn- und Büroflächen frei, deren Qualität und Charme auch künftig sehr geschätzt werden. Durch die bessere Nutzung dieser Wohn- und Büroräume wird die Churer Innenstadt merklich aufgewertet. Die neuen Nutzer und Bewohner der Liegenschaften stellen zudem für das Lokal und Gewerbe ein grosses wirtschaftliches Potenzial dar.» Botschaft Seite vier.

Dann zum dritten Punkt: Wir haben von Nettoinvestitionen von 48 Millionen Franken gesprochen. Auch hier aus der Botschaft: «Die Investitionen für den Neubau der Etappe eins inklusiven Grundstücks betragen 69 Millionen Franken Bruttoinvestitionen. Dem stehen 21 Millionen Franken Ertrag aus dem Verkauf der eigenen Liegenschaften gegenüber, die für die Verwaltungstätigkeit nach dem Bezug des Neubaus nicht mehr genutzt werden. Der Betrag wurde aus dem Mittelwert zweier Referenzwerte berechnet. Dies gibt eine Nettoinvestition von 48 Millionen Franken. Eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsrechnung hat gezeigt, dass sich diese Investitionen für den Kanton überaus lohnen.» Botschaft Seite fünf. Nun sind wir am Punkt, dass von sechs Grundstücken, die aufgeführt waren, fünf nicht mehr in Wert gesetzt werden sollen. Und dies kurzfristig und

aufgrund angeblich der Justizreform, so zumindest lässt sich die Regierung in der Medienmitteilung zitieren.

Schauen Sie, das Problem dabei ist doch aber folgendes: Die Villa Brügger, welche nun vom Markt genommen wurde, wurde erst im September 2020 zum Verkauf ausgeschrieben. Für das Quartier Loëstrasse wurde im Juni 2020 ein Wettbewerb lanciert, mit neun Unternehmen durchgeführt, durch eine Jury prämiert und im März wurde mit dem Entscheid gleichzeitig die oben genannte Medienmitteilung zitiert und mitgeteilt, dass es leider nichts mehr zu gewinnen gibt. Der Kanton hat also ein Rennen mit neun Pferden durchgeführt, diese über die Ziellinie laufen lassen und dann gesagt, leider ist euer Preis weg, wir haben eure Möhren vorerst doch selbst gefressen. Man muss schon sehen, so ein Projektwettbewerb ist nicht einfach so schnell aus dem Boden gestampft. Sie haben Kosten pro Teilnehmer von 100 000 bis 150 000 Franken. Sie haben eine Projektbegleitung seitens des Kantons im gleichen Umfeld. Somit wurde zusammen über eine Million Franken aus der Wirtschaft und sicherlich über 100 000 Franken seitens des Kantons aufgewendet und dies vom 20. Juni 2020 bis zum März 2021.

Hier haben Sie ein latentes Risiko für Klagen geschaffen und hier liegt doch nun das Problem. Was hat sich denn in dieser Zeit verändert, sehr geehrter Herr Regierungsrat? Wir hatten bereits COVID-19, wir wussten bereits, der Bezug von «sinergia» 1 steht unmittelbar bevor und wir wussten auch, und das war auch schon entschieden seit der Beratung im Grossen Rat, dass das Staatsgebäude dem Gericht zugeführt werden soll. Dies war schon in der Behandlung zur «sinergia» 1-Botschaft eine Debatte. Dazu wurde extra auch ein Rechtsgutachten eingeholt, ob dieses Versprechen überhaupt abgegeben werden kann in Bezug auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Wir haben uns damals intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Also alle Grundlagen waren klar. Und nun, es kommt mir so vor, als ob dem TBA einfach niemand sagen will, dass auch sie Teil des Kantons sind und entsprechend dahin umzuziehen haben, wo es eben mögliche Flächen für sie gibt, denn es gibt Alternativen, diese wurden dem Kanton auch angeboten.

Für den Kanton stellen sich aus meiner Sicht nun eben verschiedene Probleme: Der Kanton ist kein verlässlicher Partner mehr für Investoren und Unternehmungen. Der Kanton muss damit rechnen, Entschädigungen in grosser Höhe mit Steuergeldern zu leisten. Der Kanton setzt die in der Botschaft an den Grossen Rat gefassten Darlegungen und Grundsätze, wie sie uns versprochen wurden, nicht um. Der Kanton erhöht seine Nettoinvestitionen in «sinergia» 1 massiv, ob er das dann überhaupt kann, ist für mich sehr fraglich. Und, der Kanton setzt wertvolles Land in der Stadt Chur nicht in Wert.

Und ich wage es zu sagen: Die knappe Volksabstimmung vom 11.3.2012 wäre wahrscheinlich anders ausgegangen, und der Kanton setzt sich somit auch über seine Bürgerinnen und Bürger hinweg und setzt ein klares Zeichen, dass er seine Grundsätze nicht immer einhält.

Ich bin auch der Meinung, man darf und soll Strategien immer wieder hinterfragen und anpassen. Aber was sich so derart grundsätzlich zwischen Juni 2020 respektive

September 2020 und März 2021 geändert haben soll, kann ich nun wirklich nicht verstehen.

Und noch viel weniger verstehe ich den Umgang mit den Grundlagen aus der Botschaft zu «sinergia» 1 und der entsprechenden Volksabstimmung. Wenn man das macht, sind die Konsequenzen und Änderungen von solchen Beschlüssen klar uns als Rat und der Bevölkerung zu kommunizieren und müssen auch begründet sein, denn aus meiner Sicht, und so wurde es auch immer vom Kanton her kommuniziert, hat Corona höchstens dazu geführt, dass der Platzbedarf verringert wird.

Eigentlich wollte ich einen Änderungsauftrag zu dem Auftrag der KJS aufbringen. Aufgrund der Ausgangslage habe ich mich jedoch entschieden, einen Auftrag in dieser Session einzureichen, welcher eine saubere Auslegung und eben auch die offenen Fragen beleuchtet. Denn der versprochene Immobilienbericht nehmen wir leider lediglich zur Kenntnis und dieser wird uns allenfalls nicht diese Fragen beantworten können. Bei gewissen Fragen möchte ich hier einfach wirklich nochmal Verbindlichkeit schaffen, denn an diese scheint sich der Kanton nicht mehr immer halten zu wollen.

Daher nochmals: Es gibt keinen Grund für den Kanton, keine immobilienrelevanten Entscheide zu fällen. Sie müssen diese Entscheide meiner Meinung nach sogar fällen, da der Grosse Rat und das Volk Sie dazu verpflichtet hat. Insbesondere dort, wo Sie bereits einen Wettbewerb und Versprechungen abgegeben haben, wäre dies mehr als angezeigt und eben auch fair. Schauen Sie, eine solche kurzfristige Anpassung einer Strategie wie einer Immobilienstrategie würde kein Unternehmer machen. Das will und muss immer wohl überlegt sein und diesen Pfad sind wir jetzt dabei zu verlassen, so meine persönliche Einschätzung. Nur weil das TBA nicht aus der Stadt ziehen will und niemand diesem klarmachen kann, dass auch sie sich an die Strategie zu halten haben und Teil des Kantons sind.

Bitte überweisen Sie daher diesen Auftrag im Sinne der Kommission, damit wir zum einen das Anliegen der KJS und der Gerichte geregelt haben, wie wir es eben auch versprochen haben mit der Botschaft zu «sinergia» und wie wir die Erklärungen dementsprechend abgegeben haben, und unterstützen Sie später unseren Auftrag.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich danke für die angeregte Diskussion, die vieles nochmals in Erinnerung gerufen hat, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass man ein Obergericht, fusioniert aus Verwaltungsgericht und Kantonsgericht, schaffen will. Seitens der Regierung gehen wir davon aus, dass wir zwei Pisten haben, um den Vorstellungen und Erwartungen des Parlaments gerecht werden zu können: Zum einen die Justizreform als Reform für die Gerichte, für die Gerichtsorganisation, und hier ist das DJSG zuständig, und auf der anderen Seite die bauliche Frage, dass man die beiden Gerichte, wenn sie dann fusioniert sind, auch räumlich zusammenführen kann. Hierfür ist das DIEM im Lead. Wenn man die Zeitschiene anschaut, ist vorgesehen, es ist darauf hingewiesen worden und das DJSG verfolgt auch diesen

Plan, dass man in der Junisession 2022 dann die Justizreform auflegt. Die Justizreform wird zum Gegenstand haben eine Anpassung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des einschlägigen Gesetzes. Das wird zur Folge haben, dass eine obligatorische Volksabstimmung dann notwendig wird, wahrscheinlich dann so irgendwie im November 2022. Die Piste Bau ist direkt abhängig natürlich von den Beschlüssen betreffend die Justizreform. Zumindest eine logische Sekunde zum Voraus wird der Rat beschliessen müssen, dass er die Justizreform tatsächlich will, was er dann eben im Juni 2022 tun oder getan haben wird. Und ab diesem Moment ist es auch möglich, über die bauliche Frage zu diskutieren, dass man dann die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellt, um das alte Staatsgebäude für das fusionierte Gericht herzurichten, damit es dann eben als Gerichtssitz und nicht mehr als Sitz des Tiefbauamtes dient. Wir verfolgen auch hier den Plan, abgestimmt mit dem DJSG und DIEM, dass die Botschaft für den Verpflichtungskredit für den Umbau Altes Staatsgebäude in der Junisession 2022 vorliegt und somit der Rat dann darüber befinden kann. Was wir heute noch nicht abschliessend sagen können ist, wie hoch die Kosten für diesen Umbau sind, und wir gehen aber davon aus, dass es sicherlich nahe von zehn Millionen Franken sein könnte, vielleicht auch etwas mehr. Wir gehen heute davon aus, dass es ein Finanzreferendum gibt, also eine Volksabstimmung braucht zur Genehmigung dieses Verpflichtungskredits, weil eine Umnutzung vorliegt von einer Verwaltungsnutzung in eine Nutzung für die unabhängigen Gerichte. Wenn die Schwelle für eine obligatorische Abstimmung überschritten wird, dann dürfte diese Abstimmung allfällig auch kombiniert werden können mit der Anpassung der Kantonsverfassung für die Justizreform, nämlich im November 2022. Es ist also entscheidend, dass wir von Seiten des DIEM für die bauliche Frage uns auf den Juni 2022 vorbereiten. Und wir haben im Vorstoss, in der Antwort, auch darauf hingewiesen, dass es für uns möglich erscheint, frühestens Mitte 2025 dann ein umgebautes Staatsgebäude zu haben, um dann letztlich dem Obergericht neue Räumlichkeiten zu bieten. Für uns ist in der Regierung eigentlich seit der Beantwortung dieses Vorstosses, insbesondere auch seit dem Eingang des Auftrags klar, dass das Obergericht priorisiert zu behandeln ist. Das ist für uns fix. Für uns ist aber auch fix, dass das Obergericht einfach letztlich in der Priorisierung abgetauscht wird mit der Realisierung der sogenannten «sinergia» 2-Etappe, und dass im Übrigen an der Immobilienstrategie insgesamt festgehalten wird. Es wird einfach zwei Projektteile geben, die ausgetauscht werden, und der Rest bleibt sich gleich.

Wenn das die grundsätzliche Haltung der Regierung ist, so haben wir dann im Q4 letzten Jahres entschieden, dass wir die Gespräche nun forciert aufnehmen mit den Gerichten. Bisher hat die Meinung hier vorgeherrscht, dass man die Justizreform realisieren kann und dass die neue Obergerichtsorganisation allfällig, wie verschiedene Ämter und andere Dienststellen auch, räumlich unter Umständen an verschiedenen Orten angegliedert sein können soll. Das wollte man dann aufgeben, und dann im Q4 haben wir eben die Gespräche mit dem Verwaltungsgericht, dem Kantonsgericht und Vertretern der

Regierung und Fachstellen aufgenommen. Es war für uns wichtig dann zu hören, dass die Gerichte auch einverstanden sind mit dem, was der Grosse Rat beschliesst, weil, das klingt wenig demütig gegenüber dem Parlament von Seiten der Gerichte, aber das ist halt einfach so: Sie haben von Verfassungswegen das sogenannte Selbstverwaltungsrecht. Sie können am Ort, wo sie den Sitz haben müssen, nämlich in der Stadt Chur, selber bestimmen, wo sie ihre Büroräumlichkeiten einrichten wollen. Und man hat das zwischen Verwaltungsgericht, Kantonsgericht und Regierung im Rahmen einer Absichtserklärung 2011 einmal festgehalten, dass es das Alte Staatsgebäude sein könne. Man hat auch damals eine Machbarkeitsstudie gemacht, um zu schauen, ob die Gerichte dann, wenn sie fusioniert sind, dort darin auch überhaupt Platz haben oder ob es vielleicht auch zu gross sei. Letztlich hat das Gericht dann im Januar dieses Jahres, am 18. Januar, dann eben auch bestätigt, dass es für sie in Ordnung ist, das Staatsgebäude zu beziehen, dass man nicht nach etwas Anderem suchen wolle. Und schlussendlich haben wir dann Arbeiten aufgenommen, um feststellen zu können, ob das Gebäude eigentlich mit der Entwicklung hat mithalten können respektive die Ansprüche immer noch erfüllt. Dabei hat sich ergeben, dass man in den vielen Jahren seit 2011 auch eben zusätzliche Stellen geschaffen hat, letztere Stellen auch erst gerade jüngst, und dass es knapp werden könnte im Alten Staatsgebäude, so dass man allerdings eben wahrscheinlich auch Zusatzbedarf hat. Und dann haben wir festgestellt, dass das unter Umständen in der Villa Brügger befriedigt werden könnte, dieses Bedürfnis. Würde man das nicht sicherstellen, könnte das Paradoxum entstehen, dass man ein fusioniertes Obergericht hat, räumlich zusammengeführt haben will um jeden Preis, das Alte Staatsgebäude offerieren will, und dann müssten dann vielleicht bei weiteren Entwicklungen oder vielleicht sogar schon von Beginn weg gewisse Personen dann trotzdem ausserhalb dieses Gebäudes arbeiten. Das will man ja letztlich nicht, und man will auch ein bisschen Luft lassen für weitere Entwicklung. So haben wir dann den Eindruck gewonnen in Übereinstimmung mit dem Kantonsgericht und Verwaltungsgericht, das uns in diesem Punkt von der Wahrnehmung her wie Auftraggeber begegnet, haben wir dann festgehalten, dass wir das so machen können.

Wenn das der Weg ist, hat man dann festgestellt, ja, wir haben ja noch Leute in diesem Alten Staatsgebäude, nämlich zwischen 70 und 80 Personen, die dort darin arbeiten, und das sind die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes, die natürlich wissen, dass sie bei höheren Bedürfnissen von Staatsorganen weichen müssen. Und so haben wir uns gefragt, wie wir da mit dem TBA umgehen können. Das TBA ist heute am Standort Chur an drei verschiedenen Orten untergebracht, und es stellt sich für uns die Frage, ob man diese Situation vielleicht auch gerade optimieren kann, wenn man das TBA auslagern muss aus dem Alten Staatsgebäude. Und diese Frage ist natürlich noch offen. Jedenfalls haben wir keine Lösung gerade fix auf der Hand. Was hingegen feststeht ist, dass das TBA nicht in die Etappe 2 ziehen kann von «sinergia», weil das Obergericht mit ihren räumlichen Bedürfnissen ja prioritär ist im Vergleich dazu, und somit brau-

chen wir Ersatzlösungen. Die Ersatzlösungen können auch unter Umständen nach den Kriterien behandelt werden, wie sie in der Immobilienstrategie formuliert worden sind, nämlich grundsätzlich schauen, dass man weniger Standorte hat, konkret, dass man Dienststellen auch zusammenführt, nicht Dienststellen an verschiedenen räumlichen Orten hat, ähnliches Anliegen wie beim Gericht, und dass man grundsätzlich nicht Mietlösungen anstrebt, sondern Eigentümlösungen anstrebt, weil die Eigentümlösungen grundsätzlich günstiger sind als Mietlösungen. Da sind wir noch dabei, dies abzuklären, wie das dann genau funktionieren kann.

Ein weiterer Punkt, der letztlich die Immobilienstrategie berührt, die ja aus den späteren Nullerjahren herrührt, ist natürlich auch ziemlich relevant nebst dem, dass das Obergericht im Alten Staatsgebäude wahrscheinlich gar nicht Platz hat, dass wir die Tiefbauamtsposition, heute drei Standorte, auch zu bereinigen haben, haben wir in diesem Rat auch irgendwann einmal entschieden, ein Fachhochschulzentrum realisieren zu wollen. Investitionssumme, gehen wir davon aus, dass es möglicherweise ein dreistelliger Millionenbetrag ist. Wir haben natürlich jetzt auch verschiedene Erfahrungen gemacht mit den Arbeitswelten. Es ist ja in der Antwort der Regierung festgehalten, dass wir Homeoffice-Erfahrung haben. Dank oder wegen COVID-19 haben wir da sehr intensive Erfahrungen gemacht. Ich denke einmal, es ist eine Erfahrung, die im Grundsatz eher positiv aufgenommen worden ist. Dann haben wir mobiles Arbeiten erfahren dank der Digitalisierung. Sicherlich herausfordernd gewesen für viele Mitarbeitende, aber auch ein gutes Zeichen. Wir haben Themen, wenn man tatsächlich zwei bis drei Tage Homeoffice machen will, wenn man mobil arbeiten kann, die dann natürlich neu aufkommen, z. B. «Desksharing», dass man gar nicht mehr jeweils sein eigenes Pult braucht, sondern vor allem, dass man das auch teilen kann, wenn die Pensen vielleicht reduziert sind oder man viel Homeoffice-Zeiten verbringt. Somit ergeben sich neue Grundlagen, um den Raumbedarf, sagen wir mal so, für die Mitarbeitenden zu ermitteln. Wenn das so ist, so haben wir vor einiger Zeit schon festgehalten oder festgestellt, dass wir einen Zwischenstand liefern müssen dem Parlament, um zu zeigen, wie die Strategie nach gut zehn Jahren jetzt wieder einmal etwas justiert werden könnte, und das wollten wir zusammen mit dem Parlament diskutieren im Oktober 2021. Deshalb ist dieser Bericht als Zwischenstand Immobilienstrategie Standort Chur auch bereits bei Ihrem Rat angemeldet.

In diesen Kontext gehört natürlich letztlich auch die Frage, wie man mit dem Alten Staatsgebäude umgeht, wie man mit den Liegenschaften Villa Brügger umgeht, wie man mit dem Loëquartier umgeht, wie wir letztlich mit den doch zahlreichen zusätzlichen Stellen umgehen, die man geschaffen hat in diesen letzten zehn Jahren. Die Verhältnisse sind einfach überhaupt nicht mehr gleich, und dies meinen wir, sollte diskutiert werden, damit wir Eckpfeiler bekommen, weil wir letztlich ja infrastrukturseitig viel träger sind, als was man meint. Wir müssen relativ lange Projektierungsphasen einleiten. Man muss immer damit rechnen, dass Rechtsmittel ergriffen werden, das gehört zum Alltag, und am Schluss natürlich

dann auch die bauliche Realisierung. Wir sind also in langen Zeithorizonten am Denken, auch im Hochbaubereich. Das sind so die Themen, die uns begleitet haben, als wir von der Regierung die Antwort geschrieben haben. Wir haben keine offenen Fragen, was die Priorisierung des Obergerichts anbelangt. Die ist für uns fix. Wir haben keine offene Frage, dass wir eine zweite Etappe Immobilienstrategie Standort Chur weiterverfolgen wollen. Sie wird einfach etwas verzögert durch den Vorzug des Obergerichts. Und selbstverständlich sind all diese Fragen Teil der Immobilienstrategie Standort Chur. Und deshalb haben wir Ihnen beliebt gemacht, den Auftrag abzuändern, dass wir diese Handlungsoptionen im Rahmen des Immobilienberichts im Oktober 2021, also in diesem Jahr, diskutieren. Wie bestätigt, einmal mehr, die Priorisierung Obergericht ist fix, die wird dort nicht in Frage gestellt, sondern es wird einfach gezeigt, wie sie eingebettet ist. Jetzt könnte man sagen, ja gut, ist sophisticated, wie man das jetzt so schreibt. Ich meine, es ist einfach so, wie es hier steht. Es ist nicht änderbar. Wenn man das Obergericht priorisieren will im Vergleich zur Etappe 2, würden Sie, wenn ich das etwas salopp einfach zu später Stunde so zu sagen wage, würden Sie es so beschliessen, wie es die Kommission sagt, sage ich ganz offen, würde es trotzdem genau gleich funktionieren. Weil das Staatsgebäude ist eine Perle, sagen wir einmal so, des Immobilienbestandes in Chur, und die können wir aus der Immobilienstrategie für den Standort Chur auch nicht auslösen. Wir können sie nicht separat behandeln. Aber in der Sache ist es ein Streit um des Kaisers Bart, weil wir werden so oder anders das Obergericht als fix priorisiert betrachten.

Standespräsident Wieland: Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Geschätzter Herr Regierungsrat, ich hätte da schon noch ein, zwei Rückfragen, die mir jetzt aus meiner Sicht wirklich nicht beantwortet wurden. Und zwar stellt sich für mich wirklich auch noch die rechtliche Frage. Wie gedenken Sie, damit umzugehen, Sie haben uns jetzt angekündigt, Sie bringen den Bericht zur Immobilienstrategie hier in den Rat, den wir lediglich zur Kenntnis nehmen. Würden Sie die Villa Brügger da wirklich dem Kantonsgericht und Verwaltungsgericht zuschlagen? Würden Sie nach wie vor die hier vorliegende Botschaft, die wir beschlossen haben, die Volksabstimmung, abändern und die Rückführung der Nettoinvestition vielleicht zur Bruttoinvestition, würde nicht mehr stimmen. Ich bin überzeugt davon, das können Sie nicht einfach so machen. Dazu müssen wir wirklich nochmal über die Bücher.

Und das gleiche gilt für das Areal Loëstrasse. Und da würde mich wirklich auch noch Wunder nehmen, Sie haben uns jetzt sauber den zeitlichen Kontext aufgezeigt und haben uns gesagt, im Q4 im letzten Jahr kam das auf Ihr Radar, Sie haben die Diskussionen geführt. Im Q4 letzten Jahres wurde aber erst der Projektwettbewerb für die Vorqualifizierten aufgeschaltet. Und dann frage ich mich, warum hat man nicht die Reissleine gezogen? Warum liess man eben die neun Rennpferde bis am Schluss rennen und nahm ihnen am Schluss die Möhre

weg? Denn jetzt haben Sie jeden, nicht den Sieger, sondern jeden dieser neuen Teilnehmer enttäuscht, verärgert und eine massive Rechtsunsicherheit geschaffen.

Bondolfi: Die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten ziehen einige Ergänzungsfragen nach sich, die meines Erachtens unbedingt einer Antwort bedürfen. Es steht fest, aus Sicht der KJS und der Justiz ist es imperativ, dass ab Januar 2025 das Staatsgebäude dem Obergericht zur Verfügung steht. Das ist imperativ. Und Sie haben, Herr Regierungspräsident, wie gewohnt sehr eloquent die Position der Regierung dargelegt, ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe, besteht die Möglichkeit, dass dieser Termin, aus welchem Grund auch immer und je nach Konstellation, nicht eingehalten wird? Und wenn dem so wäre, dann frage ich Sie, wie ist das politisch so verantworten und zu rechtfertigen? Wir wissen, die Zusammenlegung von Kantonsgericht und Verwaltungsgericht macht nur Sinn, wenn wir einen gemeinsamen Sitz haben und wir wissen, und darin besteht Konsens, es gibt ein Gebäude, das ist das Staatsgebäude, das da in Frage kommt. Auf der einen Seite haben wir eine Verwaltungseinheit, die jetzt im Staatsgebäude drin ist und auf der anderen Seite die dritte Gewalt, also eine Staatsgewalt, also es steht nicht im Gleichgewicht. Und ich frage Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, und wenn es auch möglich wäre, dass dieses Gebäude dann, wenn die neue Amtsperiode startet am 1. Januar 2025, nicht zur Verfügung steht, wie das zu begründen ist.

Kunz (Chur): Ich möchte auch nur kurz nachfragen, was Grossratskollege Koch eben aufgeworfen hat, nämlich, wie es mit den ganzen Gebäulichkeiten an der Loëstrasse weitergeht.

Ich muss sagen, mich hat dieser Marschhalt eigentlich auch kolossal überrascht. Ich meine, wir haben eine Abstimmungsbotschaft gehabt, man hat gesagt, parzellengenau, welche Gebäulichkeiten freigegeben werden, wie man sich über diese Gebäulichkeiten finanzieren will. Man hat einen Wettbewerb ausgelobt. Der Kanton ist Auslober, hat ein grosses Verfahren durchgeführt. Da haben verschiedene Teams, ich war übrigens auch in einem dieser Teams beteiligt, habe nicht gewonnen, das gibt es, manchmal gewinnt man, manchmal verliert man, aber da haben andere gewonnen, sind durchs Ziel marschiert, wie Herr Grossratskollege Koch sagt, haben sich wunderbar gefreut und plötzlich heisst es wirklich April, April, wir stoppen die ganze Aktion. Und dieser Marschhalt in einen vergebenden Wettbewerb hinein, basierend auf einer Strategie, also nicht auf einer irgendwelchen operativen Umsetzungsfrage, sondern im Vollzug einer dem Volk vorgelegten und vom Volk gutgeheissenen Strategie, wird plötzlich gestoppt. Und das hat mich jetzt so auch überrascht und auch die Ausführungen von Ihnen, Herr Regierungsrat, haben mich jetzt noch nicht vollends überzeugt, wieso das sein musste.

Und was mich auch noch Wunder nimmt, wie es mit diesem Areal weitergehen wird. Wird denn das noch einmal im neuen Investorenwettbewerb durchgeführt oder kommen Sie dann doch auf den Zuschlag wieder

zurück und geben denjenigen, die gewonnen haben oder wie sieht das aus? Für mich einfach als Gesamtbild hat hier der Kanton Graubünden als Auslober nicht gerade eine gute Falle gemacht, indem er einlädt in einen Wettbewerb und alles durchführt und alle hart arbeiten lässt und am Schluss kurzfristig stoppt und alle wieder auf Feld Null zurückgehen. Können Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen? Wie geht es weiter und was das wirklich nötig?

Alig: Kollege Koch hat fast alles gesagt, was ich auch sagen, respektive fragen wollte. Ich verzichte auf Wiederholungen und habe nur noch kurz zwei Zusatzbemerkungen. In der Botschaft zur folgenden genannten Botschaft zur Volksabstimmung waren die Liegenschaften, die zu veräussern sind, damit «sinergia» 1 realisiert werden kann, namentlich aufgeführt. Eine nachträgliche Abänderung der Botschaft nach erfolgter Abstimmung ist meiner Meinung nach nicht zulässig. Jedenfalls haben Bundesgerichtsentscheide der letzten Zeit klar darauf hingewiesen, dass Abstimmungserläuterungen massgebend und bei der Umsetzung zu berücksichtigen sind. Darum werde ich den ursprünglichen Antrag der KJS unterstützen und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dasselbe zu tun.

Giacomelli: Ein Abrücken von der «sinergia» Botschaft geht nicht und ist eines Staates unwürdig. Das können Sie drehen und wenden, Herr Regierungspräsident, wie Sie wollen und so lang Sie wollen. Sehr geehrte Damen und Herren, folgen Sie der Empfehlung von Grossrat Koch und stimmen Sie mit der Kommission.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Wir müssen vielleicht die Ausgangslage noch einmal ein bisschen verorten. Auf die Frage von Grossrat Koch und Grossrat Kunz, wir haben einen sogenannten Investorenwettbewerb ausgeschrieben. Einen Investorenwettbewerb kann man irgendwie auch vergleichen mit einem Marktsounding. Man darf es nicht vergleichen mit einem Wettbewerb für eine Arbeitsvergabe. Es ist nicht so, dass wir etwas Konkretes ausschreiben, dann Leistungen einkaufen, dann Angebote bekommen, die dann unveränderlich sind und nach fixen Kriterien bekommt dann diejenige Unternehmung den Zuschlag, die eben diese Kriterien am besten erfüllt. Wir sind hier Verkäufer von Boden oder Abtretende von Baurecht, und das funktioniert nicht nach dem wettbewerblichen oder nach dem Submissionsrecht oder Beschaffungsrecht, das ist ein anderer Vorgang. Wir hätten auch auf den Investorenwettbewerb verzichten können und direkt verkaufen können, wie wir das in vielen Fällen tun. Den Investorenwettbewerb haben wir deshalb lanciert, weil wir der Überzeugung waren, dass es ein wichtiger Ort ist, dieses Loëquartier, für die Stadt Chur. Das man eingebettet haben soll und letztlich es entscheidend ist, was dort entsteht, und ich sage mal der Qualität, in Anführungs- und Schlusszeichen, was auch immer darunter verstanden wird, viel Gewicht beigemessen wird. Es ist dann

vielfach auch so, dass die Angebote respektive die Investorenideen, die in Investorenwettbewerben formuliert werden, noch nicht abschliessend sind. Selbstverständlich sind sie ja auch nicht baureif und haben vielleicht diese und jene Baumängel noch, die dann gar nicht bewilligungsfähig wären. Das sind Themen, die dann in einem späteren Zeitpunkt aufbereitet werden. Was wir im Zeitpunkt der Eingabe eines interessierten Investors auch nicht wissen, ist, welcher Preis mit einer Investorenidee verbunden wird. Es kann z. B. sein, dass der Preis nicht genügend ist und man deshalb dann vielleicht auch nicht verkaufen will. Und der Investorenwettbewerb, weil es eben eine Art Marktsounding ist, verpflichtet den Auslober oder den Ausschreibenden nicht, den Zuschlag zu machen wie bei einer Beschaffung. Man muss den Vertrag nicht abschliessen. Insofern haben wir eine mindestens rechtlich, technisch, so bin ich informiert, eine Situation, wo der Kanton nicht verpflichtet ist. Es ist aber natürlich nicht zu verschweigen, dass es unglücklich ist, dass man einen Investorenwettbewerb gemacht hat und schlussendlich dann den, so wie wir es gemacht haben, entschieden hat, ihn trotzdem fertig zu führen, um zu schauen, was der Markt, wenn man ihn soundet, ja eigentlich hergibt, wie man diese Grundstücke bebauen möchte, baulich nutzen möchte, dass wir einen Eindruck bekommen in Anführungszeichen, welchen Wert wir da schaffen können, wenn wir das Grundstück, das Areal Dritten überlassen.

Jetzt die Frage, wieso haben wir schlussendlich dann gesagt, als wir die Wettbewerbsergebnisse zusammengefasst haben, wir sistieren das Verfahren vorläufig einmal? Es sind halt einfach Situationen gewesen, die für uns eine Neuüberlegung notwendig gemacht haben. Man wollte unbedingt um jeden Preis, das haben wir gespürt im Parlament, die Obergerichte auch räumlich schnell zusammenführen. Wir haben erkannt, dass wir dann ein Problem haben, dass wir nicht wissen, ob das Obergericht letztlich dort Platz hat, das habe ich geäussert schon. Wir haben Eigenbestände in der Loëstrasse, die heute schon zu Verwaltungszwecken genutzt werden. Es sind dort Dienststellen untergebracht gewesen, die jetzt in «sinergia»-Etappe 1 untergebracht sind. Und es sind dort jetzt andere Dienststellen am Arbeiten, die danach dann in andere Gebäude zurückkehren, wenn sie wieder hergestellt, in Stand gesetzt sind, z. B. das berühmte Beamtenlo oder die Neumühle oder andere Gebäude. Es sind Gebäude in der Loëstrasse, die ziemlich in die Jahre gekommen sind, als Büroräumlichkeit eben genutzt sind, und wenn man es bildlich sagen will, symbolisch sagen will, es sind dort die Kopiermaschinen schon drin. Und es könnte deshalb sein, dass man diese Gebäude auch als Zwischennutzung für das TBA nutzt, wenn es sich herausstellen sollte, dass diese Lösung kostengünstig ist. Und um nicht irgendwelche Entscheidungen zu präjudizieren, haben wir gesagt, okay wir warten ab, bis der Kommissionsauftrag KJS allfällig durchgeht. Und wenn das der Fall sein wird, dann müssen wir gründlich überlegen, ob wir die Loëstrasse nicht für eigene Nutzung auch gebrauchen können. Vielleicht sind es auch andere Nutzungen, die sich noch anbieten für die TBA-Unterbringung. Wir haben auch die Aufgabe, das Vermögen des Kantons zu schützen, und wenn die günstig-

te Lösung allfällig in der Loëstrasse wäre, dann müssten wir uns sicherlich ernsthaft überlegen, dass wir das TBA dann halt vorübergehend für ein paar Jahre in die Loëstrasse transferieren, um dann die TBA-Mitarbeitenden später wieder auszusiedeln, auszugliedern, wenn wir die Loëstrasse, respektive dieses Areal, dieses Quartier dann schlussendlich doch verkaufen können. Es ist also eine Frage der Optik, dass es auch als Übergangslösung, als ja, als Interregnumslösung gewertet werden kann, wenn wir dort allfällig die TBA-Mitarbeitenden unterbringen. Der Investorenwettbewerb hat für uns eigentlich eine gute Qualität an Ergebnissen geliefert und wir wollten ihn deshalb auch abschliessen. Und wir haben nicht gesagt, dass wir uns daran nicht halten wollen an dieses Ergebnis. Sondern wir haben einfach mal gesagt, bis wir Klärung haben, wollen wir das Verfahren sistieren. Und es wäre für uns, Stand heute, wenn es zeitnah dann geschieht, nicht denkbar, dass wir dieses Verfahren, das wir dort durchgeführt haben, als wie nicht existent betrachten.

Dann ist noch die Frage, welchen Wert muss man den Erläuterungen in der Botschaft geben, die es letztlich ausgemacht haben, dass man den Verpflichtungskredit von brutto 69 Millionen Franken generiert hat, netto minus 21? Das müssen wir prüfen. Das ist in der Tat eine Frage, die uns auch beschäftigt. Wir können die jetzt so nicht einfach beantworten, weil es doch ein wesentlicher Aspekt ist, den wir allerdings auch nicht alleine, sagen wir mal als Regierung, zu vertreten haben. Es ist ja so, dass zahlreiche Stellen dann letztlich via Parlament geschaffen worden sind. Es haben sich einige Vorgänge halt in diesen letzten zehn Jahren ereignet, auf die die Regierung keinen Einfluss hat und gehabt hat. Und insofern, dass es auch gerechtfertigt ist, die Immobilienstrategie Standort Chur nach zehn Jahren noch einmal anzuschauen, was man allfällig justieren muss. Ich glaube, das wäre ein unternehmerischer Akt, nicht etwas anderes. Sondern wenn man es nicht tun würde, wäre das wahrscheinlich nicht die gute Art der Betreuung des Staatsvermögens und der Entscheidungen auch dieses Parlaments.

Die Frage von Ilario Bondolfi, wir werden die Zeit wohl voraussichtlich benötigen bis im Juni 2022, um die Grundlagen zu erarbeiten für die Botschaft, Verpflichtungskredite, Zusammenführung Verwaltungs- und Kantonsgericht im Alten Staatsgebäude. Es ist nicht so, dass wir da jetzt einfach sagen können, die Gerichte können einziehen, wo die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes drin sind. Es braucht erhebliche Umbauarbeiten, und die muss man zuerst einmal darstellen und sie dann auch kostenmässig schätzen, dass wir dem Parlament einen Verpflichtungskredit vorlegen können. Auch der Gesetzgebungsprozess für die Justizreform braucht ja noch gewisse Zeit. Es ist vorhin gesagt worden, dass es bis Juni 2022 ist. Für uns im Infrastrukturdepartement ist es ein sehr, sagen wir sportlicher Vorgang, innert dieser kurzen Frist eine Baubotschaft zu erstellen für die Instandsetzung und den Umbau des Alten Staatsgebäudes für die Gerichte. Somit ist es von daher irgendwie gegeben, dass wir Zeit brauchen bis im Juni 2022. Aus rechtsstaatlicher Sicht haben wir die Situation bisher so interpretiert, dass wir die Abklärungen für räumliche

Bedürfnisse abzudecken, eigentlich erst formell beschliessen lassen dürfen im Parlament, wenn auch die Nutzer definiert sind. Also konkret, wenn auch klar ist, dass das Obergericht geschaffen wird und wenn klar ist, dass diese räumlichen Bedürfnisse als vereintes Obergericht bestehen. Deshalb habe ich Ihnen vorhin erklärt, wir gehen davon aus, dass wir mindestens eine logische Sekunde nach dem Beschluss im Parlament zur Justizreform, die Zusammenführung, dass wir ab diesem Moment auch in der Lage sind, einen Baukredit, einen Verpflichtungskredit für die Räumlichkeiten dieses Obergerichts zur Verfügung zu stellen. Man könnte es natürlich auch im gleichen Gesetz machen, beispielsweise in den Übergangsbestimmungen, wie die Justizreform. Dann bräuchte es diese logische Sekunde nicht. Aber ich sage mal so, man kann es dann vielleicht ein bisschen besser verstehen. Zuerst Justizreformbeschluss, dann unmittelbar danach der Baukreditbeschluss. Jetzt, die Frage ging ja noch weiter, ob es allfällig denkbar ist, dass man auf den 1.1.2025 nicht bereit ist. So wie meine Fachleute im Departement dies erläutert haben, wird es kaum möglich sein, auf den 1. Januar 2025 bereit zu sein. Wir haben deshalb auch im Kommissionsauftrag, in der Antwort geschrieben, dass es frühestens Mitte 2025 bereit sein kann. Es ist die schnellstmögliche Variante. Wenn ich sage schnellstmöglich, dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir bereits seit Q4 erste Überlegungen angestellt haben, um letztlich den Wunsch der räumlichen Zusammenführung der Obergerichte für den Juni 2022 präsentieren zu können.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Derungs, wünschen Sie nochmals das Wort bevor wir abstimmen?

Derungs: Gerne. Die KJS wollte mit dem Kommissionsauftrag erreichen, dass der Bezug des alten Staatsgebäudes unabhängig von der Immobilienstrategie erfolgt. Die KJS wollte eben gerade nicht über die mobilen Strategien des Kantons hier im Rat debattieren. Die vorherige Diskussion zeigt exemplarisch auf, dass es wirklich notwendig ist, die Raumbedürfnisse der Gerichte nun forciert und unabhängig von der Immobilienstrategie und all deren Abhängigkeiten anzugehen, andernfalls wird es kaum möglich sein, den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten. In diesem Sinne möchte die KJS dem Grossen Rat nahelegen, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen und der Regierung einen klaren Auftrag in Bezug auf die Gerichte zu erteilen.

Kunz (Chur): Ja, ich gestatte mir hier auch noch einmal ganz kurz zurückzukommen. Also man hat einerseits realisiert, dass das Tiefbauamt trotzdem jetzt noch andere Räumlichkeiten braucht, also, dass die dort nicht rauskommen. Das überrascht mich bei einer strategischen Ausrichtung, wohin man die Angestellten hinbringen will und wo man sie platzieren will.

Aber was mich noch mehr überrascht, aber da weiss ich nicht, ob ich Sie jetzt wirklich richtig verstanden habe, Sie haben gesagt, Sie hätten realisiert, dass man nicht vergeben wird, aber man habe dann halt doch alle Teams noch weiterarbeiten lassen, um quasi den Markt zu tes-

ten, also für ein «market sounding». Also wenn ich Sie da richtig verstanden habe, dann muss ich Ihnen einfach sagen, das ist einfach, dann schätzt man die Arbeit zu wenig, die diese Teams in diese Wettbewerbe investieren. Das sind hunderte von Stunden, die sie da investieren. Und natürlich, man kann nicht immer gewinnen, aber zumindest einer gewinnt und da soll man sich auch mit dem freuen und dass dann alles steht, nein, es geht nicht mehr weiter, wir haben euch gebraucht, um den Markt zu testen, dann finde ich das gegenüber der Arbeit, die da gemacht wird, einfach nicht richtig. Das ist für mich nicht fair. Man nimmt an einem Wettbewerb teil und hofft natürlich, den Zuschlag zu bekommen, man bekommt ihn und dann das nur ein Wettbewerb gewesen war, um den Markt zu testen, dann gibt es wahrscheinlich günstigere Möglichkeiten, als viele Private einzuladen und die hart arbeiten zu lassen, um dann zu sagen, wir haben alles gestoppt. Ich bin nicht sicher, Herr Regierungsrat, ob ich Sie richtig verstanden habe., aber bitte präzisieren Sie das, wenn möglich.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungspräsident? Wird nicht gewünscht. Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt abzustimmen. Wir werden zuerst den ursprünglichen Auftrag gegenüber dem der Regierung gegenüberstellen. Der Obsiegende wird dann in einer zweiten Abstimmung überwiesen oder nicht überwiesen. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich bekomme keine Antwort auf meine Frage? Oder haben Sie sie beantwortet? Oder habe ich Sie falsch verstanden? Ich wollte nachfragen, ob ich Sie falsch verstanden habe Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich gehe davon aus, Grossrat Kunz, dass ich das schon gemacht habe. Die Antworten habe ich schon gegeben. Aber ich kann sie schon wiederholen. Ich weiss nicht, ob es im Interesse aller ist. Aber wir können uns privat dann auch bilateral auseinandersetzen zu diesem Thema. Es ist ein Investorenwettbewerb. Jeder der sich beteiligt an einem Investorenwettbewerb, weiss, woran er sich beteiligt. Es sind Rahmenbedingungen, die grundsätzlich erwarten lassen, dass ein Siegerprojekt resultiert und dass man dann mutmasslich auch einen Zuschlag bekommt, wenn man die übrigen Bedingungen erfüllt. Ob diese Bedingungen jetzt bei diesem obsiegenden Team wirklich schon alle im Reinen sind, diese Frage habe ich im Übrigen nicht beantwortet. Einfach dass wir uns hier richtig verstehen. Und somit ist diese Lage noch offen. Und wir sind der Meinung, dass wir vorläufig das Verkaufsverfahren sistieren müssen, bis wir Klarheit haben, wo wir am günstigsten, am zweckmässigsten mit den Mitarbeitenden des Tiefbauamts hingehen können.

Standespräsident Wieland: Wenn ich richtig orientiert bin, wird ein Vorstoss eingereicht, der diese Thematik weiter behandelt. Wir können dann auch noch tiefer über das Ganze diskutieren. Wenn Sie damit einverstanden sind, bereinigen wir jetzt, wie ich es vorher skizziert

habe. Wer den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben sich für den Auftrag im ursprünglichen Sinne mit 92 Stimmen gegen 14 Stimmen im Sinne der Regierung bei 0 Enthaltungen entschieden.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Auftrags im Sinne der Regierung und des Auftrags im Sinne der KJS folgt der Grosse Rat dem Auftrag im Sinne der KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir die Überweisung. Wer den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen möchte, der möge sich erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Wir haben den Auftrag mit 103 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der KJS mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Sie in die verdiente Nachtruhe entlasse, noch kurz zwei Mitteilungen. Grossratsstellvertreter Stefano Maurizio hat heute Geburtstag. Herzliche Gratulation. *Applaus.* Die angekündigte Resolution des Grossen Rates von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen ist zustande gekommen. Es sind mehr als 25 Unterschriften eingegangen. Ich gedenke diese Resolution nach dem Fraktionsauftrag SP betreffend Lösung für Geschäftsmieten während Corona zu behandeln, somit haben wir alle coronarelevanten Themen beieinander. Es wird voraussichtlich Dienstagnachmittag sein. Somit unterbrechen wir die Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Wir werden morgen um 8.15 Uhr weiterfahren.

Schluss der Sitzung: 18.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Dringliche Anfrage Michael (Donat) betreffend Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV, SR 922.01)
- Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Hug) betreffend Verhinderung von kantonalen Verschärfungen bei COVID-19-Massnahmen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun